



Città di Bolzano
Stadt Bozen

EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT 2021 – 2023

SEPTEMBER 2020

Gemeinde Bozen
Generaldirektion
2. Abteilung Planung, Steuerung und Informationssystem
Piavestraße 3
39100 – Bozen
Telefon 0471 – 997176 -7184
www.gemeinde.bozen.it

PEO: dg@comune.bolzano.it / 2.0.0@comune.bolzano.it
PEC: dg@pec.bolzano.bozen.it / 2.0.0@pec.bolzano.bozen.it

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG.....	- 1 -
STRATEGISCHER TEIL	- 5 -
ANALYSE DER EXTERNEN BEDINGUNGEN	- 7 -
1. SOZIOÖKONOMISCHE RAHMENBEDINGUNGEN	- 9 -
1.1. Unternehmen	- 11 -
1.2. Tourismus.....	- 12 -
1.3. Situation auf dem Arbeitsmarkt (Jahresschnitt)	- 12 -
1.4. Die Bevölkerung	- 13 -
1.5. Soziale Indikatoren	- 15 -
1.6. Gebiet	- 16 -
1.7. Die Infrastrukturen	- 18 -
LEITLINIEN ZUM REGIERUNGSPROGRAMM UND STRATEGISCHE RICHTLINIEN	- 21 -
2. DIE WICHTIGSTEN STRATEGISCHEN REGIERUNGSZIELE.....	- 23 -
ANALYSE DER EXTERNEN BEDINGUNGEN	- 45 -
3. ORGANISATION UND VERWALTUNG DER ÖFFENTLICHEN DIENSTE	- 47 -
4. ALLGEMEINE STRATEGISCHE LEITLINIEN FÜR DEN EINSATZ DER RESSOURCEN UND VERPFLICHTUNGEN	- 52 -
4.1. Einleitung	- 52 -
4.2. Trends bei den Eintreibungen der wichtigsten Steuern und Gebühren in den letzten drei Jahren und Vorschau 2021-2023.....	- 52 -
4.2.1. Gemeindeimmobiliensteuer (GIS).....	- 52 -
4.2.2. Werbesteuer und Plakatierungsgebühr	- 53 -
4.2.3. Gemeindeaufenthaltsabgabe.....	- 54 -
4.2.4. Abfallgebühr	- 54 -
4.2.5. Sozialleistungen	- 54 -
4.3. Verschuldung	- 55 -
4.4. Gemeindevermögen	- 56 -
4.5. Überprüfung der Haushaltausgleiche	- 58 -
4.6. Nachvollziehbarkeit und Übereinstimmung mit den Einschränkungen betreffend das öffentliche Finanzwesen	- 59 -
5. VERFÜGBARKEIT UND VERWALTUNG DER PERSONALRESSOURCEN.....	- 60 -
OPERATIVER TEIL.....	- 63 -
1. BEREICHSÜBERGREIFENDE PROGRAMMATISCHE SCHWERPUNKTE	- 65 -
2. ÜBERSICHT DER PROGRAMME	- 66 -
3. VERÄUßERUNGS- UND AUFWERTUNGSPLAN DER LIEGENSCHAFTEN DER GEMEINDE BOZEN	- 101 -

Einleitung

Die Reform über die Harmonisierung der Buchhaltungssysteme legt einheitliche Haushaltungsgrundsätze, einen gemeinsamen integrierten Kontenplan, einheitliche Modelle für den Finanz-, Wirtschafts- und Vermögenshaushalt, die Ausweisung eines Systems von einfachen und messbaren Ergebnisindikatoren sowie die parallele Führung, zu Informationszwecken, der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung und der Finanzbuchhaltung fest (GvD. Nr. 118/2011, L.G. Nr. 17/2015 und L.G. Nr. 25/2016).

Eines der Hauptziele dieses Harmonisierungsprozesses ist der Ausbau der Programmierung in der ÖV, die im Einheitlichen Strategiedokument (DUP) ihren technischen und politischen Ausdruck findet.

Das Einheitliche Strategiedokument ist das Ergebnis eines iterativen Prozesses, das anhand von ständig wiederholten Analysen und Evaluierungen und dem konsequenten, geordneten Vergleich der politischen Vorhaben und der Regierungspläne, die das Gemeindegebiet betreffen, die Möglichkeit bietet, die für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt notwendigen Tätigkeiten und Ressourcen in einem vorbestimmten zeitlichen Rahmen zu organisieren.

Das Einheitliche Strategiedokument stellt somit die unverzichtbare Voraussetzung für die nachfolgende Genehmigung des Haushalts dar, da es ausgehend von den formellen politischen und verwaltungsmäßigen Entscheidungen einen umfassenden, strukturierten Überblick liefert, der dann im Haushaltsvoranschlag einfließt. In den nachfolgenden Seiten finden Sie somit den ersten buchhalterischen Bezugsrahmen für den Dreijahreszeitraum 2020-2022, der im Einklang mit den Grundsätzen des gvd 118/2011 erarbeitet wurde und Leitlinien und allgemeinen Ziele enthält, an denen sich die Ausarbeitung des Haushalts und des Haushaltsvollzugsplanes (HVP) ausrichten muss.

Das Jahr 2020 stellt das fünfte Geschäftsjahr dar, in dem die neuen Buchhaltungsregeln Anwendung finden.

Die Einnahmen gliedern sich in Titel und Typologie und zwar jeweils in Bezug auf die Herkunft und auf die Art der Einnahme.

Titel	Beschreibung
1	Laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen
2	Laufende Zuweisungen
3	Außersteuerliche Einnahmen
4	Einnahmen auf Kapitalkonto
5	Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen
6	Aufnahme von Schulden
7	Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister
9	Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten

Die Ausgaben sind in Missionen, welche die wichtigsten Aufgaben und strategischen Ziele darstellen, welche die Gemeinden verfolgen und in Programme, die homogene Tätigkeitsgruppen darstellen und dazu dienen, die im Rahmen der Missionen definierten Ziele zu verfolgen.

Mission		Programm	
1	Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung	1	Verwaltungsorgane
		2	Generalsekretariat
		3	Wirtschaftliche und finanzielle Verwaltung, Planung und Beschaffung
		4	Verwaltung der Einnahmen aus Steuern und Steuerdiensten
		5	Verwaltung der Domänen- und Vermögensgüter
		6	Bauamt
		7	Wahlen und Volksbefragungen Melde- und Standesamt
		8	Statistik und Informationssysteme
		9	Verwaltungstechnische Unterstützung für die örtlichen Körperschaften
		10	Personal
		11	Sonstige allgemeine Dienste

Mission		Programm	
2	Gerichtswesen	1	Gerichtsämter
		2	Bezirksgefängnis und sonstige Dienste
3	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1	Orts- und Verwaltungspolizei
		2	Integriertes System für urbane Sicherheit
4	Unterrichtswesen und Recht auf Bildung	1	Vorschularbeit
		2	Sonstiges nicht universitäres Unterrichtswesen
		4	Universitätsausbildung
		5	Technische Oberschulen
		6	Zusatzdienste
		7	Recht auf Studium
		1	Aufwertung der historisch interessanten Güter
5	Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	2	Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich
		1	Sport und Freizeit
6	Jugend, Sport und Freizeit	2	Jugend
		1	Entwicklung und Aufwertung des Fremdenverkehrs
7	Fremdenverkehr	1	Raumordnung und Wohnbau
		2	Städteplanung und Raumordnung
8	Raumordnung und Wohnbau	2	Öffentlicher und geförderter Wohnbau
		1	Schutz des Bodens
		2	Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt
		3	Müllentsorgung
		4	Integrierter Wasserdienst
		5	Geschützte Bereiche, Naturparks, Schutz der Natur und Wald
		6	Gewässerschutz
		7	Nachhaltige Entwicklung der Gemeinden in den Berggebieten
9	Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	8	Luftqualität und Verminderung der Luftverschmutzung
		1	Transport auf Schienen
		2	Lokaler Nahverkehr
		3	Transport auf Wasser
		4	Sonstige Transportformen
10	Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	5	Straßennetz und -infrastrukturen
		1	Zivilschutz
		2	Eingriffe nach Naturkatastrophen
11	Rettungsdienst	1	Maßnahmen für Kleinkinder und Minderjährige sowie für Kinderhorste
		2	Maßnahmen für Menschen mit Behinderung
		3	Maßnahmen für Senioren
		4	Maßnahmen für von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen
		5	Maßnahmen für Familien
		6	Maßnahmen für das Recht auf Wohnen
		7	Planung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste
		8	Kooperation und Verbandsarbeit
		9	Bestattungs- und Friedhofsdienste
12	Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	1	Regionaler Gesundheitsdienst - laufende ordentliche Finanzierung zur Garantie des Mindestbetreuungsstandards
		1	Regionaler Gesundheitsdienst - laufende ordentliche Finanzierung zur Garantie des Mindestbetreuungsstandards
13	Gesundheitsschutz	1	Regionaler Gesundheitsdienst - laufende ordentliche Finanzierung zur Garantie des Mindestbetreuungsstandards

Mission		Programm	
		2	Regionaler Gesundheitsdienst - laufende Zusatzfinanzierung zur Deckung des Mindestbetreuungsstandards
		3	Regionaler Gesundheitsdienst - laufende Zusatzfinanzierung zur Deckung des Ungleichgewichts des laufenden Haushalts
		4	Regionaler Gesundheitsdienst - Ausgleich von Defiziten im Sanitätswesen betreffend vorangehende Geschäftsjahre
		5	Regionaler Gesundheitsdienst - Sanitätsinvestitionen
		6	Regionaler Gesundheitsdienst - Rückerstattung von Mehreinnahmen des NGD
		7	Sonstige Sanitätsausgaben
		14	Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit
		1	Industrie, kleine und mittlere Unternehmen, Handwerk
		2	Handel - Vertriebsnetze - Verbraucherschutz
		3	Forschung und Innovation
		4	Netzwerke und sonstige Dienste von öffentlichem Nutzen
		15	Arbeits- und Berufsausbildungspolitik
		1	Dienste für die Entwicklung des Arbeitsmarktes
		2	Berufsausbildung
		16	Landwirtschaft, Politik im Agrar- und Nahrungsmittelbereich und Fischerei
		1	Entwicklung des Landwirtschaftssektors und der Lebensmittelproduktion
		2	Jagd und Fischerei
		17	Energie und Diversifikation der Energiequellen
		1	Energiequellen
		18	Beziehungen zu den anderen Gebiets- und Lokalkörperschaften
		1	Beziehungen zu den anderen Gebietskörperschaften
		19	Internationale Beziehungen
		1	Internationale Beziehungen und Kooperation in der Entwicklung
		20	Fonds und Rückstellungen
		1	Reservefonds
		2	Fonds für zweifelhafte Forderungen
		3	Sonstige Fonds
		50	Staatsverschuldung
		1	Zinsanteil Amortisation von Darlehen und Anleihen
		2	Kapitalanteil Amortisation von Darlehen und Anleihen
		60	Finanzvorschüsse
		1	Rückerstattung Schatzmeistervorschüsse
		99	Dienste auf Rechnung Dritter
		1	Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten
		2	Vorschüsse zur Finanzierung des gesamtstaatlichen Gesundheitsdienstes

Die Programme sind in Makroaggregate, welche die wirtschaftliche Natur der Ausgaben darstellt und in Titeln gegliedert.

Titel		Makroaggregate	
1	Laufende Ausgaben	1	Einkommen aus nicht selbständiger Arbeit
		2	Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft
		3	Erwerb von Gütern und Dienstleistungen
		4	Laufende Zuwendungen
		5	Abgabenzuweisungen
		6	Ausgleichsfonds
		7	Passivzinsen
		8	Sonstige Ausgaben für Kapitalerträge
		9	Rückerstattungen und Berichtigungsposten der Einnahmen
		10	Sonstige laufende Ausgaben

Titel		Makroaggregate	
2	Investitionsausgaben	1	Investitionsabgaben zu Lasten der Körperschaft
		2	Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf
		3	Investitionsbeiträge
		4	Sonstige Investitionszuwendungen
		5	Sonstige Investitionsausgaben
3	Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	1	Akquisitionen von Finanzanlagen
		2	Gewährung kurzfristiger Kredite
		3	Gewährung mittel-/langfristiger Kredite
		4	Sonstige Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen
4	Rückzahlung von Darlehen	1	Rückzahlung von Obligationen
		2	Rückzahlung kurzfristiger Anleihen
4	Rückzahlung von Darlehen	3	Rückzahlung von Darlehen und sonstigen mittel-/langfristigen Finanzierungen
		4	Rückzahlung sonstiger Verbindlichkeiten
5	Abschluss Schatzmeistervorschüsse	1	Abschluss Schatzmeistervorschüsse
7	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten	1	Ausgaben für Durchlaufposten
		2	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter

STRATEGISCHER TEIL



ANALYSE DER EXTERNEN BEDINGUNGEN

1. Sozioökonomische Rahmenbedingungen¹

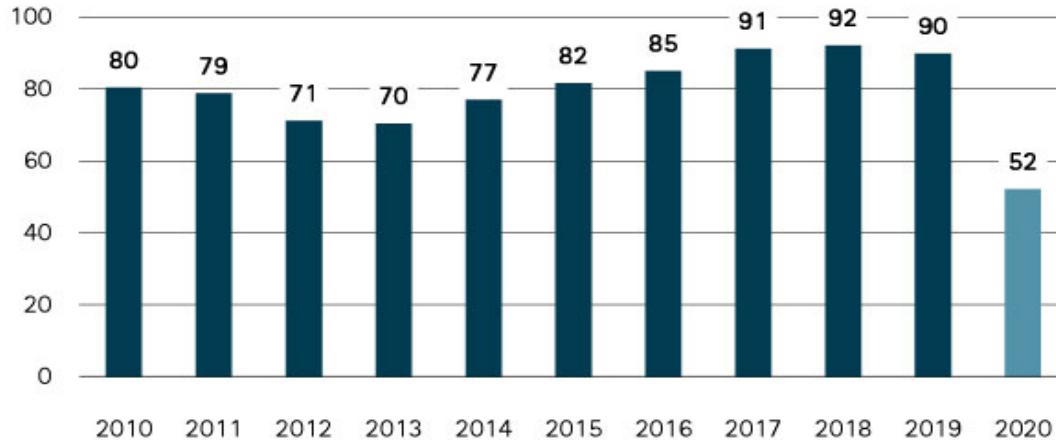
Südtiroler Wirtschaft

Bis vor dem Ausbruch der Covid-Pandemie hatte die Südtiroler Wirtschaft ab dem zweiten Halbjahr 2014 einen robusten Aufschwung erlebt, der bis Ende 2018 angedauert hatte und erst 2019 abgeebbt war. Die Beschäftigungs- und Exportindikatoren und die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts waren allerdings bis zum ersten Semester 2020 weiterhin positiv geblieben.

Das neue Wirtschafts- und Finanzdokument des Landes Südtirol (2021-2023) sieht angesichts des neuen Szenariums, das durch die Covid-Notlage entstanden ist, einen Rückgang des B.I.P. um 7,3% im Jahr 2020 und einen Anstieg um 5% im Jahr 2021 voraus. Die negative Auswirkung der Covid-Pandemie auf die Erwartungen der Unternehmen hat zu einem generellen Vertrauenseinbruch geführt. Das Wirtschaftsbarometer des WIFO – Institut für Wirtschaftsforschung der Handelskammer Bozen berichtet, dass nur 52% der Südtiroler Unternehmen ein positives Betriebsergebnis für das Jahr 2020 erwarten; in den Vorjahren waren es hingegen mehr als 90%.

Ertragslage in der Südtiroler Wirtschaft: Rückblick 2010-2019 und Erwartungen für 2020

Anteil der Unternehmen mit positiven Einschätzungen, in %



Quelle: WIFO – Wirtschaftsbarometer

© 2020 WIFO

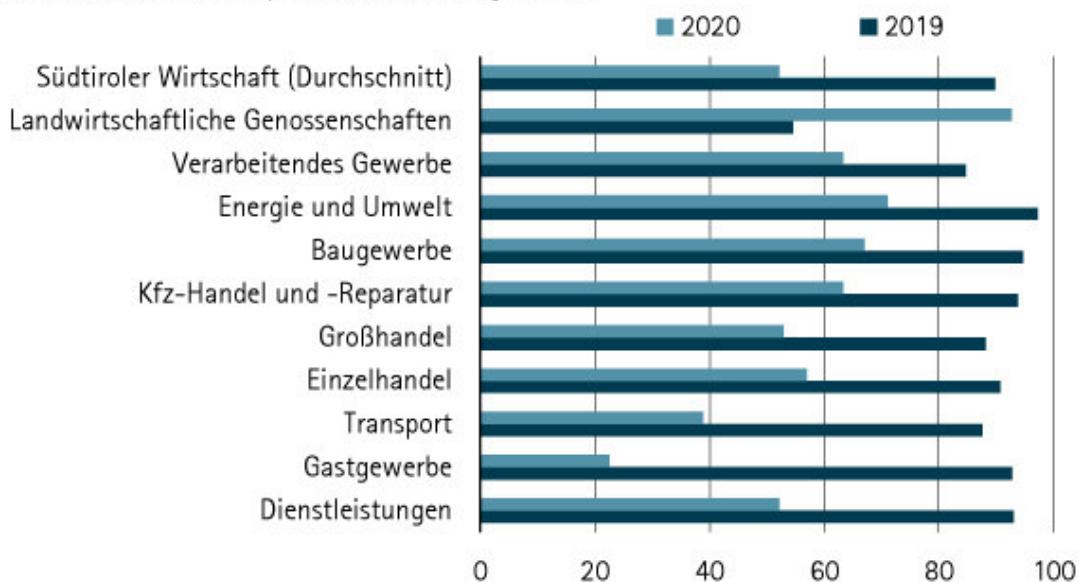
Der Rentabilitätsrückgang betrifft alle Sektoren mit der Ausnahme der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Die stärksten Negativauswirkungen werden in der Gastgewerbe- und Transportbranche verzeichnet, für die die soziale Distanzierung besonders verheerende Folgen hat.

Der wirtschaftliche Einbruch hat auch den Arbeitsmarkt negativ beeinflusst. Trotz Kündigungsstopp und Ausweitung der Lohnausgleichskasse ist die Beschäftigungsrate gesunken. Am meisten davon betroffen waren ArbeiterInnen mit befristeten Verträgen und SaisonarbeiterInnen.

¹ Quelle Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen- Wirtschaftsbarometer Sommer 2019

Ertragslage in der Südtiroler Wirtschaft: Rückblick 2019 und Erwartungen für 2020

Anteil der Unternehmen mit positiven Einschätzungen, in %



Quelle: WIFO - Wirtschaftsbarometer

© 2020 WIFO

Europäische und italienische Wirtschaft

Nach Schätzungen der Europäischen Kommission wird das BIP in der Eurozone 2020 um insgesamt 8,7% sinken (im Mai belief sich die Schätzung noch auf 7,7%), während es 2021 soll einen Aufschwung um 6,1% geben (6,3% nach Schätzungen von zwei Monaten zuvor). Was Italien betrifft, prognostiziert die Europäische Kommission einen Gesamtverlust von 11,2% im Jahr 2020 und ein Positivergebnis von 6,1% im Jahr 2021. Im Mai belief sich die Schätzung noch auf jeweils -9,5% und +6,5%.

Die Rezession wird heuer in Italien fast doppelt so hoch sein wie jene in Deutschland (-11,2% im Vergleich zu -6,3%). Was den Wiederaufschwung anbelangt, wird gemäß EU-Kommission in Italien, dem Land mit der schlechten wirtschaftlichen Prognose in der gesamten Eurozone, die Industriebranche vor der Tourismusbranche aufholen. Eine Rückkehr zu den Wachstumsraten von 2019 wird erst gegen Ende 2021 stattfinden.

Sollte jedoch nach Aufhebung der Notstandmaßnahmen der Arbeitsmarkt weiterhin stagnieren und das Vertrauen der KonsumentInnen weiterhin sinken, könnte es bis zur vorgesehenen Rückkehr zum positiven Trend länger dauern.

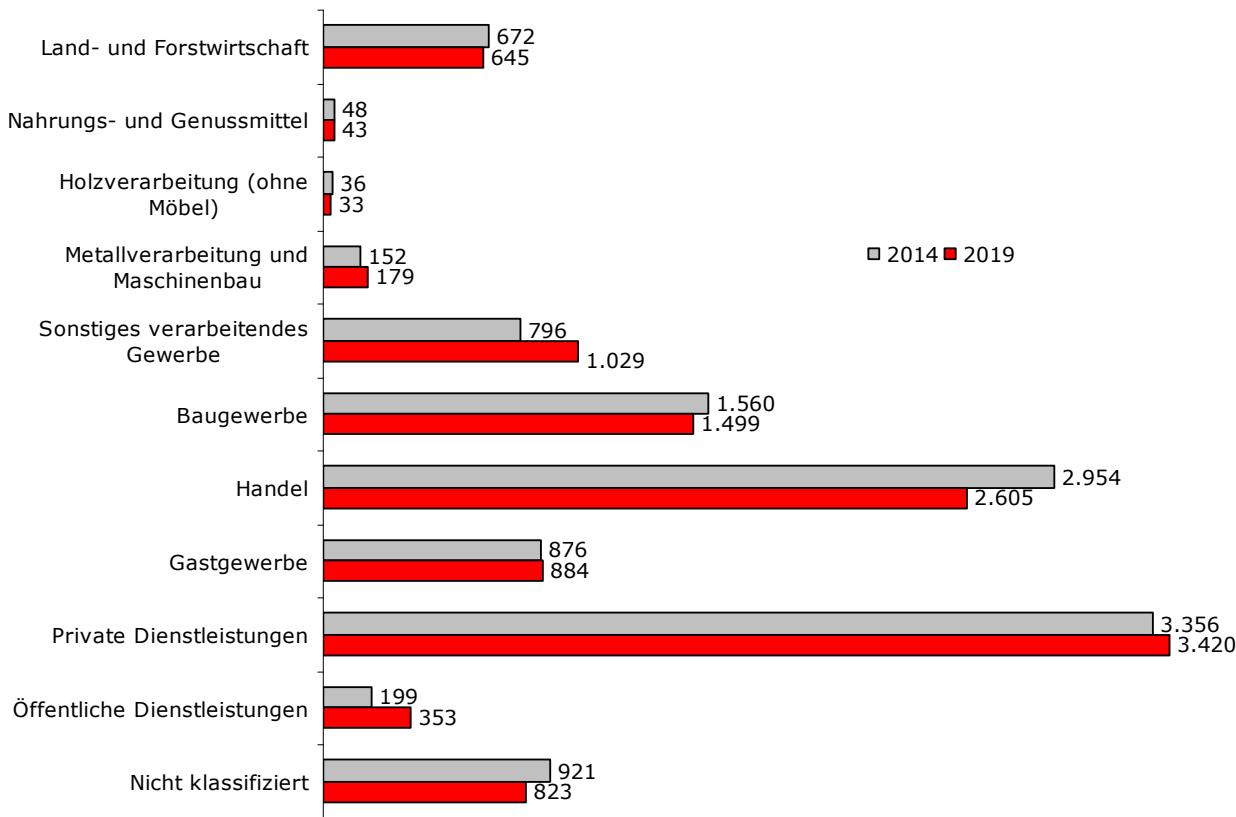
Die vom Covid-Notstand ausgelöste Rezession hat bereits significante Auswirkungen auch auf die Steuereinnahmen auf Staatsebene.

Die Folgen für die Gemeindekassen müssten aufgrund der andersartigen Steuergrundlage geringer sein. Trotzdem ist es notwendig, die mögliche Reduzierung der Einnahmen, insbesondere in Bezug auf die Immobiliengemeindesteuer, ständig unter Kontrolle zu halten, um sie bei Bedarf rechtzeitig durch Maßnahmen zur Eindämmung der laufenden Ausgaben auszugleichen.

Die Auswirkungen des Covid-Notstands auf die Beschäftigung könnten zudem auch die außersteuerlichen Einnahmen (z.B. Mieten) und die Sozialausgaben der Gemeinde beeinflussen.

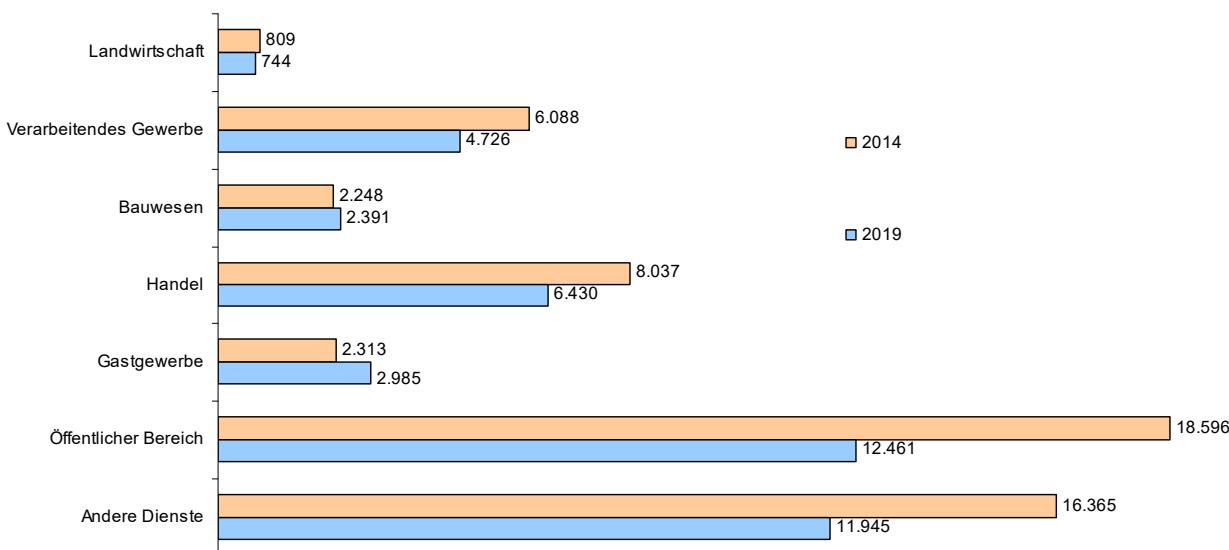
1.1. Unternehmen²

Bei der Handelskammer eingetragene Unternehmen (örtliche Betriebsstätten) – Gemeinde Bozen



- Die im Jahr 2019 bei der Handelskammer eingetragenen Unternehmen belaufen sich auf **11.513** (11.570 im Jahr 2014). Während die Unternehmenszahl in den Bereichen "Sonstiges verarbeitendes Gewerbe" (+29,3% im Vergleich zu 2014) und „Öffentliche Dienstleistungen“ (+77,4%) steigt, nimmt sie in fast allen anderen Wirtschaftsbereichen ab:
Handel -11,8%; Nahrungs- und Genussmittel -10,4%; Baugewerbe -3,9%. (Quelle: WIFO)
- Es ist darauf hinzuweisen, dass 124 Unternehmen im Bereich Handel ihre Tätigkeiten im Laufe des Jahres 2019 aufgelöst haben, während **207 Handelsbetriebe** neu gestartet sind: es ergibt sich daher ein **positiver Saldo von +83**. (Quelle: Gemeinde Bozen)

In Bozen ansässige Beschäftigte nach Wirtschaftsbereich (Jahresschnitt)³



² Quelle: WIFO-Wirtschaftsforschungsinstitut

³ Quelle: Autonome Provinz Bozen – Abteilung für Arbeit

1.2. Tourismus⁴

Beherbergungsbetriebe

Beherbergungsbetriebe und Betten	2014		2019	
	Anzahl Betriebe	Anzahl Betten	Anzahl Betriebe	Anzahl Betten
4-5 Sterne	10	1.279	9	1.139
3 Sterne	16	1.001	15	925
1-2 Sterne	11	466	11	469
Residence	3	34	4	54
Insgesamt	40	2.780	39	2.587
Andere Beherbergungsbetriebe				
Campingplätze	1	180	1	180
Privatquartiere	43	186	97	541
Urlaub am Bauernhof	19	157	21	185
Andere	7	197	40	420
Insgesamt	70	720	159	1.326
Insgesamt	110	3.500	198	3.913

- Im Jahr 2019 stellen die 198 Beherbergungsbetriebe den Gästen 3.913 Betten zur Verfügung
- Im Vergleich zum Jahr 2014 ist die Zahl der Beherbergungsbetriebe fast gleich geblieben, während sich jene der nicht gastgewerblichen Betriebe verdoppelt haben
- Insbesondere, während die Hotelbetriebe einen Rückgang der Zahl der Betten verzeichneten, konnten die nicht gastgewerblichen Betriebe die Bettenanzahl um 606 Plätze (+84,2%) im Zeitraum 2014-2019 aufstocken.

Tourismusindikatoren

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Mittlere Bettenanzahl je Betrieb	31,8	29,5	27,0	24,7	22,3	19,8
Mittlere Aufenthaltsdauer (in Tagen)	2,0	2,0	2,0	2,1	2,1	2,1
Index der Bettenauslastung	44,1%	46,6%	49,3%	49,5%	49,7%	50,5%
Übernachtungen (in Tausenden)	563,5	586,5	638,8	664,9	693,4	720,5
Ankünfte (in Tausenden)	285,1	292,4	314,3	321,2	337,9	343,8

- Die mittlere Bettenanzahl je Betrieb ist in den letzten 6 Jahren erheblich gesunken: von 31,8 im Jahr 2014 auf 19,8 im Jahr 2019.
- Dieselben Betriebe verzeichnen mehr als 344.000 Ankünfte und 721.000 Übernachtungen, was eine Steigerung sowohl bei den Ankünften (+20,6%) als auch bei den Übernachtungen (+27,9%) im Vergleich zu 2014 bedeutet.
- Hervorzuheben ist die steigende Präsenz der ausländischen Gäste (Ankünfte +21% und Übernachtungen +21,1% im Vergleich zu 2014).

1.3. Situation auf dem Arbeitsmarkt (Jahresschnitt)⁵

Beschäftigungsindikatoren - 2014			
	Männer	Frauen	Insgesamt
In der Gemeinde Bozen ansässige Beschäftigte	18.025	18.092	36.117
Arbeitslosenquote (Gemeinde Bozen)	6,6%		
Arbeitslosenquote (Provinz Bozen)		4,4%	
Jugendarbeitslosigkeit (Provinz Bozen)		12,4%	
Erwerbstätigenquote 15-64 (Gemeinde Bozen)⁶	2014	2015	2016

Beschäftigungsindikatoren - 2019			
	Männer	Frauen	Insgesamt
In der Gemeinde Bozen ansässige Beschäftigte	21.722	19.960	41.682
Arbeitslosenquote (Gemeinde Bozen)			4,8%
Arbeitslosenquote (Provinz Bozen)			2,9%
Jugendarbeitslosigkeit (Provinz Bozen)			8,4%

Erwerbstätigenquote 15-64 (Gemeinde Bozen)⁶	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Männer	71,1	74,1	75,2	74,8	73,1	76,9
Frauen	64,7	63,9	68,7	64,8	68,5	69,5
Insgesamt	67,7	68,8	71,9	69,8	70,8	73,2

⁴ Quelle: ASTAT

⁵ Quelle: Autonome Provinz Bozen-Abteilung für Arbeit, ASTAT

⁶ Quelle: Istat, Auswertung ASTAT

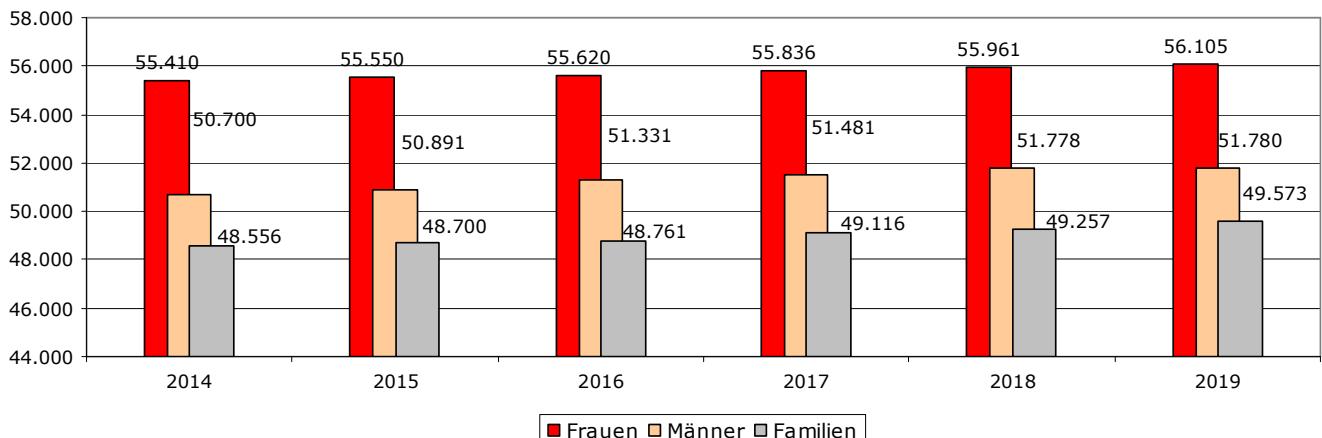
1.4. Die Bevölkerung⁷

Die Bevölkerungsstatistik beeinflusst strategische Entscheidungen der Gemeinde und hat somit auch Auswirkung auf die Haushaltsplanung. Urbanistische Entscheidungen, Investitionsprogramme und die Gestaltung des Dienstleistungsangebotes der Gemeinde hängen unter anderem von der Bevölkerungszusammensetzung und -entwicklung ab.

Bevölkerung laut Volkszählung
(31.12.2012)

103.891 ➤ Bevölkerungszunahme von 8,0% im Vergleich zur Volkszählung 2001

Bevölkerungsentwicklung 2014-2019



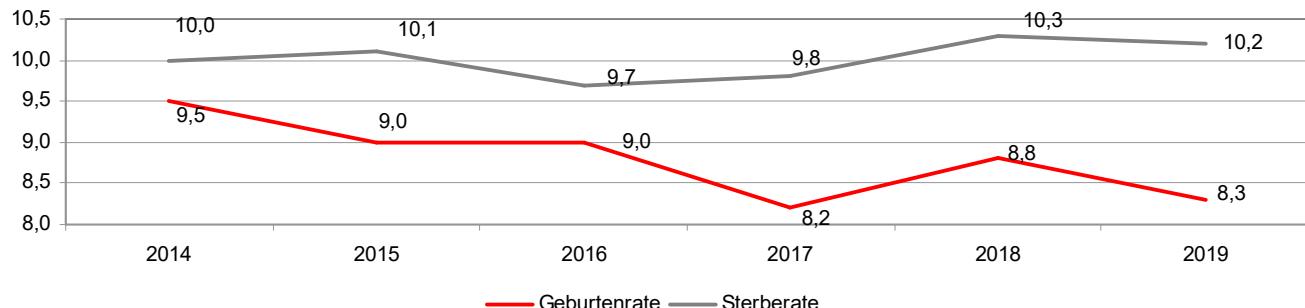
Bevölkerung zum 01.01	2014	2019
	105.713	107.739
Geburten im Bezugsjahr	1.005	893
Todesfälle im Bezugsjahr	1.055	1.098
Geburtenbilanz	-50	-205
Einwanderungen im Bezugsjahr	3.013	3.411
Auswanderungen im Bezugsjahr	2.566	3.060
Wanderungssaldo	447	351
Bevölkerung zum 31.12	106.110	107.885
Bevölkerung nach Altersklassen⁸	2014	2019
Im Vorschulalter 0-6 Jahre	7.058	6.716
Im schulpflichtigen Alter 7-14 Jahre	8.346	8.449
Im arbeitsfähigen Alter 15-29 Jahre	15.767	16.982
Erwachsene 30-65 Jahre	51.425	51.728
Senioren über 65 Jahre	23.787	24.484
Insgesamt	106.383	108.359

- **Bevölkerungsentwicklung:** Am 31.12.2019 zählt die Wohnbevölkerung von Bozen 107.885 Personen, das sind 146 Personen mehr als im Vorjahr 2018 und 1.775 mehr als im Jahr 2014.
- **Wohnbevölkerung:** Die Stadt Bozen weist eine besonders geringe Geburtenrate und gleichzeitig eine hohe Sterberate auf. Das bestimmt seit einigen Jahren eine negative Geburtenbilanz (-205 Personen im Jahr 2019). Der Bevölkerungszuwachs ist somit ausschließlich dem positiven Wanderungssaldo zuzuführen (+351 Personen).
- **Die "Abwanderer"** der Stadt: es handelt sich eher um "strategische" Verlegungen des Wohnsitzes in nahegelegenen Gemeinden, d.h., dass Personen und Familien aus Bozen auf der Suche nach besseren Wohnbedingungen sind, wobei die meisten dieser "Abwanderer" den Schwerpunkt ihrer Interessen (Arbeit, Schule, Dienste) weiterhin in Bozen beibehalten und in der Stadt präsent sind.
- **Der Altersstrukturkoeffizient**, der das Verhältnis zwischen den Senioren und den Jugendlichen misst, ist in den letzten Jahren gestiegen, von durchschnittlich 161,9 Senioren auf 169,0 Senioren pro 100 Jugendlichen im Jahr 2019.
- **Familien/Haushalte:** Den größten Anteil der Haushalte bilden mit 41,8% die Einpersonenhaushalte. Dies bedeutet, dass 20.798 Personen als alleinlebend aufscheinen.
- **Jugendliche:** 17,1% der Bevölkerung Bozens (18.487 Personen) sind jünger als 18 Jahre. 56,5% der Jugendlichen wohnen im Stadtviertel Gries und Don Bosco.

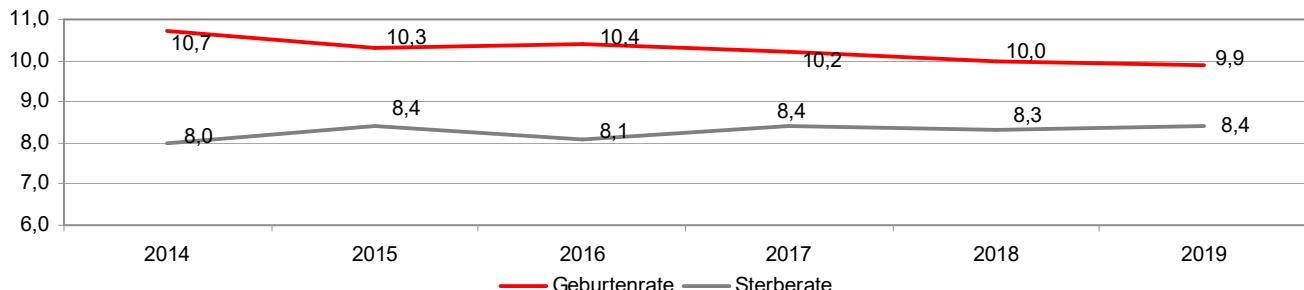
⁷ Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt

⁸ Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt -- Der Unterschied zwischen diesen Daten und jenen der offiziellen Statistik ist normal, weil es sich um verschiedene Datenquellen handelt

Gemeinde Bozen: Geburten- und Sterberate je 1.000 Einwohner



Südtirol: Geburten- und Sterberate je 1.000 Einwohner



Bevölkerung nach Altersklassen / Demografischer Abhängigkeitsindex	2014	2019
0-14	15.404	15.165
15-64	66.033	67.566
über 65 Jahre	24.946	25.628
Insgesamt	106.383	108.359

- **Der demografische Abhängigkeitsindex** ist gegenüber 2014 beinahe unverändert geblieben: 60,4 Personen, die sich im nicht erwerbsfähigen Alter (0-14 Jahre bzw. 65 Jahre und mehr) befinden, stehen 100 Personen gegenüber, die hingegen im erwerbsfähigen Alter sind (15-64 Jahre). Im Jahr 2014 waren es 61,1 Personen.
- Vergleich mit dem Abhängigkeitsindex in Italien: 56,3 im Jahr 2019 (54,6 im Jahr 2014).

In Bozen ansässige Ausländer	2014	2019
Zentrum-Bozner Boden-Rentsch	3.533	3.650
Oberau-Haslach	2.693	3.027
Europa-Neustift	2.528	2.695
Don Bosco	2.817	2.503
Gries-Quirein	3.888	4.047
Insgesamt	15.459	15.922

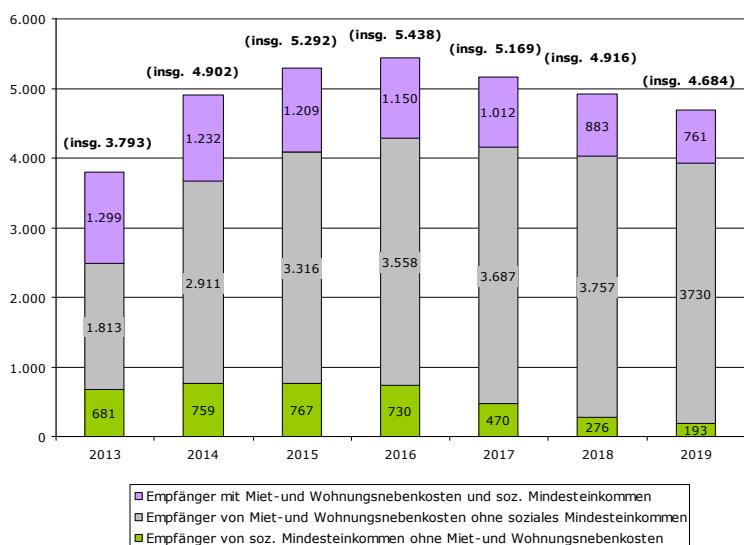
- **Die Ausländer** machen 14,7% der Bevölkerung Bozens aus (14,5% im Jahr 2014). Vergleich mit den Landesdaten: 9,7 Ausländer pro 100 Einwohnern.
- 2019 war Bozen die Wohnsitzgemeinde für 31% der insgesamt in Südtirol ansässigen Ausländer.
- 18,5% der in Bozen ansässigen Ausländer kommt aus EU-Staaten und 31,7% aus europäischen Staaten außerhalb der EU. Die meist vertretenen Herkunftsländer sind Albanien (15,5%), gefolgt von Marokko (9,1%) und Pakistan (7,7%).

1.5. Soziale Indikatoren

Asylbewerber/innen in Südtirol und in der Stadt Bozen im Rahmen der staatlichen Zuweisungen ⁹	insgesamt in Südtirol	davon in Bozen
15.09.2015	826	541
25.09.2016	1.051	575
30.06.2017	1.650	890
30.09.2018	1.334	515
30.04.2019	1.204	486
30.06.2020	727	175

- **Asylbewerber/innen:** Südtirol nimmt 0,9% der Asylbewerber und Asylbewerberinnen in Italien auf. Dieser Prozentsatz, kalkuliert auf Basis eines staatlichen Aufteilungsschlüssels, entspricht dem Bevölkerungsanteil Südtirols an der staatlichen Gesamtbevölkerung. In Südtirol befinden sich derzeit 727 Asylbewerber und Asylbewerberinnen; davon befinden sich **175 (24,1%) in der Stadt Bozen.**
- Die derzeit in Südtirol lebenden Asylbewerber kommen vor allem aus Zentralafrika.

Armutskoeffizient ¹⁰ (Empfänger des Sozialen Mindesteinkommens und/oder des Beitrags zur Miete und den Wohnungsnebenkosten)	Anzahl Empfänger / Wohnbevölkerung (in %)	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Im Unterschied zu den anderen Tätigkeitsbereichen des Sozialbetriebs Bozen, bietet dieser Bereich, gemäß DLH Nr. 30/2000 in geltender Fassung, Leistungen finanzieller Natur an, die darauf ausgerichtet sind, die Situationen von Armut und/oder sozialer Ausgrenzung von Familien und Einzelpersonen zu überwinden, die auf einen unzureichenden Unterhalt oder auf psychophysische Schwierigkeiten zurückzuführen sind.
		4,6	4,9	5,1	4,8	4,6	4,3	



Mit Bezug auf die 4.684 Nutzer, die im Jahre 2019 die Hauptleistungen der Finanziellen Sozialhilfe (soziales Mindesteinkommen und/oder Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten) in Anspruch genommen haben, wird hervorgehoben, dass im Vergleich zum Jahr 2018 die Anzahl derjenigen Nutzer, die nur das soziale Mindesteinkommen erhalten, zurückgegangen ist (-30,1%), ebenso wie die Anzahl der Nutzer, die das soziale Mindesteinkommen und den Beitrag für Miete beziehen (-13,8%) und die Anzahl der Nutzer, die nur den Beitrag für Miete beziehen (-0,7%).

Betreuungskoeffiziente / Bereich Kinder - Jugendliche - Senioren	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtzahl der in Kinderhorten im Jahr eingeschriebenen Kinder / Gesamtzahl der 0-3 Jährigen in Bozen	28,3	27,2	26,4	27,2	25,4	27,3
Gesamtzahl der sozialpädagogisch betreuten Minderjährigen im Alter von 0-17 Jahren / Gesamte Wohnbevölkerung 0-17 Jahre	6,5	5,9	5,7	5,6	7,6	6,1
Gesamtzahl der sozialpädagogisch betreuten Senioren >65-Jahre / Gesamte Wohnbevölkerung >65-Jährige	2,7	2,8	2,0	1,9	2,8	1,0

⁹ Quelle: Autonome Provinz Bozen-Abteilung für Sozialpolitik

¹⁰ Quelle: Betrieb für Sozialdienste Bozen, Sozialbericht 2018

1.6. Gebiet¹¹

Fläche 52,34 km², davon 3,4 % ist Grünfläche.

Wasserressourcen

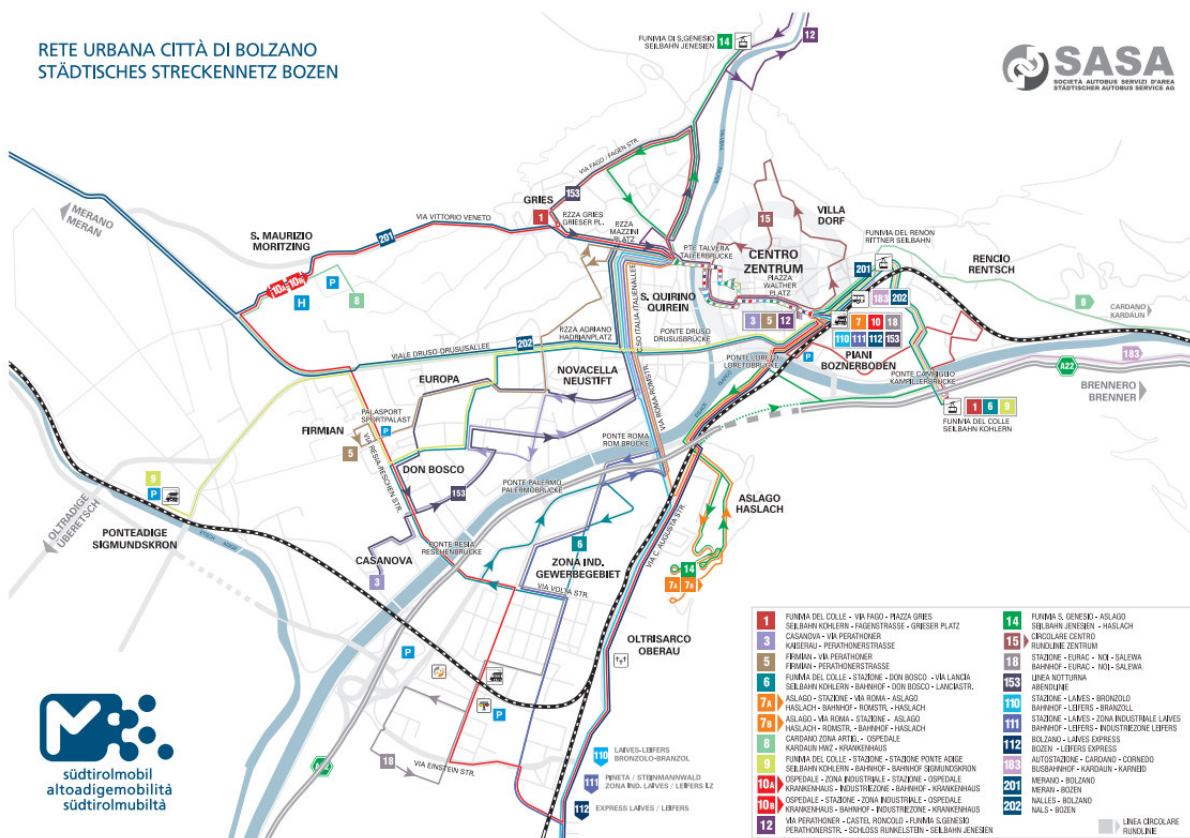
Beschreibung	Anzahl
Seen	0
Flüsse und Bäche	7

Straßen¹²

Das städtliche Straßennetz gemäß Art. 4 des Provinzgesetzes Nr. 24 vom 19.08.1991 umfasst folgende Straßen und Wege:

Beschreibung	Wert
Straßen im bewohnten Stadt kern	199 km
Straßen außerhalb des bewohnten Stadt kerns (eingeschlossen Gemeindestraßen, Nebenstraßen und Konsortialwege)	38 km
Gemeindestraßen	

Öffentlicher Stadtverkehr¹³



Anzahl der städtischen, vorstädtischen und außerstädtischen Linien	24
Gesamte Anzahl der Autobusse	104
Prozentsatz der Fahrzeuge mit absenkbarer Einstiegsebene	100%
Gesamtzahl der im Jahr für die Fahrgäste gefahrenen Dienstkilometer	4.479.525 km
Prozentsatz der Fahrzeuge mit Klimaanlage für Fahrgäste	100%
Prozentsatz der Fahrzeuge mit akustischer und / oder visueller Ausstattung	100%
Autobusse mit geringem Schadstoffausstoß (Euro 6, EEV und Methan) km / Gesamtkilometer	83,75%

¹¹ Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt

¹² Ausgeschlossen wurden die Straßenabschnitte der Autobahn (A22) und der "Me-Bo"

¹³ Quelle: SASA AG

Geltende urbanistische Pläne

Beschreibung	Ja/Nein	Wenn JA, Datum und Angaben der Genehmigungsmaßnahme
Bauleitplan beschlossen	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Bauleitplan genehmigt	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Bauprogramm	NEIN	
Landschaftsplan	JA	Dekret des Landeshauptmanns Nr. 377/28.1 vom 30.04.1998
Plan für Wohnbauzonen	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Gefahrenzonenplan	JA	Beschluss Stadtrat Nr. 36/174072 vom 27.06.2017
Ensembleschutz	JA	Beschluss Stadtrat Nr. 33/21802 vom 21.06.2006

Plan für Gewerbegebiet

Beschreibung	Ja/Nein	Wenn JA, Datum und Angaben der Genehmigungsmaßnahme
Industrie	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Handwerk	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Handel	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Sonstige Pläne (Beschreibung)	/	

1.7. Die Infrastrukturen¹⁴

Art	2014		2015		2016		2017		2018		2019	
	Nr.	Wert										
Kinderkrippen	10	526 Plätze	10	542 Plätze	10	542 Plätze	10	452 Plätze	10	462 Plätze	10	462 Plätze
Kindergärten	46	138 Klassen	47	139 Klassen	47	137 Klassen	47	136 Klassen	48	135 Klassen	48	136 Klassen
Volksschulen	20	276 Klassen	20	276 Klassen	20	277 Klassen	21	282 Klassen	21	284 Klassen	21	284 Klassen
Mittelschulen	14	164 Klassen	14	166 Klassen	15	171 Klassen	15	173 Klassen	14	168 Klassen	15	172 Klassen
Wohneinrichtungen für Senioren	10	735 Plätze	10	780 Plätze	10	725 Plätze	10	725 Plätze	10	777 Plätze	10	790 Plätze
Gemeindeapotheke	6	/	6	/	6	/	6	/	6	/	6	/

Art	2014		2015		2016		2017		2018		2019	
		Wert		Wert		Wert		Wert		Wert		Wert
Kanalisationsnetz - Niederschlagswasser	/	103 km	/	103 km	/	103 km	/	134 km ¹⁵	/	134 km	/	134 km
Kanalisationsnetz - Abwässer	/	125 km	/	125 km	/	125 km	/	126 km	/	132 km	/	132 km
Kläranlage	JA	/	JA	/	JA	/	JA	/	JA	/	JA	/
Wasserleitungsnetz	/	172 km	/	174 km	/	192 km	/	193 km	/	194 km	/	194 km
Durchführung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	JA	/	JA	/	JA	/	JA	/	JA	/	JA	/
Grünflächen, Parkanlagen und Gärten	125,5 ha		125,5 ha		126,0 ha		126,0 ha		126,0 ha		127,9 ha	

Art	2014		2015		2016		2017		2018		2019	
	Nr	Wert										
Gasverteilungsnetz	/	160 km	/	161 km	/	161 km	/	162 km	/	162 km	/	163 km
Mit Glasfaser verbundene Gemeindegebäude	48	48	48	48	55	55	65	65	67	67	67	67
Verlegte Glasfasern	42 km		42 km		42 km		52 km		53 km		55 km	
Leitungen für Glasfaser	205 km		206 km									
Müllsammlung - Hausmüll	/	53.219 t	/	52.819 t	/	53.756 t	/	53.934 t	/	55.109 t	/	56.309 t

¹⁴ Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt

¹⁵ Die Zunahme ist nicht auf neue Infrastrukturen zurückzuführen, sondern auf eine Verbesserung des Erhebungssystems, das nun georeferenziert ist.

Art	2014		2015		2016		2017		2018		2019	
	Wert		Wert		Wert		Wert		Wert		Wert	
Getrennte Müllsammlung	35.847,4	t	35.649,0	t	35.850,5	t	35.704,7	t	36.647,1	t	36.854,	9 t
Anteil des gesonderten Mülls	67,4%		67,5%		66,7%		66,2%		66,5%		67,2%	
Müllhalde	JA	/	JA	/								

Art	2014		2015		2016		2017		2018		2019	
		Nr.										
Fuhrpark		218		190		197		205		214		204
Gemeindeverwaltung												
EDV Zentrum	JA	/										
Personal Computer	/	879	/	850	/	897	/	896	/	938	/	959
Gemeindeverwaltung												

Art	2014		2015		2016		2017		2018		2019	
	Nr	Wert	Nr	Wert								
Sportanlage	45	/	45	/	45	/	45	/	45	/	45	/
n												
Kinderspielpl	47	/	48	/	49	/	50	/	52	/	53	/
ätzte												
Bibliotheken	34	449.345	34	451.855	34	451.442	33	410.402	31	432.733	31	431.354
	Entlehnungen		Entlehnungen		Entlehnungen		Entlehnungen		Entlehnungen		Entlehnunge	n
Museen	9	/	12	/	13	/	13	/	13	/	13	/
Museen-		528.978		529.268		562.723		547.946		557.479		550.294
Besucher												

Art	2014		2015		2016		2017		2018		2019	
	Anzahl	Wert										
Gemeindeeigene Wohnungen	716	/	691	/	692	/	692	/	694	/	710	/
Feuerwehrhalle	4	/	4	/	4	/	4	/	4	/	4	/

Abfallbewirtschaftung		Wert	Anmerkungen
Haushalte		49.079	Stand zum 31/12/2019
Andere Nutzer		9.669	Stand zum 31/12/2019

Fernwärme		Wert	Anmerkungen
Länge Fernwärmennetz		29 km	Stand zum 31/12/2019
Versorgte Gebäude		253	Stand zum 31/12/2019

LEITLINIEN ZUM REGIERUNGSPROGRAMM UND STRATEGISCHE RICHTLINIEN

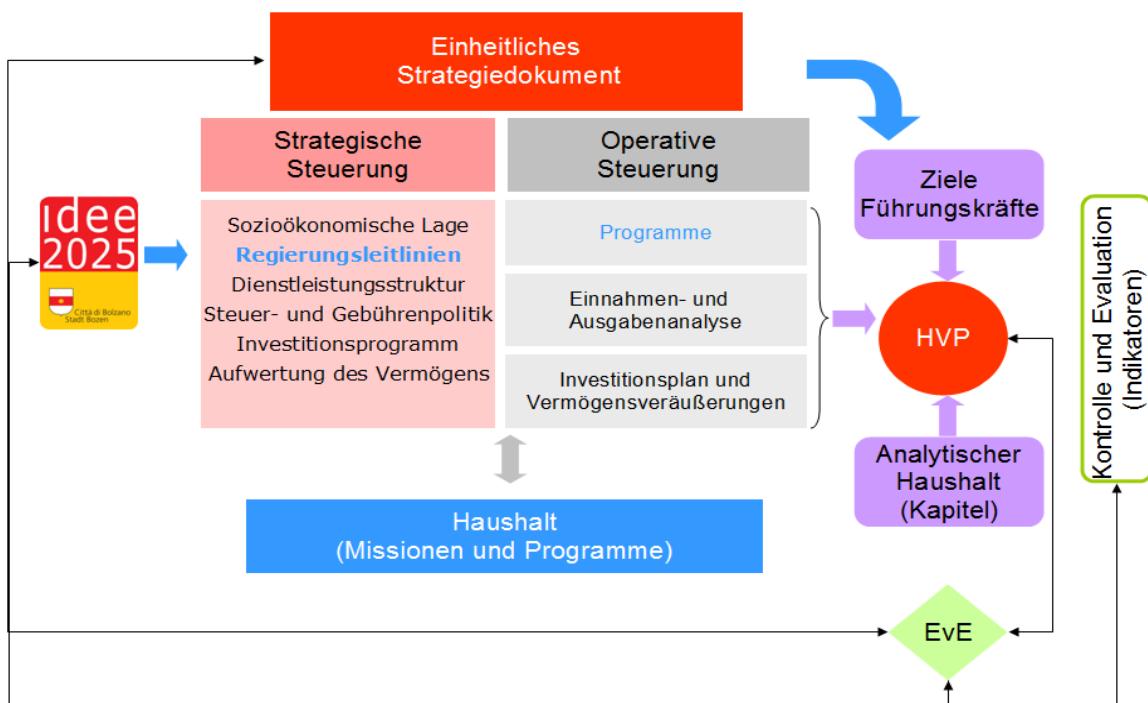
2. Die wichtigsten strategischen Regierungsziele

Am 27.10.2016 hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 99 die programmatischen Leitlinien genehmigt. Die programmatischen Leitlinien lehnen sich an das Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2016-2020 an bzw. an die verschiedenen Zielsetzungen, die während dieses Zeitraumes umgesetzt werden sollen. Die Stadtvertretung strebt eine intelligente und zukunftsorientierte Entwicklung der Stadt an, die an bestimmte Grundwerte gebunden ist. Dazu gehören ein achtsamer Umgang mit dem öffentlichen Gut, Legalität und Transparenz, Sicherheit, eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sowie die Wertschätzung der lokalen sozialen und kulturellen Ressourcen durch eine aktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger.

Das Regierungsprogramm wurde ausgehend von den Ergebnissen des strategischen Planungsprozesses Idee 2025, das im ersten Semester 2017 auf Initiative des Stadtrates durchgeführt wurde, aktualisiert.

Diese Neuerungen (in Kursivschrift markiert), wurden in das vorliegende Einheitliche Strategiedokument eingefügt, sodass die strategischen Richtlinien und Ziele nun strukturierter definiert sind und sich gegenseitig ergänzen. Diese strategischen Richtlinien und Ziele sollten nun bis zum Ende der Legislaturperiode unverändert bleiben, außer es treten unvorhergesehene Entwicklungen – negativer oder positiver Art – ein.

Die Spalte bezüglich der Maßnahmen (sofern sie im Detail erläutert werden) enthält die Informationen über die Umsetzung und über mögliche Handlungsziele, die in einigen Fällen sehr detailliert und konkret sind. Die Inhalte in dieser Spalte sind keineswegs als definitiv zu verstehen, sondern als "work in progress", denn sie können jährlich aktualisiert werden, insbesondere wenn im Rahmen des Projektes "Ideen 2025" neue Vorschläge und Inhalte dazukommen.



HINWEIS: In einigen Fällen ist die Nummerierung der strategischen Zielsetzungen nicht fortlaufend. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Nummerierung einiger Zielsetzungen der Programmatischen Richtlinien, die 2016 genehmigt und in das Einheitliche Strategiedokument 2017-2019 aufgenommen worden sind, beibehalten worden ist, um die EDV-gestützte Rechnungslegung der Gebarenskontrolle zu ermöglichen.

STRATEGISCHER BEREICH 1-WIRTSCHAFT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

1.1-Günstige Rahmenbedingungen für Unternehmensansiedelungen schaffen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION ¹⁶
1.1.1-Vereinfachung der Verfahren, mit denen die Unternehmer unterstützt werden sollen	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung des Einheitsschalters für gewerbliche Tätigkeiten SUAP in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeindenverband - <i>Entwicklung von Ideen, damit leerstehende Immobilien auch nur zeitweise für Wirtschaftszwecke genutzt werden können</i> - Einheitsschalter für öffentliche Veranstaltungen: Entwicklung und Eröffnung 	
1.1.2-Förderung der Märkte in den Stadtvierteln, mit besonderem Augenmerk auf den lokalen Bioprodukten	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Christkindlmärkte in den Stadtvierteln - Gründung und/oder Aufwertung von Flöhmärkten - <i>Suche nach einem möglichen Standort für einen überdachten Wochenmarkt</i> - Rationalisierung und Aufwertung der Märkte der Stadt 	14-FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT UND DES WETTBEWERBES
1.1.4-Neue Impulse für den Einzelhandel in den Stadtvierteln	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der "natürlichen" Einkaufszentren - Ausbau des Glasfasernetzes - Probeweise Einführung von neuen Technologien für die Weiterentwicklung von Dienstleistungen, effizientere Lösungen mit geringer Umweltbelastung 	
1.1.7-Entwicklung von Infrastrukturen und Diensten für eine künftige smart city, auch in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Partnern	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung von Märkten, die Produkte aus der Region anbieten, und von Käufernetzwerken 	
1.1.8-Aufwertung von Initiativen zur Förderung der Sozial- und Solidarwirtschaft		

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

1.2-Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
1.2.1-Prüfung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit eines neuen Kongresszentrums		7-TOURISMUS
1.2.2-Aufwertung der kulturellen und landschaftlichen Besonderheiten der Stadt im Hinblick auf den Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung neuer Kulturpfade - Förderung von öno-gastronomischen Events und Rundgängen, die die Stadt und ihre Umgebung einbinden. <i>Zusammenarbeit mit dem Verein Südtiroler Weinstraße</i> 	

¹⁶ Es wird jeweils der zentrale und damit eng an die strategische Richtlinie gekoppelte Aufgabenbereich (Mission) angeführt.

1.2.2-Aufwertung der kulturellen und landschaftlichen Besonderheiten der Stadt im Hinblick auf den Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> - Erneuerung der Mitgliedschaft beim Verein Alpenstadt des Jahres, CIPREA, Alleanza per i clima - Positionierung der Stadt als Tor zu den Dolomiten, Stadt der Seilbahnen und Stadt in den Alpen - Erarbeitung der Positionierung und der strategischen Richtlinien für das Stadtmarketing bis hin zur Entwicklung einer Marke 	
1.2.3-Entwicklung und Umsetzung einer Stadtmarketingstrategie	<ul style="list-style-type: none"> - Neudefinition der Rolle, Zielsetzungen und der operativen Aufgaben des Verkehrsamtes - Ausarbeitung eines Konzepts für die touristische Entwicklung der Stadt 	7-TOURISMUS

STRATEGISCHER BEREICH 2- STADTENTWICKLUNG UND INFRASTRUKTUR

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.1.1-Bozen als multizentrische Stadt: Wiedergewinnung des Bahnhofareals	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen eines programmativen Abkommens zwischen den Körperschaften, die das Projekt vorantreiben, und den Eigentümern der Grundstücke wird das Unternehmen bestimmt, welches das Vorhaben umsetzen wird - Auf der Grundlage des Rahmenabkommens wird der Stadtgemeinde Bozen in enger Zusammenarbeit mit dem land die Supervision des Projektes übertragen, auch im Hinblick auf die Durchführung der Ausschreibungen - Abschluss der Arbeiten für die Ersetzung der Bäume am Mazziniplatz (2017) - Aufwertung des Matteottiplatzes in architektonischer und infrastruktureller Hinsicht sowie hinsichtlich der Gestaltung der Grünflächen - Aufwertung des Sportplätze im Petrarca-Park bis zu den Fußballplätzen (2018) - Aufwertung des Kapuzinergarten: Neugestaltung der Grünflächen, Sanierung des Brunnens und der Fresken, Verlegung einer neuen Beleuchtungsanlage und ev. Installation einer fixen Bühne. Aufwertung der Zone rund um den Kapuzinergarten. - Neugestaltung des Zillerplatzes und des Casagrande-Platzes, Erweiterung des Uferparks - Gewerbezone: eine bessere Freiraumgestaltung und mehr Grün - In allen Stadtvierteln Einrichtung von barrierefreien Spielplätzen 	
2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen		8- STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU
2.1.3-Prüfung der Möglichkeiten, die Naherholungszone Virgl wieder nutzbar zu		

machen

2.1.5-Erfassung der vorhandenen Baustellen und Entwicklung von Lösungen, um Unannehmlichkeiten möglichst gering zu halten

2.1.6-Umsetzung des PSU Südtiroler Straße / Perathoner Straße

- Verträge, Baukonzessionen, Kontrolle der Infrastrukturen, neue Verkehrsregelungen, Information der Bürger

8-
STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU

STRATEGISCHER BEREICH

2.6-Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.6.1-Analyse der Neuerungen im überarbeiteten BLP	<ul style="list-style-type: none"> - Aktualisierung des Masterplanes, mit Berücksichtigung der neuen Bestimmungen im neuen Landesgesetz Raum und Landschaft - Geplante Definition neuer Strategien: Quantitative und qualitative Kontrolle der Umsetzung der Richtlinien des Masterplanes zwecks Überprüfung des aktuellen Standes und Planung ev. Aktualisierungen - <i>Ausarbeitung von Studien über die Grenzziehung bei Siedlungsgebieten, über den Plan für die städtebauliche Aufwertung der Handwerkerzone Drusus und über detaillierte Pläne für die Entwicklung des Stadtteils Bozner Boden in Zusammenhang mit dem Projekt über die Neugestaltung des Bahnhofareals</i> - Ausarbeitung eines Planes der Grünflächen 	8- STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU
2.6.2-Umsetzung des Städtischen Verkehrsplans und des Städtischen Mobilitätsplans für eine integrierte Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> - Städtischer Verkehrsplan: Überarbeitung des Planes (2017-2018) - Ausarbeitung des nachhaltigen Städtischen Mobilitätsplanes (PUMS) 	10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT

STRATEGISCHER BEREICH

2.7-Umsetzung einer "sanften" und multimodalen Mobilität

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.7.1-Mehr Sicherheit auf den Fußgänger- und Fahrradwegen	<ul style="list-style-type: none"> - Neugestaltung der Grünflächen entlang einiger Abschnitte des Radweges am Eisackufer (2017/2018) - Mehr Sicherheit auf den Überquerungen für Fußgänger und Fahrradfahrer mittels Beschilderung mit Led - Europaallee: Strukturelle Eingriffe zwecks Verbesserung der Sichtbarkeit der Fußgänger und Fahrradfahrer auf Überquerungen - Reschenstraße: Errichtung einer Verkehrsinsel für den Fußgängerübergang 	10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT
2.7.2- Vervollständigung des Radwegenetzes, insbesondere in den Stadtvierteln Firmian und Kaiserau	<ul style="list-style-type: none"> - Abwicklung der Verfahren für die Enteignung der notwendigen Flächen für den Bau des Radweges 	

2.7.2- Vervollständigung des Radwegenetzes, insbesondere in den Stadtvierteln Firmian und Kaiserau

- Laufende Arbeiten: Abschnitt Casanova-Reschenstraße (Sassari)
- Bauende 09/2016 - wahrscheinlicher Baubeginn Abschnitt Firmian Herbst 2017 (nach Abschluss Enteignungsverfahren)
- Projekt und Bau von Radwegen im St.-Gertraud-Weg, Verbindungs weg zwischen der C.-Augusta-Straße und der St.-Vigil-Straße (2017)
- Machbarkeitsstudie für die Aufwertung des Grieser Platzes und Anbindung an den Radweg (2016-2017)
- Cavourstraße: zwischen der Weggensteinstraße – Ausgang Vintlerpark und der St.-Johann-Gasse (2017)
- zwischen der Reschenstraße und dem Europapark – Palasport – (2017)
- Romstraße – Abschnitt zwischen der Florenzstraße und dem Hadrianplatz, mit Neugestaltung des Fußgängerweges und Neuverteilung der Parkplätze (2017-2018)
- Initiativen zur Förderung des Fahrrades (Bozen radelt, mobile Fahrradwerkstätte, Infokampagnen und Verteilung von Informaterial (2016-2018))

- Inbetriebnahme der Buslinien 7A und 7B im Küepachweg (oberer Teil) (Dezember 2016)
- Installation neuer Überdachungen für Bushaltestellen und Bildschirme wo notwendig (2017-2018)
- Änderung der Haltestellen der Buslinien 3 und 5, um Busse mit einer größeren Förderkapazität einsetzen zu können (2016)
- Vorschlag für die Einführung einer Ringlinie Altstadt – Gries (2017)
- Machbarkeitsstudie über eine neue Streckenführung samt Haltestellen zwischen Bozen Zentrum und Gewerbezone Bozen Süd in (Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Transportwesen)
- Projekt Metrobus
- Ausarbeitung eines Notfallplanes für die Zeiträume, in denen besonders viele Touristen Bozen besuchen (kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, Parkplätze außerhalb der Stadt mit Zubringerdienst mit eigener Anzeige)

2.7.3- Ausbau des städtischen Personennahverkehrs

- Das Land als Gesellschafter gewinnen und Schaffung der Bedingungen für eine In-House-Gesellschaft

2.7.4-Der städtische Personennahverkehr verbleibt bei der SASA

- Auf den Stadtlinien alte Busse durch Elektrobusse ersetzen (2018)
- Teilnahme an Projekten, auch auf EU-Ebene, zwecks nachhaltiger Gestaltung der Mobilität (smart)

2.7.5-Ausbau der elektrischen Mobilität und der methangasbetriebenen Busse

2.7.5-Ausbau der elektrischen Mobilität und der methangasbetriebenen Busse

- Machbarkeitsstudie für Umwidmung der Fläche der ehem. Tankstelle am Verdiplatz in ein intermodales Zentrum für green mobility

2.7.6-Ausbau und Verbesserung der Fußgängerwege

- Bau einer Standseilbahn in Oberau
- Probeweise Einführung von zeitlich begrenzten Fußgängerzonen in versch. Straßen/Stadtvierteln
- Besitzer von Parkgaragen: Überprüfung der Parkvignette, damit Parkplätze an der Oberfläche frei werden

2.7.7-Eliminierung von architektonischen Barrieren

- Studie über Alternativen bei der Lenkung der Verkehrsflüsse
- Ausbau der Geh- und Wanderwege an den Hängen rund um Bozen, in Zusammenarbeit mit dem Forstinspektorat Bozen I
- Installation von akustischen Signalen für Blinde an Ampeln anlässlich der außerordentlichen Instandhaltung der Ampelanlagen (2017, versch. Lose)

2.7.8-Mehr Parkplätze für Fahrräder an neuralgischen Punkten der Stadt

- Karte mit den verschiedenen Leihstationen und Kostenschätzung (2017)

2.7.9-Ausbau/Überprüfung der Fahrradleihstationen (normale Fahrräder und E-Bikes und Bike-Sharing) an versch. Punkten der Stadt

2.7.10-Förderung eines zentralen Logistikzentrums für die Warenverteilung

10-
TRANSPORTWESEN
UND DAS RECHT
AUF MOBILITÄT

14-FÖRDERUNG DER
WIRTSCHAFT UND
DES
WETTBEWERBES

STRATEGISCHER BEREICH

2.8-Planung von strategischen Infrastrukturen für die Mobilität

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.8.1-Prüfung der politischen, technischen und finanziellen Bedingungen für die Verlegung des Abschnittes der A22, der durch das Stadtgebiet quert, in einen Tunnel; Umwandlung der alten Strecke in eine Umfahrungsstraße als Variante der SS12	- Rahmenvereinbarung mit der APB in Bezug auf die Entwicklung der Mobilitätsinfrastrukturen am Verkehrsknoten Bozen	
2.8.2-Teilnahme an der Studie des Landes über die Verlegung der SS12 (Kohlerer Berg)	- Machbarkeitsstudie über eine Beschränkung der Zufahrt für Privatfahrzeuge aus anderen Gemeinden und Umsetzung dieser Maßnahmen	
2.8.3-Vereinbarung mit der Aut. Prov. Bozen für die Entwicklung der Straßeninfrastruktur, wie die Umfahrung Nord (Sarntal), die Eingriffe in der Einsteinstraße und die Verbindung im Gewerbegebiet Bozen Süd gegen Norden	- Nutzung der Buozzistraße als Verkehrsachse für den ÖPNV und Lenkung von Verkehr über die Grandistraße	10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT
2.8.4-Machbarkeitsstudien für zwei Trambahnen in der Stadt und die Nutzung der Bahn in der Stadt	- Einplanung einer Bahnhaltestelle auf Höhe des Schießstandplatzes	
	- Vereinbarung mit der APB für die Verwirklichung einer Straßenbahn in Bozen mit Einbezug von STA und SASA	

STRATEGISCHER BEREICH**2.9-Errichtung von Parkplätzen für Anrainer und für Pendler bzw. Touristen**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.9.1-Bau der Tiefgarage am Siegesplatz	<ul style="list-style-type: none"> - Planung und Realisierung durch das Amt für Öff. Arbeiten - Aufteilung der Parkplätze in öffentliche und private Stellplätze und Abwicklung der Verfahren für die Zuweisung der privaten Parkplätze - Verlegung des Samstagmarktes und Definition der neuen Merkmale des Marktes (Planung und Umsetzung) 	10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT
2.9.2-Errichtung von Parkplätzen bei den Einfallstraßen der Stadt	<ul style="list-style-type: none"> - Errichtung eines Parkplatzes in Rentsch hinter dem Lamplhaus - In Zusammenarbeit mit dem Land Errichtung eines Parkplatzes bei der neuen Seilbahn nach Jenesien 	

STRATEGISCHER BEREICH**2.10- Optimierung und Aktualisierung der Eingriffe im sozialen Wohnbau**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.10.1-Förderung des sozialen Wohnbaus und der Wohnbaugenossenschaften, ohne Minderung der Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung von neuen Rangordnungen für die Zuweisung von freien Wohneinheiten in den Wohnbauerweiterungszonen Drusus West, Los C, und Drusus Ost. Die alten Rangordnungen für diese Zone sind erschöpft 	8- STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU
2.10.2-Gemeinsam mit dem WOBI und dem Land neue Modalitäten für den Zugang zu Sozialwohnungen entwickeln	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsam mit dem WOBI die Rangordnungen für die Sozialwohnungen verwalten. - Einrichtung eines Runden Tisches mit dem WOBI 	

STRATEGISCHER BEREICH**2.11-Modernisierung der Infrastrukturen und der Dienste im Städtischen Friedhof**

2.11.1-Sanierung und Ausbau des Friedhofes	<ul style="list-style-type: none"> - Errichtung eines kleinen Dienstgebäudes für die Mitarbeiter des Friedhofes und des Bestattungsdienstes - Sanierung des zentralen Teils und der Sektoren A und D des Friedhofes und Ausbau des Krematoriums (2. Trauersaal) - Planung und Verwirklichung des Gartens der Erinnerung - Vergrößerung des Baukörpers für Gebeinsnischen (Südseite) 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
---	---	--

**STRATEGISCHER BEREICH
3-ORGANISATION UND VEREINFACHUNG DER VERWALTUNGSTÄTIGKEITEN**

STRATEGISCHER BEREICH

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Aktualisierung und Entwicklung des Systems der Indikatoren über die Gemeindedienste - Definition des Qualitätsplanes und Stärkung der Arbeitsgruppe über die Governance der Qualität der Dienste (zusammen mit Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung und Bürgervertretern) - Analyse der neuen Öffnungszeiten der öffentlichen Verwaltungen 	
3.1.2-Verbesserung der Kontrolle sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung des Fusionsvertrages und des Betriebsplanes der Alperia, Neugestaltung der Beziehungen zwischen den Gesellschaftern und den Gesellschaftsorganen - Kontrolle über die Anwendung der Bestimmungen im Antikorruptionsgesetz, über die Transparenz, über den Ankauf von Gütern und Dienstleistungen - Anpassung der grundlegenden Zielsetzungen der SEAB und der Eco-Center an die Zielsetzungen der Gemeindeverwaltung Bozen und periodische Anpassung der verschiedenen Aktionen - Implementierung der Kontrollen, die in der Gemeindeordnung über die Kontrolle der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung vorgesehen sind - Plan über die Rationalisierung der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung und Anpassung der Satzungen - Implementierung des Informationssystems über die Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung und Einführung eines Systems mit Zielsetzungen und Indikatoren, das auch Berichte und Kontrollen vorsieht - Einführung des konsolidierten Haushaltes 	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE
3.1.3-Anwendung der von "Transparency International" entwickelten Instrumente: Integritätspakt, Hinweisgeber („whistleblowing“)	<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung der "Charta der Vereinigung Avviso Pubblico - Ethikkodex für eine optimale politische Praxis" - Beitritt der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung zur "Charta der Vereinigung Avviso Pubblico - Ethikkodex für eine optimale politische Praxis" und Genehmigung der Richtlinien der nationalen Antikorruptionsbehörde 	

3.1.4-Präzise Anwendung des neuen Gesetzes Nr. 16/2015 über die Vergabe öffentlicher Aufträge und des GvD Nr. 50 vom 18. April 2016

ANAC über das "Whistleblowing"
- Organisatorische Unterstützung und Kurse über das neue Vergabegesetz
- Alle zwei Monate Einberufung des Runden Tisches der Fachleute, um alle Bereiche der Verwaltung über die Neuerungen im neuen Vergabegesetz für die Lieferung von Dienstleistungen und Gütern zu informieren und eventuelle Fragen zu beantworten. Die Ergebnisse des Runden Tisches werden regelmäßig im verwaltungseigenen Web veröffentlicht

3.1.8-Ausbau der Verwaltungsdienste, die in den Bürgerzentren angeboten werden

- Einführung von neuen Verfahren für eine Erfassung der Arbeitsbelastung
- Vernetzung des Systems für die Kontrolle der Geburten mit der strategischen Kontrolle und Entwicklung der Instrumente und Indikatoren

3.1.9-Konsolidierung der Planungs- und Kontrollinstrumente

- Schrittweise Einführung von Online-Diensten für die Abwicklung von Verfahren (z.B. Bauakten, Beiträge, Besetzung öffentlichen Grundes)

- Einführung der digitalen Aktenverwaltung

- Aktivierung von direkten Kommunikationswegen mit den Bürgerinnen und Bürgern (SPID und Bürgernetz des Landes, elektronische Zahlungen PagoPA, @bollo usw.)

- Integration der Datenflüsse (workflow) und der digitalen Datenbanken, um schrittweise die händische Bearbeitung und die Ablage in Papierform zu reduzieren
- Einführung des elektronischen Klassenbuches: Überprüfung der Vernetzungen der Schulen bzw. entsprechende Aufrüstung der Netzwerke

1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE

3.1.12-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

- Neues Intranet und neue Webseite der Gemeinde
- Einrichtung einer Datenbank mit allen statistischen Daten, die innerhalb der Verwaltung gesammelt werden
- Genehmigung von Richtlinien für die Veröffentlichung von Daten in freien Formaten und Lizzenzen (open data)
- Online-Veröffentlichung der Daten über Verkehrsunfälle

- Entwicklungsmöglichkeiten für die Führungskräfte, inkl. Modalitäten für eine Rotation der Leitungsaufträge

- Austausch, Benchmarking und Vergleich mit anderen italienischen und europäischen Städten
- Genehmigung, Umsetzung und Bewertung der Wirksamkeit des

3.1.19- Die Informationen der Gemeindeverwaltung besser zugänglich machen und aufwerten

3.1.20-Ausbau der Aus- und Fortbildungen für das Personal

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.2-Förderung der Zusammenarbeit und Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeindeorganen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
3.2.1-Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates, um die Rolle der Ratskommissionen zu stärken	- Einführung - auch anhand einer Änderung der Gemeindeordnung über die Dezentralisierung - von Vernetzungsmöglichkeiten zwischen den Stadtviertelräten, dem Stadtrat und den Assessoraten	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE
3.2.2-Aussprachen zwischen den Stadtviertelräten und der Gemeindeverwaltung, um die Zusammenarbeit zu verbessern		

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.3- Ausbau der Partizipation

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
3.3.1- Aktualisierung der Strategischen Entwicklungsplanes		
3.3.2- Entwicklung von digitalen Kanälen für den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern	- Konsolidierung des Dienstes "Stadt Sensor"	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE
3.3.3-Einführung von Gesprächsrunden über die künftige Entwicklung der Stadt	- Diskussionsrunden mit den Berufsverbänden und mit Bürgerinnen und Bürgern über die Zukunft der Stadt	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
3.4.1- Tilgung der Schulden mit den Kreditinstitut Cassa Depositi e Prestiti	- Vorzeitige Tilgung der Schulden beim Kreditinstitut Cassa Depositi e Prestiti	50-ÖFFENTLICHE VERSCHULDUNG
3.4.2-Abschaffung der Gemeindezusatzsteuer auf die Irpef	- Abschaffung der Gemeindezusatzsteuer auf die Irpef	
3.4.3- Umsetzung von Plänen zur vermögensrechtlichen Aufwertung		1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE

STRATEGISCHER BEREICH 4-SICHERHEIT UND INTEGRATION

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

4.1-Koordinierung der Dienste auf dem Gemeindegebiet – Aufwertung des öffentlichen Stadtraums

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
4.1.1-Begünstigung des interkulturellen und generationenübergreifenden Dialogs für sichere Stadtviertel		12- SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
4.1.2-Förderung von Tätigkeiten zwecks Aufwertung der öffentlichen Flächen	- Ausarbeitung eines einzigen Kalenders mit allen Veranstaltungen - Ausweisung von öffentlichen Flächen in den Stadtvierteln, die	

z.B. mit fixen Bühnen ausgestattet werden
 - Mehr öffentliche Flächen in den Stadtvierteln, die für Veranstaltungen im Kultur-, Sozial- oder Wirtschaftsbereich genutzt werden können

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

4.2-Ständige Kontrolle der Gebiete im Stadtgebiet, die dem Verfall preisgegeben sind

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
4.2.1-Nachbürgermeister		
4.2.2-In Absprache mit dem Regierungskommissariat und der Quästur sollen an neuralgischen Punkten Videokameras installiert werden	- Punktuelle Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen über den Datenschutz bei der Installation von Videokameras	3- ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT
4.2.3-Förderung von Projekten der Zusammenarbeit mit anderen Behörden		
4.2.4-Mehr Patrouillen der Stadtpolizei während der Nacht in Zusammenarbeit mit den anderen Ordnungskräften	- Aufstockung des Personals der Stadtpolizei um 3 Polizisten und 1 Ispektor (= 1 neue Patrouille)	3- ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

4.3-Auf strukturierte Weise das Problem der Immigranten und der Integration der Ausländer lösen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
4.3.1-Förderung und Unterstützung von Projekten zur Inklusion von Einwanderern	<ul style="list-style-type: none"> - Ernennung eines Referenten/einer Referentin als Kontaktperson für die Einwanderer - Eine neue Form der Vertretung innerhalb der Gemeinde für die Mitbürgerinnen und Mitbürger ohne Wahlrecht - Anpassung der Kriterien für die Gewährung von Beiträgen an Körperschaften und Vereine - Die Bibliotheken der Stadt als "Labore des Zusammenlebens": Hier sollen vermehrt Veranstaltungen und Projekte für die Inklusion und das friedliche Zusammenleben der verschiedenen Sprachgruppen organisiert werden - Projekte zur Integration von Einwanderern fördern, z.B. indem sie gemeinnützliche Arbeiten verrichten - Organisation von Events und Kursen (z.B. Sprachkursen), die speziell für Einwanderer gedacht sind, aber auch von Kursen für die einheimische Bevölkerung und die neuen Mitbürger gemeinsam - Verbesserung der Information über die Dienste für Einwanderer, einschließlich zur Schaffung wirtschaftlicher Initiativen 	12- SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
4.3.2-Prüfung des Beitritts der Stadtgemeinde Bozen zum Netzwerk örtlicher Körperschaften, die am SPRAR teilnehmen		
4.3.4-Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer	<ul style="list-style-type: none"> - Überarbeitung des Projektes seitens des BSB hinsichtlich der 	

	Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern: Angebote einer psychologischen Betreuung
4.3.5-Aktive Teilnahme an der Definition der Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Flüchtlingen, mit besonderem Augenmerk auf der finanziellen Nachhaltigkeit	- Monitoring der Flüchtlinge, die bereits eine Erstversorgung erhalten haben, und Bewertung der getroffenen Maßnahmen
4.3.6-Teilnahme an den Koordinierungstreffen von Staat, Land und Euregio	- Druck ausüben zwecks einer gerechten Verteilung der Flüchtlinge, die derzeit in Bozen untergebracht sind, auf die anderen Gemeinden Südtirols; Aussprachen mit den anderen Körperschaften
4.3.7-Unterstützung der Vereine, die in der internationalen Zusammenarbeit für den Schutz der Menschenrechte tätig sind	

STRATEGISCHER BEREICH 5-KULTURELLE UND SOZIALE ENTWICKLUNG DER STADT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

5.1-Synergien zwischen Vereinen und Körperschaften im Kulturbereich fördern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
5.1.1-Unterstützung der Kulturvereine durch mittel- und langfristige Planung	<ul style="list-style-type: none"> - Versuchsweise Einführung von Beiträgen, die laut einem Dreijahresplan gewährt werden, und Bewertung der Ergebnisse - Überarbeitung der Kriterien für die Beitragsgewährung, um die Koordinierung und die Vernetzung der Vereine zu fördern - Vernetzung der großen Kultureinrichtungen mit dem Projekt "Waaghause" 	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN
5.1.4-Rationalisierung der musikalischen Stiftungen der Stadt Bozen	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung eines Projektes für die Fusion der Stiftungen Busoni und Mahler-Akademie 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

5.4-Verlegung von Kulturveranstaltungen in die Stadtviertel, auch mittels Ausfindigmachung neuer Flächen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
5.4.1-Koordinierung und Durchführung - in Zusammenarbeit mit den Vereinen und den ehrenamtlichen ArbeiterInnen der Stadtviertel - von Kleininitiativen für die Organisation von offenen und beteiligungsfördernden Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Kultur-Häppchen in Zusammenarbeit mit den Kulturvereinen, Musikkapellen der Stadtviertel - Vorführung auch außerhalb des Stadtzentrum im Rahmen des Busoni-Wettbewerbs und der Veranstaltungen der Gustav-Mahler-Akademie, der GMJO, EUYO, des Haydn-Orchesters, des TSB, der VBB und der Vereine - Durchführung von Projekten zur Leseförderung in den Stadtvierteln (ähnlich zur Lese-Initiative an der Talfer) - Weiterentwicklung und Ausbau der kulturellen Initiativen, die in den Staviertelbibliotheken 	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN

	<p>stattfinden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projekte im Kulturbereich zwischen den Sozialsprengeln und den wichtigsten Kulturvereinen in den Stadtvierteln, Mitarbeit der Stadtviertelräte
--	---

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

5.5-Stärkung der Vernetzung der Bibliotheken in der Stadt mit dem neuen Bibliothekenzentrum

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
5.5.1-Verwirklichung und Inbetriebnahme des Bibliothekenzentrums	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an den Koordinierungssitzungen über die Planung der Inhalte und der Verteilung der Flächen und Dienste im neuen Bibliothekenzentrum, bis die Stadtbibliothek dorthin umgezogen ist - Durchführung in Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung von Informationsinitiativen zum Projekt des Bibliothekenzentrums und zu seinem kulturellen Wert - Planung und Rationalisierung der Tätigkeiten zur Unterstützung der Bibliotheken, Koordinierung zwischen den Gemeindebibliotheken im Hinblick auf das Bibliothekenzentrum und mit Infostellen in den Stadtvierteln - Ausbau der angebotenen Dienste und Steigerung ihrer Qualität, um mehr junge Besucher anzulocken - Längere Öffnungszeiten, die für Arbeitnehmer interessant sind, und allgemein mehr Besucher anzulocken, damit die Investitionen sich rechnen 	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN
5.5.2-Ausbau der Dienste der Stadtviertelbibliotheken		

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

5.6-Förderung einer Kultur des Zusammenlebens, des Friedens und der multikulturellen Identität der Stadt

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
5.6.1-Förderung von Initiativen für eine Stadt der Erinnerung und des Zusammenlebens	<ul style="list-style-type: none"> - "Hügel der Weisen": Planung, Verwirklichung und Nutzerordnung - Weiterführung der Initiativen des Stadtarchivs, die dazu dienen, die Archiv- und Geschichtsmaterialien der Gemeinde im Rahmen der Projekte "Bohisto" und "Read Transcribus" Online zur Verfügung zu stellen (Open Access), indem sie systematisch digitalisiert werden - Weiterführung der Initiativen des Stadtarchivs zum Thema "Stadt der aktiven Erinnerung" (Stolpersteine, Ausstellungsparcours beim Siegesdenkmal, ehem. Lager Bozen, Gerichtsplatz usw.) - Förderung der Zusammenarbeit des Stadtarchivs mit anderen Archiven und Einrichtungen mit Schwerpunkt auf die Geschichtsforschung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene 	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN
5.6.2-Förderung der Friedenspolitik	<ul style="list-style-type: none"> - Vorträge von Schriftstellern, Philosophen und anderen Personen, die sich für den Frieden in der Welt 	

	<p>einsetzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltung des Abkommens für das Friedenszentrum
5.6.3-Bozen als multikulturelle Stadt	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der kulturellen Rundgänge durch die Stadt - Förderung von gemeinsamen Projekten zwischen den deutschen und italienischen Kulturvereinen

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

5.7-Stärkung der Vernetzung der Museen der Stadt

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
5.7.1-Neue Perspektiven für das Stadtmuseum, auch im Hinblick auf die Museumsmeile	<ul style="list-style-type: none"> - Vergrößerung der Ausstellungsfläche des Stadtmuseums - Fortführung der Katalogisierung des Bestandes des Stadtmuseums, um die wichtigsten Sammlungen online zugänglich zu machen. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Veröffentlichung online der Kataloge und des Veranstaltungskalenders gelegt - Museumsmeile: Abkommen mit dem Land bzgl. Der Finanzierung des Ausbaus des Stadtmuseums (künftig Teil der Museumsmeile) und Teilnahme gemeinsam mit dem Land an der europaweiten Ausschreibung des Ideenwettbewerbes für die neue Museumsmeile (Stadtmuseum - Archäologiemuseum) 	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN
5.7.2-Förderung der Vernetzung der Museen in der Stadt und Steigerung der Besucherzahlen	<ul style="list-style-type: none"> - Verlängerung der Öffnungszeiten der Museen - Eine bessere Information über die Museen in der Stadt und Synergien mit den Landesmuseen im Stadtgebiet 	

STRATEGISCHER BEREICH

6-JUGEND- UND SCHULPOLITIK

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
6.1.1-Unterstützung und Verbreitung der Sportkultur	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierung der Spielplätze in der Pfarrhofstraße - Verbesserung der Information über die Sportveranstaltungen - Die Vereine sollen angehalten werden, sich zusammenzuschließen, um die Mitgliederzahlen zu steigern und um dem Problem der frei verfügbaren Sportflächen entgegenzuwirken - Initiativen, um Kinder und Jugendliche für den Sport zu gewinnen 	6-JUGENDPOLITIK, SPORT UND FREIZEIT
6.1.7-Bessere Nutzung der Sportanlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierung und Neueinrichtung der Umkleideräume beim Bozner Lido - Erweiterung der Gemeindesauna - Erneuerung der Leichtathletikanlage CONI im St.-Gertraud-Weg - Eislaufanlage Sill: Erneuerung der technischen Anlagen und Anpassung an die Brandschutzbestimmungen 	

<p>6.1.7-Bessere Nutzung der Sportanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sanierung und Erweiterung des Drususstadions (läuft) - Renovierung des Schwimmbeckens/Springbeckens "Pircher" bei der Sportzone Pfarrhof - Aufwertung der Piste Zero und Verlegung der BMX-Piste - Festlegung neuer Modalitäten für die Zuweisung der Turnhallen für Trainingszwecke, Erweiterung der Benutzungszeiten für junge SportlerInnen - Verwirklichung eines Rugby-Spielplatzes - Unterzeichnung eines Abkommens für die Sanierung des alten Theaters Grieserheim in der Fagenstraße - Erneuerung der technischen Anlagen in der Sporthalle in der Reschenstraße - Kontaktaufnahme zu den zuständigen Landesämtern (Amt für Sport und Schulamt) zum Zwecke der Abänderung des Landesdekrets, das die Kriterien und Modalitäten für die Zuweisung der Schulturnhallen außerhalb der Unterrichtsstunden festlegt - Sport zu Nullkosten: Bestimmung neuer Flächen, wo Trimm-Dich-Pfade eingerichtet werden können 	6-JUGENDPOLITIK, SPORT UND FREIZEIT
--	--

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

6.2-Die Ideen der Jugendlichen unterstützen und ihre Fähigkeiten wertschätzen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
6.2.1-Wiedergewinnung des Eisenbahnschuppens zur Einrichtung eines "Zentrums der Gegenwartsprachen"	<ul style="list-style-type: none"> - Einleitung eines partizipativen Verfahrens für die Bestimmung der Bedürfnisse und die Planung der Flächenverteilung - Dieses Vorhaben in das Rahmenprogramm über die Neugestaltung des Bahnhofareals einfügen 	6-JUGENDPOLITIK, SPORT UND FREIZEIT
6.2.2-Streetworker: Unterstützung des Projektes, mit dem Ausgrenzung, Abhängigkeit und Gewalt bekämpft werden sollen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Möglichkeit schaffen, in Werkstätten zu arbeiten, auch unter Einbindung von Handwerkern vor Ort - <i>Ausarbeitung von einschlägigen Leitlinien zur Förderung einer strukturierten Streetworking-Tätigkeit in Zusammenarbeit mit dem BSB und dem Dienstleistungssektor</i> 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
6.2.3-Erweiterung des Angebots für Graffity Writers	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung des Projektes MURARTE und des Projektes Bozen 39C. Es sollen angemessene Flächen (Hypothese: Linkes Eisackufer) zur Umsetzung des Projektes ausfindig gemacht werden 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätvolle Bildungsräume

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude	<ul style="list-style-type: none"> - Planung der Grund- und Mittelschule in der Baristraße 	4-UNTERRICHT UND RECHT AUF SCHULE

	<ul style="list-style-type: none"> - Mittelschule J.v.Aufschnaiter: Nach Lösung der offenen vermögensrechtlichen und finanziellen Fragen Abschluss einer Vereinbarung über die Projektanpassungen und den Beginn der Sanierung - Planung der Musikschule "Vivaldi" in italienischer Sprache - Renovierung des Hofs des Kindergartens Girasole - Neugestaltung der Grünfläche im Goethepark - Anpassung der Säle der Musikschule Ludwigsheim - Renovierung der deutschsprachigen Sektion des Kindergartens in der Fagenstraße - Umsetzung des städtebaulichen Abkommens betreffend das Projekt zum Abbruch und Wiederaufbau des Schulzentrums Marcelline, um die Verwirklichung von zwei weiteren Sektionen des Gemeindekindergartens zu ermöglichen - Sanierung des Kindergartens Dante Alighieri (Baukonzession) - Sanierung der Schulwartwohnung der Schweizer-Schule und Umwidmung von Räumen für Schulzwecke - Erweiterung der Tiefparterräume der Grundschule M.L.King - Beseitigung der architektonischen Barrieren in der Turnhalle der Mittelschule Egger Lienz - Renovierung des Schulkomplexes Archimede-Longon (Projektausarbeitung) - Sanierung der Mittelschule Ada Negri (Vergabe des 1. Bauloses) - Anpassung der Grundschule Chini an die geltenden Vorschriften - Sanierung der deutsch- und ladinischsprachigen Musikschule in der Franziskanergasse - Bau des neuen Kindergartens in der Erweiterungszone Drusus West - Grundschule San Filippo Neri: Beseitigung der architektonischen Barrieren, neue Lagerräume für die Turngeräte und Sanierung der Küche - Grundschule Goethe: Anpassung der Küche und der Mensa - Sanierung einiger Bozner Schulen wegen Wassereintritten - Austausch von Fenstern und Türen an einigen Bozner Schulen - Kindergarten Bambi: Tiefparterräume - Projekt Mensa Stifter - Grundschule Schweitzer: Verwirklichung der Mensa und Anpassung an die Brandschutzvorschriften - Festlegung in Zusammenarbeit mit dem Land des gesetzlichen Rahmens betreffend die Beauftragung von Organisationen ohne Gewinnzwecke mit der Führung der öffentlichen Kindergärten 	4-UNTERRICHT UND RECHT AUF SCHULE
6.3.2-Aufstockung der Mensaplätze in den Grundschulen		12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
6.3.3-Unterstützung der Eltern-Kind-Zentren durch Bereitstellung angemessener Räume		

6.3.4-Optimierung der Führungskosten der Kindergärten

- Machmarketingstudie über die Rationalisierung der zwei Großküchen der Gemeinde
- Mit dem Bau neuer Kindergärten Rationalisierung bei bestehenden Kindergärten: Kindergärten mit nur einer Sektion oder die in nicht behindertengerechten Räumen untergebracht sind, werden geschlossen, sowie Umsiedelung von Kindergärten

12-SOZIALRECHTE,
SOZIAL- UND
FAMILIENPOLITIK

STRATEGISCHER BEREICH 7-SOZIALPOLITIK UND CHANCEGLEICHHEIT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
7.1.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen	<ul style="list-style-type: none"> - Neuorganisation des Dienstes für die Verteilung der Mahlzeiten, der bei der ehem. Tankstelle am Verdiplatz untergebracht werden soll - Beitritt zur internationalen Initiative "Banning poverty - Dichiariamo illegale la povertà" - Einsatz des Landesfonds zur Finanzierung des LG 11/86 "Vorübergehender Einsatz von Arbeitslosen", um die von der Gemeinde und ihren Hilfskörperschaften gestarteten Projekte zu bestätigen und aufzustocken 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
7.1.2-Unterstützung von Projekten für den Wiedereinstieg am Arbeitsmarkt und Projekte für das generationenübergreifende Welfare		

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.2-Die Sozialdienste und ihre Führung verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
7.2.2-Fortführung einer effizienten Verwaltung und Führung der Sozialdienste der Stadt	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialsekretariat zu Gunsten der neuen DienstnutzerInnen der Sozialsprengel - Vereinfachung der bürokratischen Verfahren zur Gewährleistung einer einfacheren und weniger zeitaufwändigen Beziehung zu den DienstnutzerInnen, mit dem Ziel einer Reduzierung der Verwaltungskosten - Schaffung von Synergien im Verwaltungsbereich durch Zusammenschluss von Ämtern innerhalb des BSB sowie zwischen jenen des BSB und jenen der Gemeinde. - Bestätigung der heutigen Verteilung der Kindergärten auf dem Stadtgebiet und der Möglichkeit, Vereinbarungen abzuschließen - Einrichtung eines Verwaltungsrates im BSB und einer Evaluierungseinheit - Neuer Sitz des BSB beim Baulos C in Kaiserau - Neuorganisation der gegenwärtigen 5 Sozialsprengel in der Perspektive der Spezialisierung jedes einzelnen 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
7.2.3-Neuorganisation des Betriebes für Sozialdienste Bozen (BSB)		

7.2.4-Neugestaltung der Kooperation zwischen öffentlichem Bereich und Privateinrichtungen für die Ausführung der Dienste	Sprengels auf einzelne Themen - Mögliche Verlängerung – sofern angebracht – der Laufzeit der Verträge zwischen dem BSB und den im Dienstleistungseinrichtungen, die im Welfaresystem unserer Stadt tätig sind.	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
7.2.7-Investitionen in die Gemeindeapotheken, auch im Rahmen von neuen Führungsmodellen, um wirtschaftlich zu arbeiten	- Verlegung der St.-Gertraud-Apotheke zum neuen Zentrum Mignone/Rosenbach - Sanierung der Apotheke im Neubruchweg: neue Räume für mehr Dienste für die Bürger/-innen - Fachspezifische Ausbildung des Apothekenpersonals	14-FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT UND DES WETTBEWERBES
7.2.8-Bekämpfung der Krise des Ehrenamtes, Koordination von versch. Initiativen und Diensten		12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
7.2.9-Ankauf und/oder Bereitstellung von Gebäuden für Winternotunterkünfte		12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK

STRATEGISCHE RICHTLINIEN		
7.3-Bekräftigung der Besonderheiten der Stadt Bozen in Bezug auf die Verwaltung der Sozialleistungen seitens des Landes		

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
7.3.1-Neubestimmung der Tarife für die Dienste zu Gunsten der Kinder und der älteren Menschen in Zusammenarbeit mit der APP	- Gewährleistung eines Finanzierungs- und Tarifsystems, das die Tragbarkeit der Dienste zu Gunsten der Kleinkinder von Seiten der Gemeinde und der dienstführenden Einrichtungen mit der Tragbarkeit für die Familien vereinbaren soll, und zwar anhand von Tarifen, die den Haushalt der Familien nicht noch stärker belasten	
7.3.2-Förderung und Unterstützung der Entscheidungsfreiheit der Familien in Bezug auf die Dienste für Kleinkinder: Kinderhorte, Kleinstrukturen, Tagesmütter	- Aufwertung der Kinderhorte als unverzichtbarer Bestandteil des integrierten Systems der Dienste zu Gunsten der Kinder unserer Stadt, auch mittels dem Angebot von einschlägigen "Stundenpaketen", die neue NutzerInnen anziehen könnten	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
7.3.3-Verstärkung der Rolle der Gemeinde bei der Planung des Welfares (Land)	- Teilnahme am Runden Tisch mit dem Land für die Verbesserung der Integration der Sozial- und Gesundheitsdienste	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN		
7.4-Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern		

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
7.4.1-Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	- Aktionen zur Förderung einer gerechten Aufteilung der Familienarbeit zwischen Männern und Frauen - Durchführung von Mittagspause-Projekten auch an anderen Schulen der Stadt (mit Beteiligung der Schulen, der Jugendvereine, der Gemeinde und des Landes) - Inbetriebnahme des Systems zur Unterstützung der Kleinkinder und der Familienzentren, Anpassung der Kriterien für die Vergabe von Beiträgen an Körperschaften und Vereinen für die Ausarbeitung von einschlägigen Projekten	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK

7.4.3-Durchführung von kulturellen Initiativen zur Beseitigung der geschlechtsbasierten Diskriminierungen

- Konsolidierung des Netzwerks gegen die Gewalt an Frauen (Sensibilisierungskampagnen, Statlauf gegen die Gewalt an Frauen, Beobachtungsstelle, Tagung über die beigewohnte Gewalt, Verwirklichung eines neuen Frauenhauses im Stadtviertel Kaiserau, Verwirklichung von 8 Übergangswohnungen für Frauen in Gewaltsituationen in Zusammenarbeit mit der APB, Einlassung der Stadt Bozen als Zivilklägerin in strafrechtliche Verfahren). Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema der Prostitution
- Einrichtung eines Runden Tisches zum Thema Prostitution
- Planung eines Frauenhauses (Stadtviertel Don Bosco)

12-SOZIALRECHTE,
SOZIAL- UND
FAMILIENPOLITIK

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.5-Die Wohn- und der Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
7.5.1-Sicheres Wohnen für alleinstehende, nicht betreuungsbedürftige Senioren	<ul style="list-style-type: none"> - Projektierung von technischen Einrichtungen für alleinstehende, selbständige ältere Menschen, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, weiterhin unter geschützten Bedingungen in ihrer Wohnung weiterzuleben, ausgehend von der Erfahrung aus dem Pilotprojekt "Sicheres Wohnen". Umsetzung des Projektes. - Abänderung der Verordnung über die geschützten Wohnungen für ältere Menschen und Neubestimmung des Profils der sozialen Hauswächter für die gemeindeeigenen geschützten Wohnungen für SeniorInnen (Übernahme von Seiten des BSB) 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
7.5.3-Organisation der Stadt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Senioren	<ul style="list-style-type: none"> - Verwirklichung von Gemeindewohnungen für ein betreutes Wohnen in Firmian (Reschen 1) und Kaiserau - Unterstützung der Bauarbeiten am Grieserhof (Seniorenheim) und des Seniorenheimes (Planungsphase) beim Gesundheitszentrum Firmian - Vereinbarungen über die Zurverfügungstellung von Betten in den Seniorenheimen - Der Betrieb für Sozialdienste Bozen wird die Überprüfung und Führung des integrierten Systems für den Hausplegedienst für nicht selbständige Menschen übernehmen - Konsolidierung der Facheinheiten, die in den Heimen für SeniorInnen eingerichtet wurden 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
7.5.4-Zuweisung einer bestimmten Anzahl von Gemeindewohnungen an alleinlebende Elternteile	<ul style="list-style-type: none"> - Zuweisung weiterer 2 gemeindeeigener Wohnungen (zusätzlich zu den 2 bereits zugewiesenen) an das ASDI-Zentrum (Verein für Getrennte und Geschiedene) 	

7.5.7-Die Projekte zur Entwicklung der Gemeinschaft konsolidieren und ausdehnen

STRATEGISCHER BEREICH 8-UMWELTPOLITIK

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.1-Reduzierung der Auswirkungen auf die Umwelt und Verbesserung der Dienste der Müllentsorgung und der Sauberkeit in der Stadt

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
8.1.1-Optimierung der Müllsammlung und der Sauberkeit im Stadtgebiet	<ul style="list-style-type: none">- Neubestimmung der Tarife und Reduzierungen für die sozial Schwachen- Analyse der Ergebnisse der Müllsammlung von Tür zu Tür und der Sammlung der Grünabfälle- Überprüfung der Möglichkeit einer Zusammenarbeit zwischen der SEAB und der entsprechenden Gemeindegesellschaften der Städte Brixen und Meran- Überarbeitung der Standards für die Straßenreinigung angesichts der neuen, intensiveren Nutzung der Stadt- Alternativlösungen zum derzeitigen System der Straßencontainer, z.B. unterirdische Container und andere angemessene, innovative Lösungen und Aufwertung der Wertstoffinseln	
8.1.5-Es werden Studien in Auftrag gegeben, um Lösungen für die Müllentsorgung zu finden, wenn der Müllverbrennungsofen endgültig abgeschaltet wird		9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ
8.1.6-Plan für eine progressive Verringerung der Müllmenge und Förderung der Weiterverwendung von Gegenständen	<ul style="list-style-type: none">- Verwirklichung eines Wiederverwendungscenters in der Nähe des Recyclinghofes, wo Gegenstände, die in gutem Zustand oder reparaturfähig sind, gelagert werden können (Vereine)- Weiterführung der Sperrmüllfeste an den Plätzen der Bozner Stadtviertel- Anpassung der Tarife für Abwasser und Sickerwasser an das neue Landesgesetz: Beschluss des Landes Nr. 1030 vom 08.09.2015 (wird bereits von SEAB umgesetzt)- Information über die korrekte Mülltrennung- Einbeziehung von Kondominiumsverwaltern und Verbänden von Interessenvertretern- Versuchsweise Einführung der Müllsammlung von Tür zu Tür in Kondominien und Betrieben, die sich freiwillig zum Projekt anmelden; als "Prämie" sind Tarifermäßigungen vorgesehen.- Newsletter über den Zustand der Umwelt und die laufenden einschlägigen Aktionen (Luft, Lärm, Gewässer, Abfall usw.)- Umwelterziehung in den Schulen	
8.1.15-Steigerung des Prozentsatzes der Mülltrennung		

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
8.2.1-Informations- und Sensibilisierungskampagnen	<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf die Einsparmöglichkeiten und die Verwendung von erneuerbaren Energien - Umweltinitiativen verschiedener Art (Italienmeisterschaft der Radstädte, Energie sparen, Tag des Wassers usw.) - APNE (Aktionsplan für nachhaltige Energie): zweijähriges Monitoring - Broschüre über die Energieeinsparung - Software zur Berechnung der Energiebilanz schaffen/verteilen - Die Gemeinde Bozen bewirbt sich um die Auszeichnung als umweltbewusste und faire Handelsstadt - Beitritt zum Konvent der Bürgermeister über das SECAP (Aktionspläne für nachhaltige Energie und Klimaschutz) 	
8.2.2-Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an EU-Projekten und an Projekten des Landes - Projekt Sinfonia: energetische Sanierung der Wohngebäude im Köstenweg und in der Haslacher Straße und Koordinierung der Arbeiten in Bozen - Sanierung der Gemeindewohnungen in der Parmastrasse - Förderung des Zugriffs auf die Datenbank mit den Daten zum Energieverbrauch, um die energetische Sanierung der Gemeindegebäude besser planen zu können - Fertigstellung und Inbetriebnahme des Links für die Eingabe der Daten über den Energieverbrauch eines Gebäudes (zwecks Ausstellung der Baukonzession/BBM) - Einrichtung einer technischen Arbeitsgruppe (Abteilung für Öffentliche Arbeiten und Abteilung für Vermögen), um einen Zeitplan für die entsprechenden Sanierungsmaßnahmen aufzustellen und Beratung zu liefern - Kauf und Verkauf von "weißen Zertifikaten" oder TEE (Titoli di Efficienza Energetica) für Eingriffe der Gemeinde - Arbeitsgruppe mit den Kondominiumsverwaltern hinsichtlich der Einbindung der Kondominien in dieses Projekt (Energieschalter) - Karte mit dem spezifischen Energieverbrauch der Bozner Gebäude 	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.3-Überwachung und Aufwertung der Grünflächen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
8.3.1-Erhaltung des landwirtschaftlichen Grüns und Förderung der Schreber- und	<ul style="list-style-type: none"> - Ausfindigmachung neuer Flächen für Schreber- und Stadtgärten 	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ

Stadtgärten	<ul style="list-style-type: none"> - Überarbeitung der Verordnung über die Schreber- und Stadtgärten - Einführung der Pflicht, auf öffentlichen Grünflächen und Straßen biologische Pflanzenschutzmittel zu verwenden 	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ
8.3.2-Pflege und Neugestaltung der Grünflächen der Stadt	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung von Kohlern in umwelttechnischer Hinsicht 	
STRATEGISCHE RICHTLINIEN		
8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger		
STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
8.4.1-Fortsetzung der Arbeiten für die Sanierung der alten Mülldeponie "Kaiserberg" bei Schloss Sigmundskron	<ul style="list-style-type: none"> - Zweckbestimmung der durch die Sanierung gewonnenen Fläche - Genehmigung des Projektes, der Ausschreibung und der Durchführung der Arbeiten 	
8.4.2-Vorbeugung der Lärmbelästigung	<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung des Gemeindeplans für die Klassifizierung der akustischen Zonen - Umsetzung von Maßnahmen zur akustischen Sanierung 	
8.4.3-Hydrogeologische Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der hydrogeologischen Gefahren, die bewohnten Gebiete bedrohen - Verbesserung der Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit des Bozner Talkessels - Verwirklichung eines Schutzdamms in der Moritzinger Straße III - Verwirklichung von Schutzbarrieren gegen Steinschlag in Kardaun - Verwirklichung von Schutzbarrieren gegen Steinschlag in Bad St. Isidor - Regelmäßige Instandhaltung der bestehenden Schutzbauten gegen Steinschlag 	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ
8.4.4-Luftqualitätsplan	<ul style="list-style-type: none"> - Runder Tisch mit dem Land, um Strategien und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung zu erarbeiten 	

ANALYSE DER EXTERNEN BEDINGUNGEN

3. Organisation und Verwaltung der öffentlichen Dienste

Die lokalen öffentlichen Dienstleistungen sind Dienstleistungen, die direkt an die NutzerInnen gerichtet sind und welche die Herstellung von Gütern und die Erbringung von Leistungen zum Gegenstand haben, um die sozialen Zwecke und die wirtschaftliche und allgemeine Entwicklung der örtlichen Gemeinschaften zu fördern sowie um die Regelmäßigkeit und die Kontinuität bzw. den Betrieb bei gleichen Bedingungen zu gewährleisten. Seit den Neunziger Jahren haben die EU-Bestimmungen wichtige Grundsätze betreffend Wettbewerbsfähigkeit und Gliederung der öffentlichen Dienstleistungen sowie den Begriff "Dienstleistungen von allgemeinem Interesse" eingeführt. Man unterscheidet zwischen 1) Diensten mit wirtschaftlicher Bedeutung und 2) Diensten ohne wirtschaftliche Bedeutung.

Im Rahmen der EU-Bestimmungen und der staatlichen, bereichsspezifischen Grundsätze und Gesetzesbestimmungen und mit Rücksicht auf die vom Autonomiestatut vorgesehenen besonderen Kompetenzen stellen für die Stadtgemeinde Bozen die Art. 41 des Regionalgesetzes vom 3. Mai 2018, Nr. 2 "Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trenino-Südtirol" und das L.G. Nr. 12/2007 i.g.F. die bedeutendsten Rechtsvorschriften in Sachen öffentlicher Dienstleistungen dar (es liegen außerdem bereichsspezifische Landesgesetze vor, die zum Beispiel die Müllabfuhr, die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung usw. betreffen).

Das oben genannte Landesgesetz regelt die Modalitäten der Vergabe wirtschaftlich relevanter öffentlicher Dienstleistungen, d.h. jene Dienstleistungen, welche die Herstellung von Gütern und die Erbringung von Leistungen gegen Bezahlung eines Betrages vonseiten des Nutznießers zum Inhalt haben und bei welchen der Erbringer der Dienstleistungen das Geschäftsrisiko trägt.

Diese Kategorie umfasst die meisten lokalen öffentlichen Dienste; tatsächlich umfasst sie die Wasserversorgung, Abfallwirtschaft, Gas- und Stromverteilung sowie den öffentlichen Nahverkehr.

In diesem Bereich ist jedoch eine ständige Weiterentwicklung der Bestimmungen zu verzeichnen, die darauf abzielen, die Effizienz der erbrachten Dienstleistungen zu verbessern, und dies trotz der zwingenden Erfordernis, die öffentlichen Ausgaben einzudämmen.

Die Stadtgemeinde Bozen verwaltet die lokalen öffentlichen Dienste durch Haushaltsführung, Konzession an Dritte, oder durch Sonderbetrieben und Gesellschaften an denen die Gemeinde beteiligt ist.

Gegenüber diesen Einrichtungen und Gesellschaften hat die ausarbeitet, ein Governance-System in ständiger Weiterentwicklung, um folgende Zwecke zu verfolgen:

- Verbesserung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen anhand der ständigen Überwachung derselben und der Festlegung messbarer qualitativer Zielsetzungen;
- Optimierung der Umsetzung der Grundsätze, die in der Verordnung über die Überwachung und Kontrolle der Körperschaften und Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung enthalten sind, um zu einem in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht effizienteren Betrieb der Einrichtungen mit Gemeindebeteiligung beizutragen und die Einhaltung der verschiedenen, geltenden Gesetzesbestimmungen (z.B. im Bereich der Transparenz, der Korruptionsbekämpfung, die Bestimmungen im GvD 175/2016, das mit dem L.G. 12/2007 i.g.F. übernommen wurde, usw.) zu überprüfen.

Für diese Bereiche muss die Gemeinde jährlich die allgemeinen Zielsetzungen festlegen, und auch die Maßnahmen für die effiziente Verwaltung und die Gewährleistung der Qualität in Zusammenarbeit mit den Körperschaften/Gesellschaften, die von der Gemeinde kontrolliert oder inhouse verwaltet werden.

Um die Ausführungen umfassender und informativer zur gestalten, wurden die Gesellschaften und Einrichtungen mit Beteiligung der Stadtgemeinde Bozen aufgrund eines funktionellen Kriteriums ausgehend vom Verhältnis zwischen den Zielen der Beteiligung und den ausgeübten Tätigkeiten klassifiziert, und es werden die Betriebsergebnisse der letzten drei Geschäftsjahre angeführt.

Daher können wir unterscheiden zwischen:

- Rechtssubjekte mit Gemeindebeteiligung, die eine lokale, öffentliche Dienstleistung erbringen;
- Rechtssubjekte mit Gemeindebeteiligung, die Güter herstellen und Dienstleistungen erbringen, die funktionell für die Ausübung der Aufgaben der Gemeinde sind, oder Verwaltungsaufgaben erfüllen, die in die Zuständigkeit der Gemeinde selbst fallen ("società strumentali" gemäß Art. 13 des G.D. 223/2006);
- Rechtssubjekte mit Gemeindebeteiligung, die Förderungs- und Unterstützungstätigkeiten hauptsächlich im Kultur- und Sozialbereich ausüben.

Die zwei Tabellen unten listen die Gesellschaften bzw. den anderen Einrichtungen mit Gemeindebeteiligung auf. Die Tabellen sind gemäß den oben angeführten Klassifizierungskriterien erstellt worden und enthalten auch die Ergebnisse der letzten drei Geschäftsjahre.

GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG

Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteiligung/ausgeübte Tätigkeiten	Beteiligungsquote (%)		Betriebsergebnis		
			Gemeinde	öffentliche Verwaltung (insgesamt)	2017	2018	2019
Kohlerer Seilbahn GmbH	Betreibung der Aufstiegsanlage von Bozen nach Kohlern und Förderung der touristischen Entwicklung im Einzugsgebiet der Anlage	Führung eines öffentlichen Dienstes	100,00	100,00	87.864,00 €	56.532,00 €	77.746,00 €
SEAB Energie-Umweltbetriebe Bozen AG	Tätigkeiten im Umwelt-, Energie- und Telematikbereich, Datenverwaltung und Dienstleistungen, wie z.B. Sammlung, Transport, Verarbeitung, Verteilung, Verwaltung, Verkauf, Forschung, Studien, Beratung, Produktion, Versorgung; Verwaltung von Anlagen (auch in energetischer Hinsicht), Infrastrukturen und Immobilien (inhouse)	Führung eines öffentlichen Dienstes	99,00	100,00	367.207,00 €	61.372,00 €	328.993,00 €
Areal Bozen – ABZ AG	Ausarbeitung eines Plans zur Gesamtgestaltung des Bahnhofgeländes von Bozen und Einleitung der entsprechenden operativen Planungsschritte, die für die städtebauliche Wiedergewinnung erforderlich sind.	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	50,00	100,00	-303.622,00 € *1)	-1.159.249,00 € *1)	-445.184,00 € *1)
SASA AG.	Öffentlicher Personentransport im Stadtgebiet, Vorstadtgebiet, Überlandgebiet und außerstädtisch, Dienste und/oder Tätigkeiten im Bereich der Mobilität.	Führung eines öffentlichen Dienstes	43,85	100,00	268.723,00 €	51.177,00 €	66.148,00 €
Eco Center AG.	Die nach Art. 22, Abs. 3, Buchstabe e) des Gesetzes Nr. 142 vom 8. Juni 1990 und nach Art. 44, Abs. 3, Buchstabe e) des Regionalgesetzes Nr. 1 vom 4. Januar 1993 gegründete Gesellschaft hat den Bau, den An- und Verkauf, die Wartung und/oder Führung von Anlagen und die Erbringung von Dienstleistungen zum Schutz der Umwelt zum Gegenstand, sowie die Verwaltung von Energieressourcen und die Verteilung von Wärme, inklusive Vermarktung, Produktion und Verteilung von Strom (inhouse).	Führung eines öffentlichen Dienstes	43,86	100,00	1.929.688,00 €	975.054,00 €	99.526,00 €
Alperia AG.	Erzeugung, Verwaltung, An- und Verkauf, Ein- und Ausfuhr von Strom und Gas.	Sondervorschriften im Energiebereich*2)	21,00	100,00	25.242.005,00 €	27.155.151,00 €	27.615.944,00 €
Südtiroler Einzugsdienste AG	Feststellung, Auszahlung und Einhebung der Einnahmen und Zwangseinhebungen (inhouse).	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	4,10	100,00	289.752,00 €	303.084,00 €	495.640,00 €

GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG

Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteiligung/ausgeübte Tätigkeiten	Beteiligungsquote (%)		Betriebsergebnis		
			Gemeinde	öffentliche Verwaltung (insgesamt)	2017	2018	2019
Messe Bozen AG.	Realisierung, Organisation und Betrieb eines Ausstellungs-, Kongress- und Messezentrums zur Förderung der Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen.	Förderungstätigkeiten	4,63	99,18	156.140,00 €	310.897,00 €	69.792,00 €
Brennerautobahn AG.A	Planung, Bau und Betrieb der Autobahn Brenner-Verona-Modena, der Arbeiten am Straßennetz und der öffentlichen Arbeiten, die mit dem Autobahnbetrieb zusammenhängen.	Führung eines öffentlichen Dienstes	4,23	Mehrheit	81.737.901,00 €	68.200.598,00 €	87.086.911,00 €
Unifarm AG.	Großhandel, so direkt wie möglich, mit Arzneimitteln, Sanitätsartikeln und allen anderen Waren, die Apotheken benötigen; Bereitstellung von Dienstleistungen für die Apotheken und für öffentliche und private Einrichtungen, die im Sanitätsbereich tätig sind, wie zum Beispiel die Verrechnung von Rezepten, die Lieferung und Instandhaltung von Hard- und Software, die Übersetzung der italienischsprachigen Beipackzettel usw.	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	1,33	-	4.086.640,00 €	4.054.504,00 €	5.066.826,00 €
Banca Popolare Etica KAG.	Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, mit den verwahrten Ersparnissen Kredite für soziale, ökologische und kulturelle Zwecke zu finanzieren.	Förderungstätigkeiten	0,0032	Mehrheit	2.273.208,00 €	3.287.703,00 €	6.268.000,00 €
Südtiroler Gemeindenverband	Beratung und Unterstützung der Gemeinden Südtirols.	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	0,813	100,00	9.733,00 €	- 16.403,00 €	- 216.519,00 €

*1) Gesellschaft zur städtischen Neugestaltung mit Verlusten wegen Investitionen für Umstrukturierungsprojekte, die vor dem Wettbewerb erstellt werden mussten. Bei der Zuschlagserteilung wird die Wiedereintreibung der Investitionen erfolgen. In der Zwischenzeit wurde das Programmabkommen unterzeichnet, welches das Ausschreibungsverfahren für die Veräußerung der Beteiligung vorsieht.

*2) Kraft D.P.R. Nr. 235/1977 i.g.F."Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol auf dem Sachgebiet der Energie"

ANDERE GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG

Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteiligung/ausgeübte Tätigkeiten	Beteiligungsquote (%)		Betriebsergebnis		
			Gemeinde	öffentliche Verwaltung (insg.)	2017	2018	2019
Vereinigte Bühnen Bozen	Förderung der Theaterkultur und des Wissens um Theater in Südtirol; Organisation und Produktion von Veranstaltungen aller Schauspielsarten; Schaffung von Möglichkeiten für die Aus- und Weiterbildung im künstlerischen und technischen Bereich	Förderungstätigkeiten	20,00	100,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verkehrsamt der Stadt Bozen	Förderung des Fremdenverkehrs; Erfüllung der ihr vom Land oder von der Gemeinde zur Erreichung der angestrebten Ziele des Tourismus übertragenen Aufgaben	Förderungstätigkeiten		100,00	74.764,76 €	181.981,48 €	50.463,63 €
Betrieb für Sozialdienste Bozen	Verwaltung der sozialen Dienste der Stadt Bozen und Umsetzung von Maßnahmen, die auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse des Menschen abzielen.	Führung eines öffentlichen Dienstes	100,00	100,00	0,00 €	0,00 €	Nicht verfügbar
Stiftung "Ferruccio Busoni – Gustav Mahler"**3)	Organisation, Förderung und internationale Bewerbung des "Internationalen Klavierwettbewerbes Ferruccio Busoni"; Organisation von Kursen, die jungen Instrumentalisten vorbehalten sind, die erwiesene musikalische Fähigkeiten besitzen; Organisation von Konzerten und Musikveranstaltungen; Entwicklung von innovativen Formaten zur Förderung junger Talente.	Förderungstätigkeiten	80,00	100,00	-450,84 €	374,65 €	- 279,75 €
Stiftung Bozner Schlösser	Führung von Schloss Runkelstein mit den dazugehörigen Anlagen und von Schloss Marenbach mit der angebundenen Gastwirtschaft, sowie der anderen Güter von künstlerischem, kulturellem und touristischem Interesse. Unterstützung von Initiativen wissenschaftlichen, touristischen Charakters usw.	Unterstützungstätigkeiten und –aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	100,00	100,00	21.726,00 €	101.198,00 €	- 1.550,00 €
Unabhängige Körperschaft Teatro Stabile Bozen	Unterstützung und Verbreitung des nationalen Kunstreheaters, der Tradition und des italienischen zeitgenössischen Repertoires, mit besonderem Bezug zur Landeshauptstadt, zur Provinz und zur Region und zur deutschen Kultur.	Förderungstätigkeiten	60,00	100,00	22,45 €	17,29 €	22,06 €
Stiftung "Stadttheater und Konzerthaus"	Führung in verwaltungstechnischer und kultureller Hinsicht der Strukturen des Stadttheaters und des Konzerthauses nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit. Erhaltung der Einrichtungen in dem Zustand, der die Durchführung von künstlerisch-kulturellen Tätigkeiten zu optimalen Bedingungen ermöglicht.	Unterstützungstätigkeiten und –aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	50,00	100,00	190.234,00 €	59.114,00 €	- 142.362,00 €
Unabhängige Körperschaft Allgemeines Lagerhaus Bozen	Zurverfügungstellung und Betrieb der Lagerräume innerhalb und außerhalb der Stadt.	Förderungstätigkeiten	30,00	100,00	35.239,00 €	20.864,00 €	33.770,00 €

ANDERE GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG

			Beteiligungsquote (%)	Betriebsergebnis		
Stiftung "Haydn von Bozen und Trent"	Ausübung von Tätigkeiten zur Förderung und Verbreitung der Musikkultur in den Provinzen Bozen und Trent, insbesondere über die Leitung des Haydn-Orchesters (Berufsmusiker).	Förderungstätigkeiten	8,33	100,00	-7.973,34 €	- 7.018,54 € - 8.065,89 €

*3) Die Stiftung "Gustav Mahler Musik und Jugend" wurde in die neue Stiftung "Ferruccio Busoni – Gustav Mahler" einverleibt (Beschl. GR 68/20.11.2018)

4. Allgemeine strategische Leitlinien für den Einsatz der Ressourcen und Verpflichtungen

4.1. Einleitung

Das neue, 2016 eingeführte Gemeindenfinanzierungsmodell sieht ein Finanzierungssystem vor, das die Zuweisungen in zwei Fonds einteilt:

1. **Fonds für die laufenden Ausgaben.** Dieser Fonds wird in der Vereinbarung über die Lokalfinanzen festgelegt. Für alle Gemeinden Südtirols stehen 2021 insgesamt 167,4 Millionen Euro zur Verfügung. Dieser Betrag ist in der Vereinbarung für den Dreijahreszeitraum 2020-2022 verankert. Es wird an dieser Stelle festgestellt, dass die Höhe des Fonds bzw. der Anteil für 2020 von verschiedenen Faktoren abhängt, die erst am Ende des Jahres endgültig definiert werden: die Geldmittel im Landeshaushalt, die Ergebnisse der Verhandlungen über die Lokalfinanzen und die eventuelle Revision der Parameter.
2. **Fonds für Investitionen.** Dieser Fonds beläuft sich auf 126 Millionen für die gesamte Provinz bzw. auf 14,4 Millionen für die Stadt Bozen. Der Fonds entspricht dem Durchschnitt der von den Gemeinden zwischen 1997 und 2014 bestrittenen Investitionsausgaben.

Gemäß den neuen Bestimmungen über das Rechnungswesen ist es nicht mehr möglich, den voraussichtlichen Verwaltungsüberschuss (mit Ausnahme des gebundenen Überschusses) im Haushaltsvoranschlag bereit zu stellen, da der Verwaltungsüberschuss nur mit einer eigenen Haushaltsabänderung nach dessen Feststellung im Rahmen der Genehmigung der Abschlussrechnung im Haushalt festgestellt werden kann.

Aus diesem Grund können die beschlossenen Investitionen durch andere außerordentliche Mittel im Haushalt, wie z.B. den Investitionsfonds, die Veräußerung von Immobilien, die Erschließungsgebühren und andere spezifische, für bestimmte Vorhaben vorbehaltene Beiträge, gedeckt werden.

Für die Abdeckung der Investitionen ist keine neue Verschuldung vorgesehen.

Das insbesondere bei den laufenden Ausgaben immer wieder auftretende Defizit, das auf eine Kombination von verschiedenen Faktoren zurückzuführen ist (z.B. die seit Jahren unveränderten Tarife), die Abschaffung des Gemeindezuschlages auf die Einkommenssteuer der natürlichen Personen, die Kürzung der Zuweisungen seitens des Landes und der stetige Anstieg der Kosten (mehr Dienste zugunsten der Bürger, Arbeitskosten, Vergrößerung der Stadt, neue Dienste usw.), vergrößert sich weiter aufgrund der geringeren Einnahmen aus Dividenden (die Brennerautobahn AG hat keine Dividenden ausgeschüttet) und der Mehrausgaben, die mit der Erneuerung des Kollektivvertrags für das Personal zusammenhängen.

Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt außerdem, die über den Rotationsfonds des Landes aufgenommenen einen Teil der Darlehen bereits vor ihrer Fälligkeit zu tilgen, denn durch die Reduzierung der Ausgaben für die Raten der Kapitalanteile verringert sich die Belastung des laufenden Teils der künftigen Haushalte

4.2. Trends bei den Eintreibungen der wichtigsten Steuern und Gebühren in den letzten drei Jahren und Vorschau 2021-2023

Im Sinne des Art. 5 der Gemeindeordnung über das Rechnungswesen, die mit GR-Beschluss Nr. 94 vom 21.12.2017 genehmigt wurde, wurden die Leitlinien für die Ausarbeitung der Voranschlüsse 2020-2022 festgelegt, und zwar mit besonderem Augenmerk auf die Steuer- und Gebührensätze. Grundsätzlich werden keine Tarifänderungen - weder steuerlicher noch außersteuerlicher Natur - vorgeschlagen.

4.2.1. Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)

Seit dem Jahr 2014 ist für die in der Autonomen Provinz Bozen gelegenen Immobilien die Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) geschuldet und die staatlichen Bestimmungen zur IMU und TASI finden keine Anwendung mehr.

Aus den Katasterdaten ergibt sich diesbezüglich für die Gemeinde Bozen folgendes Bild:

KATASTERKATEGORIE	ANZAHL DER LIEGENSCHAFTEN (01.01.2020)
Kategorie A – Wohnungen	52.867
Kategorie A/10 – Privatbüros und Kanzleien	2.895
Kategorie B – öffentl. Ämter und Gemeinschaftsbeherbergungen	607
Kategorie von C2 bis C7 – Magazine, Garagen	51.945
Kategorie C/1 – Geschäfte und Läden	3.352
Kategorie D – Immobilien mit Sonderzweckbestimmung	2.300
Kategorie E	81
INSGESAMT	114.047

Die Entwicklung der GIS-Einnahmen hängt von den Änderungen der Gesetzesbestimmungen, den gültigen Hebesätzen und Abzugsbeträgen, von der Anzahl der Immobilien, die es im Gemeindegebiet gibt, sowie von eventuellen Änderungen der besteuerten Zielkategorien ab.

Im Rahmen der Regelungsbefugnis, die das Landesgesetz den Gemeinden zuerkennt, hat die Gemeinde Bozen die GIS-Ordnung verabschiedet und die Hebesätze festgelegt. Die verabschiedeten Bestimmungen bleiben – falls keine einschlägigen neuen Beschlüsse gefasst werden – auch in den nachfolgenden Jahren in Kraft.

GIS-HEBESÄTZE und FREIBETRÄGE

<p>0,4 % Freibeträge € 902,35 + € 50 (ab dem dritten Minderjährigen) + € 50 (für Familienangehörige mit schweren Behinderungen gemäß Art. 3 Abs. 3 des G. 104/1992)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Hauptwohnung samt Zubehör C2 - C6 - C7 (max 3 Gebäude, von denen max 2 derselben Kategorie) Hauptwohnung samt Zubehör von Senioren oder behinderten Menschen, die den Wohnsitz in Alters- oder Pflegeheime verlegt haben, vorausgesetzt die Immobilien sind nicht vermietet <p>MERKE: als Hauptwohnung gilt die Wohnung in welcher der Besitzer und seine Familiengemeinschaft den meldeamtlichen Wohnsitz und den gewöhnlichen Aufenthalt haben. Sofern die Familiengemeinschaft mehrere Wohnungen im Landesgebiet besitzt, kann nur eine davon als Hauptwohnung anerkannt werden.</p>
<p>0,56 %</p>	<ul style="list-style-type: none"> Gebäude der Katasterkategorien C1, C3 und D (ausgenommen D5) Wohnungen der Kategorie A, die für Beherbergungsnätheit in Beherbergungsbetrieben genutzt werden Schutzhütten der Kategorie A11
<p>0,2%</p>	<ul style="list-style-type: none"> Urlaub auf dem Bauernhof (ausgenommen Gebäude der Kat. A1, A7, A8 und A9) Landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude (Gebäude der landwirtschaftlichen Genossenschaften und Gesellschaften, Wohnungen der landwirtsch. Arbeitnehmer, landwirtsch. Büros) Immobilien, welche ONLUS, nicht gewerbl. Körperschaften, gleichgestellte Schulen und Kindergärten sowie die nach Klauseln der Gegenseitigkeit ausgerichteten Genossenschaften ohne Gewinnabsicht im Bereich der Kultur besitzen und benützen
<p>0,3%</p>	<ul style="list-style-type: none"> Gebäude zur Vermietung von Ferienzimmern und Ferienwohnungen (ausgenommen Kat. A1, A7, A8 und A9)
<p>0,9%</p>	<ul style="list-style-type: none"> Wohnungen in unentgeltlicher Nutzungsleihe an Verwandt (ausgenommen A1, A7, A8 und A9)
<p>0,9%</p>	<ul style="list-style-type: none"> Wohnungen mit begünstigtem Mietvertrag und Wohnsitz des Mieters (ausgenommen A1, A7, A8 und A9)
<p>1,26%</p>	<ul style="list-style-type: none"> Wohnungen für welche seit mind. 1 Jahr keine Mietverträge registriert wurden und die nicht in die Fälle der Nicht-Erhöhung gemäß GIS-Verordnung fallen
<p>1,0%</p>	<ul style="list-style-type: none"> Ordentlicher Hebesatz für andere Immobilien – alle Immobilien die nicht in eine der oben beschriebenen Kategorien fallen (A10, Zweitwohnungen für die keiner der oben angeführten Hebesätze zur Anwendung kommt, D5, Baugründe.....)

Unter Berücksichtigung der beim Kataster eingetragenen Immobilien, der Bestimmungen in Verordnungen und der geltenden Steuersätze wird der GIS-Ertrag für 2021 auf 45.000.000 € geschätzt.

Außerdem müssen verschiedene Neuerungen berücksichtigt werden, sowie die Tatsache, dass die BürgerInnen zum Großteil noch nicht alle Unterlagen für die Berechnung der verschiedenen Steuersätze vorgelegt haben. Daher kann es zu Abweichungen zwischen dem geschätzten und dem effektiven GIS-Ertrag kommen .

4.2.2. Werbesteuer und Plakatierungsgebühr

Die Gemeindewerbesteuer wird auf die Verbreitung von Werbung in ihren verschiedenen visuellen oder akustischen Verbreitungsformen angewandt. Wenn auf den eigens vorgesehenen Gemeindeflächen mit Plakaten, Flugblättern oder in ähnlichen Formen geworben wird, wird eine Gebühr für öffentliche Anschläge geschuldet. Das Einnahmenvolumen aus dieser Steuer hängt verständlicherweise von der Entwicklung der Wirtschaft ab, da es sich um Gebühren handelt, die nur von Wirtschaftstreibenden geschuldet werden. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Gemeindeverwaltung nicht von dem Recht Gebrauch gemacht hat, das im Finanzgesetz vorgesehen war, ab 1. Jänner 1998 die Gebühren bis zu maximal 20 Prozent bzw. ab 1. Jänner 2000 bis zu maximal 50 Prozent anzuheben. Der Art. 10 des Gesetzes Nr. 448 vom 28.12.01 (Finanzgesetz 2002) sieht eine Befreiung für Schilder von Betrieben vor, die den Sitz des Betriebes oder die Örtlichkeit, an der die betrieblichen Tätigkeiten ausgeführt werden, kennzeichnen, sofern die Schilder nicht größer als 5 m² sind. Die fehlenden Einnahmen werden mit Geldern aus dem Staatshaushalt kompensiert. Im Jahre 2012 wurde eine

Ausschreibung für die Vergabe des Dienstes zur Feststellung und Einhebung der Werbesteuer und der Gebühr für öffentliche Anschläge durchgeführt. Der Dienst wurde dem Unternehmen ICA GmbH in Konzession übergeben. Der Konzessionsnehmer übernimmt sämtliche, mit der ordnungsgemäßen und pünktlichen Durchführung des Dienstes verbundenen Aufgaben und Befugnisse, einschließlich der Instandhaltung der Anlagen und der Überprüfung von eventuellen Fällen der Steuerhinterziehung.

Gemäß Art. 2 des GvD 507/1993 sind die Gemeinden in fünf Tarifklassen eingeteilt. Dies erfolgt auf der Grundlage der Anzahl der am 31. Dezember des vorletzten Jahres ansässigen BürgerInnen. Die Stadtgemeinde Bozen ist in der zweiten Tarifklasse eingestuft. Gemäß Art. 12 ff des GvD 507/93 variieren die Tarife und die entsprechenden Steuersätze im Verhältnis zur Natur und Größe des eingesetzten Werbemittels. Die Einnahmen aus der Werbesteuer für das Jahr 2021 werden auf 1.160.000,00 € geschätzt, aus der Plakatierungsgebühr auf 120.000 €.

4.2.3. Gemeindeaufenthaltsabgabe

Mit Landesgesetz Nr. 9 vom 16.05.2012 wurde mit Wirkung vom 01.01.2014 die Gemeindeaufenthaltsabgabe eingeführt. Die Abgabe ist pro Person und Übernachtung von allen Personen geschuldet, die in den im Gebiet der Provinz Bozen gelegenen Beherbergungsbetrieben übernachten. Inhaberin der Abgabe ist die Gemeinde, in der der Beherbergungsbetrieb liegt. Steuersubstitute mit Rückgriffsrecht gegenüber dem Abgabenschuldner (die Person, die im Beherbergungsbetrieb übernachtet) sind die Betreiber der Beherbergungsbetriebe.

Die Höhe der Aufenthaltsabgabe wurde mit D.LH. Nr. 4/2013 im Verhältnis zur Kategorie des Beherbergungsbetriebes festgesetzt und wurde von der Stadtgemeinde Bozen nicht erhöht.

Ab dem Jahr 2018 kommen folgende Tarife zur Anwendung: 1,60 Euro – 1,20 Euro – 0,85 Euro.

Die Einnahmen werden dem Tourismusverein und dem Tourismusverband zugewiesen. Auf der Grundlage der in den letzten Jahren verzeichneten Übernachtungen werden die Einnahmen aus der Aufenthaltsabgabe auf 750.000,00 € geschätzt.

4.2.4. Abfallgebühr

Die Tarife 2021 werden innerhalb der Fristen für die Genehmigung des Mehrjahreshaushaltes 2021-2023 aktualisiert.

4.2.5. Sozialleistungen

DIENSTSTELLE FÜR KINDERGÄRTEN

- Die Tarife für das Schuljahr 2020/2021 bleiben unverändert und werden im Falle einer Abänderung der Höchsttarife durch Landesbeschluss angepasst.

SCHULVERPFLEGUNG

- Die Tarife der Schulausspeisung bleiben unverändert, vorbehaltlich einer eventuell Anpassung an die geplante Inflationsrate.

KINDERFERIEN

- Die Tarife für die Kinderferien/Kinderferien im Vorschulalter bleiben unverändert, vorbehaltlich einer eventuell Anpassung an die geplante Inflationsrate.

KURAUFENTHALTE

- Die Reduzierung der Teilnahmegebühr um 20% für alleinstehende SeniorInnen wird bestätigt

WOHNEINRICHTUNGEN FÜR SENIOREN

- Die Tarife für die vom Betrieb für Sozialdienste Bozen (BSB) geführten Wohneinrichtungen für Senioren bleiben unverändert, vorbehaltlich der Änderung der geltenden Landeskriterien und/oder einer eventuell Anpassung an die geplante Inflationsrate.

AMT FÜR FAMILIE, FRAU UND JUGEND –
Maßnahmen für die Familien

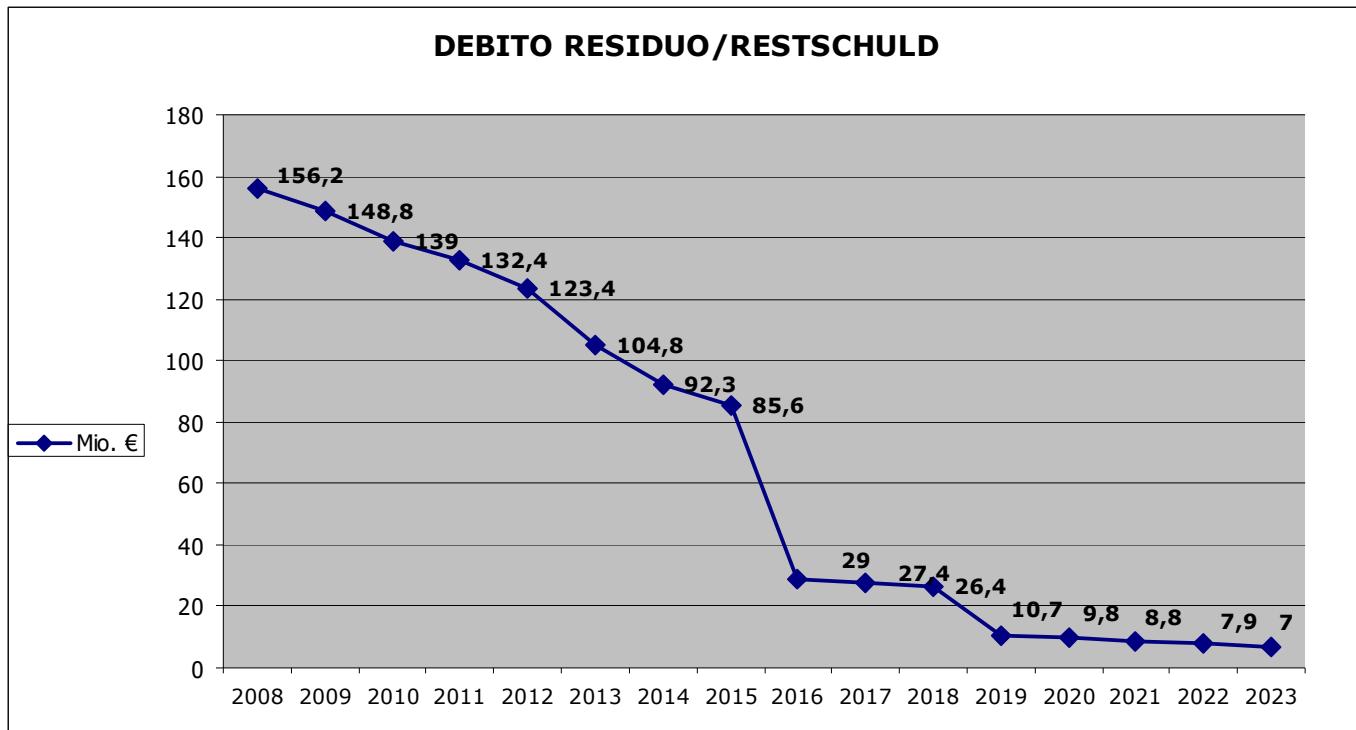
- Die Tarife für die Kleinkinderdienste werden direkt vom Land im Sinne des L.G 8/2013 festgelegt und von den Dienstleistungsträgern angewandt.

AMT FÜR FRIEDHOFS- UND
BESTATTUNGSDIENSTE - GESUNDHEITSWESEN

- Die Tarife für die Friedhofs- und Bestattungsdienste und die Konzessionsgebühren bleiben unverändert, vorbehaltlich einer eventuell Anpassung an die geplante Inflationsrate, wie es bereits in vorhergehenden Verwaltungsakten vorgesehen ist.

4.3. Verschuldung

Die Kurve der Restschuld (nach der vorzeitigen Tilgung der Darlehen) wird in der folgenden Grafik wiedergegeben:



Die im Laufe der Jahre ständig absteigende Kurve wird von Maßnahmen geprägt, die auf eine fortlaufende, schrittweise Reduzierung der Verschuldung abzielen, wobei die Darlehen, die in den verschiedenen Geschäftsjahren aufgenommen wurden, nie den jährlich zurückerstatteten Kapitalanteil überschritten hatten. Die Verschuldung hat sich insgesamt durch die 2016 erfolgte vorzeitige Tilgung eines Teils der Darlehen der Darlehens- und Depositenkassa drastisch reduziert. Eine weitere Verringerung bringt die vorzeitige Tilgung der Darlehen aus dem Rotationsfonds des Landes.

Durch diese Maßnahmen ist es möglich:

- die Gesamtverschuldung zu senken;
- einen Ausgleich des laufenden Teils des Haushalts zu erzielen, sowohl im heurigen Haushalt als auch bei den künftigen Haushalten, da sich die Belastungen durch die Rückerstattung der Kapitalanteile verringern.

Die Gesamtausgabe für die Tilgung der Darlehen wird wie folgt bestimmt:

Betriebsjahr	Kapitalanteil	Zinsen	Insgesamt
2021	933.682,13	0,00	933.682,13
2022	933.682,13	0,00	933.682,13
2023	933.682,13	0,00	933.682,13

4.4. Gemeindevermögen

Vermögenswerte nach Kategorie zum 31.12.2019 mit Angabe des Restwertes (nach Vornahme der Wertberichtigungen)

VERMÖGENSGEGENSTAND	VERMÖGENSAUFSTELLUNG	Detailwert	SALDO
Gebäude	Gebäude, davon:		311.380.845,36
	Wohngebäude	42.644.099,36	
	Gewerblich genutzte Gebäude und	58.574.127,05	
	Verwaltungsgebäude	46.606.474,01	
	Schulgebäude	113.783.343,10	
	Kinderhortgebäude	22.275.710,07	
	Landwirtschaftliche Gebäude	1.261.079,60	
	Sportgebäude	26.236.012,17	
Gebäude (öff. Gut - <i>demanio</i>)	Gebäude (öff. Gut - <i>demanio</i>), darvon:		67.985.338,54
	Andere Liegenschaften (öff. Gut - <i>demanio</i>)	63.272.213,54	
	Friedhöfe	4.713.125,02	
Infrastruktur (öff. Gut - <i>demanio</i>)	Infrastruktur (öff. Gut - <i>demanio</i>), davon:		147.949.073,45
	WASSERLEITUNGEN	5.806.707,60	
	STRASSEN	123.015.553,24	
	ABWASSERLEITUNGEN	5.132.526,54	
	GASLEITUNGEN	13.838.891,09	
	UNTERGRUNDSTRUKTUREN FÜR GLASFASERN	155.394,98	
Grundstücke	Grundstücke, davon:		81.013.556,61
	andere Grundstücke n.a.b.	28.437.914,30	
	Landwirtschaftliche Grundstücke	428.800,83	
	Baugrundstücke	52.146.841,48	
Grundstücke (öff. Gut - <i>demanio</i>)	Grundstücke (öff. Gut - <i>demanio</i>)	7.505.494,75	7.505.494,75
GESAMTSUMME			615.834.308,71

Einnahmen aus aktiven Verträgen

Die Einnahmen aus aktiven Verträgen, die vom Amt für Vermögen und vom Amt für Wohnbau verwaltet werden, belaufen sich mit Datum 31. Dezember 2019 auf insgesamt € 5.048.575,24. Dieser Betrag unterteilt sich in Einnahmen aus den 124 Verträgen zwischen der Gemeinde und Dritten betreffend Liegenschaften für Handelstätigkeiten oder Dienstleistungen (3.115.009,15 €), aus anderen 219 Verträgen, die vom Amt für Vermögen für die Nutzung von Liegenschaften verwaltet werden und die anderen Zwecken gewidmet sind (623.892,23 €) sowie aus 569 Konzessionsverträgen betreffend Wohnungen des sozialen Wohnbaus (1.309.673,86 Euro).

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass das Amt für Vermögen die eigene Tätigkeit im Bereich der Verwaltung des Immobilienvermögens der Gemeinde programmatisch auf die aktive Beteiligung durch Dritte bei der Aufwertung und der Umstrukturierung des Gemeindeeigentums ausrichtet, und zwar durch die Förderung der öffentlich-privaten Zusammenarbeit, die - je nach dem, welche Eigenschaften und Zweckwidmung (Handelstätigkeiten, Tätigkeiten im sozio-kulturellen Bereich) die aufzuwertende Liegenschaft hat - verschiedene Formen annehmen kann.

Vorgehensweise: Dazu müssen – *in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Gemeindeämtern* – die nicht instrumentellen Güter der Körperschaft bestimmt werden, die dringender Instandhaltung bedürfen und zu Einnahmen führen können, wenn deren wirtschaftliche Führung an Private übergeben wird, es muss der Markt angeregt werden und es muss den privaten Akteuren – UnternehmerInnen, Vereinen oder einzelnen BürgerInnen – die Möglichkeit gegeben werden, Eingriffe zur Aufwertung und Umstrukturierung des

Gemeindevermögens mittels Einreichung von Projektvorschlägen und Führungsvorschlägen zu unterstützen oder durchzuführen, und dies sowohl in Bezug auf Eingriffe, die bereits von der Gemeindeverwaltung geplant/projektiert wurden, als auch auf eigenem Bestreben.

Das konkrete Umsetzungsinstrument, das das Amt zu diesem Zweck einzusetzen beabsichtigt, ist jenes der „Aufwertungskonzessionen“ (Art. 3-bis des GD Nr. 351/2001, umgewandelt in das G. 410/2001 i.g.F. sowie Art. 58 des GD Nr. 112/2008 umgewandelt in das G. 133/2008). Es handelt sich um ein sehr flexibles Instrument für die öffentlich-private Zusammenarbeit, das die Möglichkeit bietet, das öffentliche Immobilienvermögen aufzuwerten und auszubauen. Nach Abwicklung eines öffentlichen Verfahrens können das Nutzungsrecht und das Recht auf wirtschaftliche/gewinnbringende Führung der betroffenen Immobilie zeitbegrenzt (und zwar für höchstens 50 Jahre) an Privatsubjekte mittels Abschluss einer Konzession oder eines Mietvertrages übertragen werden. Hierbei muss das wirtschaftlich-finanzielle Gleichgewicht der Initiative garantiert werden. Gleichzeitig muss genau festgelegt werden, wem die Aufgaben für die Aufwertung, die Umfunktionierung, die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der Immobilie übertragen werden.

Ziel ist dabei die Umstrukturierung/Umwidmung/Umfunktionierung der eigenen Güter (eventuell durch Implementierung neuer Nutzungsarten) unter Beibehaltung des öffentlichen Eigentums, und zwar durch private Investitionen zum Zwecke der Durchführung von Handelstätigkeiten oder Dienstleistungstätigkeiten, die eine effiziente und gewinnbringende Führung mit entsprechender Kostenreduzierung für die Verwaltung (keine Kosten für Verwahrung, Überwachung und ordentliche sowie außerordentliche Instandhaltung) sichern und gleichzeitiger Förderung von Projekten, die imstande sind, positive Prozesse für die soziale, ökonomische und kulturelle Entwicklung der gesamten Stadt einzuleiten und unternehmerische Chancen zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu bieten.

Ankäufe/Verkäufe

In diesem Zusammenhang wird hervorgehoben, dass die Abteilung 8 – in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungen 5 und 6 – und falls notwendig, gemeinsam mit den zuständigen Landesämtern, an der Umsetzung der letzten noch offenen vermögensrechtlichen Fragen zwischen den beiden Körperschaften in der Auffüllzone Mignone/Rosenbach arbeitet. Des weiteren werden in der Umsetzung der „Konvention für die Errichtung eines Fahrradweges und der Neugestaltung des Christkönigplatzes“ wie vom Wiedergewinnungsplan der Zone A2 Christkönig vorgesehen die entsprechenden Verträge für den Erwerb und die Abtretung von Realrechten und durch den Abschluss von Verträgen abgeschlossen. Außerdem wird die Konvention Art. 16 des L.G. 13/97 i.g.F. für die Errichtung und Führung von Schulstrukturen in der konventionierten Zone für öffentliche Einrichtungen in Bozen in der Marcellinestrasse umgesetzt.

In enger Zusammenarbeit mit den Abteilungen 5 und 6 werden die:

- Konvention für den „Durchführungsplan Palermostraße - Genuastrasse“ für die Errichtung der Erschließungsarbeiten durch Verrechnung und für die Festlegung der Kubatur durch den Abschluss eines Vorvertrages für den Verkauf eines Oberflächenrechtes, um die gemeindeeigene Kubatur, die durch den Abriss der B.p 2096/2 K.G. Gries (275 m^3) frei wird und die laut Durchführungsplan als freie Wohnkubatur, oder als Kubatur für den Handel- oder den Dienstleistungssektor genutzt werden kann und anschließend von der Verwaltung durch ein Verfahren mit Öffentlichkeitscharakter als Oberflächenrecht verkauft werden kann, erarbeitet.
- Konvention für die Verlegung des Fahrradweges bezüglich der Errichtung eines neuen Gebäudes in der G.Galileistrasse.

4.5. Überprüfung der Haushaltausgleiche

Bei der Genehmigung des Haushaltes müssen neben dem gesamten Ausgleich (der Gesamtbetrag der bereitgestellten Ausgaben entspricht den Einnahmen) auch der Ausgleich im laufenden Teil (für die laufenden Ausgaben samt den Ausgaben für die Rückerstattung der Darlehen müssen entsprechende laufende Einnahmen vorhanden sein) und der Ausgleich im Anteil der Kapitalausgaben (die im Haushalt gebuchten Investitionen müssen durch entsprechende Investitionseinnahmen gedeckt werden) gegeben sein.

Der Ausgleich im laufenden Teil des Haushalts wird durch folgende Variablen bestimmt:

EINNAHMEN

Lokalfinanzen: Die Übertragungen in den laufenden Teil werden auf der Grundlage der Tabellen vorgenommen, die mit dem Finanzabkommen für 2020 genehmigt worden sind. Im Finanzabkommen sind für den Dreijahreszeitraum 35,7 Millionen für den laufenden Teil vorgesehen, wobei die Ergebnisse der Verhandlungen abgewartet werden müssen, deren Gegenstand die Verteilung der Pro-Kopf-Übertragungen ist.

Steuern: Die neue Gemeindeimmobiliensteuer GIS wurde vor vier Jahren eingeführt und die Einnahmen haben sich soweit stabilisiert. In diesem Jahr wird es bei den GIS-Einnahmen aufgrund des Corona-Lockdowns und der damit einhergehenden schwierigen wirtschaftlichen Lage voraussichtlich zu Mindereinnahmen kommen. Um die Wirtschaft zu stützen, hat die Landesregierung beschlossen, Beherbergungsbetriebe und Gaststätten von der Zahlung der GIS zu befreien und die GIS für Handelsbetriebe um 50% zu reduzieren. 90% der dadurch entfallenden Einnahmen sollen den Gemeinden über den Landeshaushalt erstattet werden. Die restlichen 10%, die nicht durch Landesgelder gedeckt sind, schlagen im Gemeindehaushalt zu Buche und belaufen sich voraussichtlich auf weniger als 1 Million Euro.

In dieser ersten Phase der Haushaltsplanung wird bei der Veranschlagung der Steuereinnahmen nicht von einer Anpassung der Tarife ausgegangen. Im Laufe des Jahres und nach der ersten Akontozahlung könnte jedoch eine Überarbeitung notwendig werden.

Andere Einnahmen: Für die Quantifizierung der Einnahmen aus Gütern und Dienstleistungen wird von einer unveränderten Tarifgestaltung ausgegangen.

Allerdings gilt zu berücksichtigen, dass die Brennerautobahn AG aufgrund der Konzessionserneuerung keine Dividenden ausschütten wird (Fehlbetrag: 1,4 Millionen).

Bei Alperia wird ausgehend von den Angaben im Betriebsplan 2017-2021 von einer Ausschüttung im Umfang von 5 Millionen Euro ausgegangen.

Die Gebühren- und Konzessionseinnahmen werden aufgrund des Lockdowns voraussichtlich um etwa 1 Million Euro geringer ausfallen.

AUSGABEN

Auch bei den laufenden Ausgaben müssen die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie berücksichtigt werden. Dazu zählen u. a. auch die Ausgaben für die sichere Nutzung und die umfassende Reinigung der Räumlichkeiten und für die Lieferung der Schutzausrüstung.

Des Weiteren wird der Ausgleich im laufenden Haushalt auch durch verpflichtenden Einzahlungen in einige Fonds (Fonds für drohende Forderungsausfälle, Fonds für Streitfälle) beeinflusst, durch die für die Wahrnehmung der institutionellen Aufgaben 2 Millionen weniger an Haushaltssmitteln zur Verfügung stehen.

Zum Ausgleich des laufenden Teils trägt hingegen die Verringerung der Belastung durch die Darlehen bei, die vorzeitig getilgt werden, wie oben bereits im Detail erläutert.

4.6. Nachvollziehbarkeit und Übereinstimmung mit den Einschränkungen betreffend das öffentliche Finanzwesen

Mit dem Rundschreiben Nr. 25 vom 3. Oktober 2018 setzt das zentrale Rechnungsamt des Staates einen Schritt in Richtung der vollständigen "Liberalisierung" bei der Verwendung der Verwaltungsüberschüsse. Diese Maßnahme wurde aufgrund von zwei Urteilen des Verfassungsgerichtshofes notwendig (Urteil Nr. 247/2017 und Urteil Nr. 101/2018).

Die sich eng an die Verfassung anlehrende Interpretation des Artikels 9 des Gesetzes Nr. 243/2012, aufgrund welcher die Verwendung von Verwaltungsüberschüssen und des zweckgebundenen Mehrjahresfonds nicht eingeschränkt werden darf ("l'avanzo di amministrazione, una volta accertato nelle forme di legge è nella disponibilità dell'ente che lo realizza"), hat dazu geführt, dass die Rechtsbestimmung über den "Haushaltsausgleich" für verfassungswidrig erklärt worden ist.

In der Folge müssen die lokalen Körperschaften bei den Rechtsbestimmungen über das Finanzwesen eine radikale Kehrtwende vollziehen, nachdem sie sich zwanzig Jahre lang auf zusätzliche Bindungen von Haushaltsmitteln gestützt haben, vom Stabilitätspakt bis zu den jüngst eingeführten sog. Haushaltsausgleichen. Diese Maßnahmen haben direkt und indirekt zur Bildung von umfangreichen Überschüssen in den Haushalten der Gemeinden geführt, die aber von einem Großteil der Gemeinden nicht verwendet werden konnten.

Das Haushaltsgesetz 2019 (G. 145/2018) sieht nun – nach der endgültigen Abkehr von der rigiden Vinkulierung durch den "Haushaltsausgleich" - vor, dass der Haushalt einer Lokalkörperschaften im Ausgleich ist, wenn kein negatives Betriebsergebnis vorliegt. Diese Daten gehen für jedes einzelne Betriebsjahr aus der Tabelle über die Haushaltsausgleiche hervor, die der Rechnungslegung beiliegt, wie im Art. 10 des GvD 118/2011 vorgesehen.

5. Verfügbarkeit und Verwaltung der Personalressourcen¹⁷

Der geltende Stellenplan der Gemeinde Bozen umfasst 1007,92 Stellen für Vollzeitbeschäftigte (38 Stunden). Davon sind 937,08 besetzt. 999 MitarbeiterInnen stehen in einem abhängigen Arbeitsverhältnis. Davon sind 560 Frauen und 439 Männer. 952 Personen haben ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Zusammenfassende Tabelle der Vollzeitbeschäftigte (38 Stunden).

	2014	2014 %	2015	2015 %	2016	2016 %	2017	2017 %	2018	2018 %	2019	2019 %
Angestellte mit unbefristetem Arbeitsvertrag	947,5	96,0	942,5	96,3	921,8	96,3	913,8	94,9	896	93,46	893,4	95,58
Angestellte mit befristetem Arbeitsvertrag (einschließlich Ersatzkräfte)	39,3	4,0	36,4	36,4	35,9	3,8	48,7	5,1	62,7	6,5	41,31	4,4
Angestellte insg.	986,8	100,0	978,9	100,0	957,7	100,0	962,5	100,0	958,7	100,0	934,7	100,0

Die Verteilung des Personals nach Funktionsebenen zeigt, dass sehr viele Angestellte - u.z. 88,08% des Personals insgesamt - den Funktionsebenen 2, 3, 4, 5 und 6 angehören. In diesen Funktionsebenen ist die Aufteilung der Angestellten nach Geschlecht sehr unterschiedlich. Der Hauptgrund liegt bei den verschiedenen Berufsbildern, denen die Angestellten angehören und die aufgrund der spezifischen Diensterfordernisse in einigen Bereichen zahlenmäßig stark vertreten sind.

Funktionsebene	Angestellte	Männer	Frauen	in % auf Gesamtzahl
1	0	0	0	0,0
2	124	25	99	12,41
3	44	27	17	4,41
4	171	140	31	17,12
5	238	100	138	23,82
6	242	69	173	24,22
7	19	14	5	1,90
8	105	40	65	10,51
9	54	22	32	5,41
Dir. mit Auslaufrang	1	1	0	0,10
Journalisten	1	1	0	0,10
Insgesamt	999	439	560	100,00%

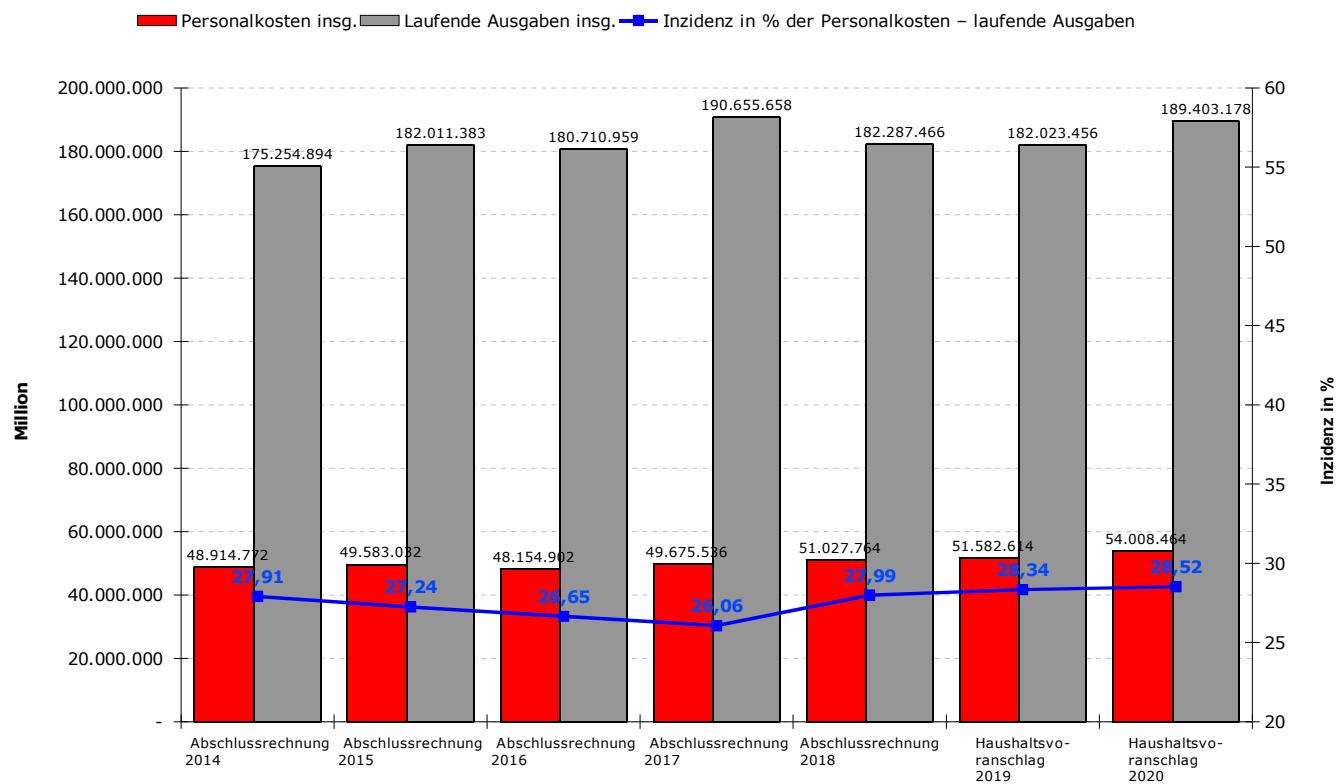
Im Durchschnitt sind die Gemeindeangestellten 50,90 Jahre alt (Jahr 2019).

Es kann somit von einem relativ hohen Durchschnittsalter gesprochen werden. Zirka die Hälfte des Personals ist zwischen 51 und 60 Jahre alt, gefolgt von Mitarbeitern in der Altersgruppe von 41 bis 50 Jahren. Nur 64 Gemeindeangestellte sind älter als 60 Jahre.

Das bedeutet, dass die Zahl der Pensionierungen ständig ansteigt und dass die Stadtverwaltung in den kommenden 5 Jahren vor einem wahren Generationswechsel stehen wird.

¹⁷ Quelle: Gemeinde Bozen-Personalamt

Verhältnis Personalkosten - laufende Ausgaben



OPERATIVER TEIL



1. Bereichsübergreifende programmatische Schwerpunkte

Im operativen Teil des Strategiedokuments sind unter Ziffer 2 die Programme dargelegt, durch die die jeweiligen Missionen und Regierungsleitlinien umgesetzt werden. Diese Programme beinhalten sowohl die Grundsatzaufgaben und Dienste der Stadtgemeinde Bozen als auch die Entwicklungs- und Optimierungsschwerpunkte der einzelnen Organisationseinheiten.

Einige der strategische Ziele sind aufgrund ihrer Komplexität und ihrer bereichsübergreifenden Merkmale mehreren Aufgabenbereichen (Missionen) und Programmen zugeordnet und verlangen dadurch eine enge Abstimmung zwischen den Abteilungen und Ämtern.

Folgende Themen gehören zu den Schwerpunkten der nächsten Jahre:

1. Die Digitalisierung der Verwaltung ist nicht nur eine Vorgabe des Gesetzgebers, sondern vielmehr eine Entwicklung, die mittelfristig auch die Gelegenheit zur Überarbeitung – auch im Sinne einer Verschlankung und Vereinfachung - der wichtigsten Verwaltungsverfahren bietet. In diesem Sinne soll die Umstellung auf die digitale Verwaltung im Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern und anderen verwaltungsexternen Rechtssubjekten, die Nutzbarkeit der kommunalen Dienstleistungen sowie die Modernisierung der verwaltungsinternen Arbeitsprozesse fördern.
2. Nach der Ausarbeitung und Genehmigung der programmatische Vereinbarung mit dem Land und der Italienischen Bahn für die Umgestaltung des Bahnhofareals wird die gemeinsame Arbeitsgruppe von Stadt, Landesverwaltung und ARBO AG das weitere Vorgehen festlegen und die Ausschreibungsunterlagen für die Auswahl des Ausführenden erarbeiten.
3. Nach der Inbetriebnahme des neuen provisorischen Busbahnhofes in der Rittnerstraße und der Unterzeichnung des Kaufvertrages für die Abtretung der gemeindeeigenen Liegenschaft wird das Überwachungskomitee für die Umsetzung des PSU mit Unterstützung der jeweils zuständigen Gemeinde- und Landesämter die weitere Koordinierung und Beaufsichtigung der ersten Arbeitsphase auf dem Baugelände gewährleisten. Von wesentlicher Bedeutung ist hierbei die Einhaltung des überarbeiteten Zeitplans, durch den die Belastungen durch die Baustelle möglichst gering gehalten werden soll, sowie die Eindämmung der Folgen für den Verkehr und eine umgehende Benachrichtigung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.
4. In den nächsten drei Jahren sind größere öffentliche Arbeiten sowohl im Zusammenhang mit Schulgebäuden als auch mit der Mobilitätsinfrastruktur geplant. Die Einhaltung der erstellten Zeitpläne und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird wichtig sein, um die zeitliche Übereinstimmung zwischen Einnahmen und Kapitalausgaben zu gewährleisten, und muss anhand eines angemessenen Überwachungs- und Projektmanagementsystem unterstützt werden.
5. Die Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundsatzverordnung 679/2016, die den Umgang mit personenbezogenen Daten regelt, wird auch in den nächsten Jahren im Sinne einer verantwortungsvollen, angemessenen und rückverfolgbaren Datenschutzpolitik in der Stadtverwaltung aufmerksam begleitet und überwacht.
6. Darüber hinaus sind weitere Anpassungen und Verbesserungen bei den verwaltungsinternen Steuerungs- und Kontrollverfahren geplant, auch um den Ansprüchen an einen harmonisierte Rechnungslegung gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang wird eine stärkere Koordinierung der Körperschaften und Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung angepeilt, sowohl im Bereich Governance und Finanzen, als auch bei den Businessplänen, beim den Zielen und Indikatoren sowie bei den Qualitätsstandards.

2. Übersicht der Programme

Es folgen die wichtigsten Ziele, die die Gemeinde beabsichtigt, im Laufe des Jahres 2020 im Einklang mit dem Regierungsprogramm der Stadtverwaltung zu verwirklichen.

Jedes Programm wird den Organisationseinheiten zugeordnet, die an seiner Umsetzung mitwirken. Von jedem Programm werden auch die Richtlinien und die strategischen Zielsetzungen angegeben, an deren Umsetzung die Organisationseinheiten zusammenarbeiten. In verschiedenen Fällen arbeiten mehrere Organisationseinheiten zusammen, um mit ihrem Beitrag, der im Umfang und in den Modalitäten auch sehr unterschiedlich sein kann, eine Zielsetzung zu verwirklichen. Auf diesen engen Zusammenhang zwischen den Organisationseinheit und den verschiedenen Zielsetzung wird aber aus Platzgründen nur kurz hingewiesen, er wird dann aber in den Zielsetzungen der Verwaltung im HVP detailliert dargestellt.

MISSION **1- Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebärung**

PROGRAMM **1- Verwaltungsorgane**

VERANTWORTLICHER – FABIOLA PETILLI

ORGANISATIONSEINHEIT – S.1 AMT ZUR UNTERSTÜTZUNG DES GENERALSEKRETÄRS UND DES GENERALDIREKTORS

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung
3.1.12-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

2021 wird der Digitalisierungsprozess stärker auf den Aktenplan ausgerichtet sein, da dieser Plan für die Verwaltung und nachfolgende Aufbewahrung der Akten und Verfahren der Körperschaft von grundsätzlicher Bedeutung ist.

Die Neuordnung des Generalarchivs und der einzelnen Archive der verschiedenen Ämter wird in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv und mit der Unterstützung der Ämter hinsichtlich der Aussortierung von Verwaltungsakten fortgeführt.

Das Amt wird der bereichübergreifenden Sondereinheit „Strategische Maßnahmen betreffend Infrastrukturen und Umgestaltung des Stadtgebietes“ organisatorische Unterstützung bieten.

Das Amt wird bereichsübergreifende Projekte für alle Organisationseinheiten in die Wege leiten, um die Verwaltungsverfahren zu vereinheitlichen und zu vereinfachen.

Die Postdienste und der Paketenlieferungsdienst werden – nach der Ausschreibung für ihre Zuweisung und den Start der neuen Dienste – eine zeitgerechte und wirksame Abwicklung garantieren, die allen Gemeindeämtern zugute kommen wird.

Die Mitarbeiter/-innen im Bereich Zustellungswesen werden auch 2020 die Aktenzustellung gewährleisten. Derzeit beläuft sich das Zustellungsvolumen im Durchschnitt auf etwa 14.000 Zustellungen pro Jahr.

VERANTWORTLICHER – DANILA SARTORI

ORGANISATIONSEINHEIT – 2.0 ABTEILUNG FÜR PLANUNG, STEUERUNG UND INFORMATIONSSYSTEM

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung
3.1.9-Konsolidierung der Planungs- und Kontrollinstrumente
3.1.12-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste
3.1.19-Die Informationen der Gemeindeverwaltung besser zugänglich machen und aufwerten
3.3.2-Entwicklung von digitalen Kanälen für den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern

3.3-Ausbau der Partizipation

Die Abteilung wird der neuen Stadtregierung bei der Planung der neuen Amtsperiode unterstützend zur Seite stehen. Außerdem stehen für 2021 folgende Themen auf der Agenda der Abteilung 2:

- Unterstützung der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen bei den Zugriffen auf die digitalen Dienste;
- Fortführung der Überarbeitung der offiziellen Webseite der Stadt Bozen unter Berücksichtigung der von der Digitalisierungsbehörde AGID vorgegebenen Richtlinien ("Linee guida di design per i servizi web della PA");
- laufende Verbesserung der Interaktion zwischen den einzelnen Kommunikationssystemen durch den

VERANTWORTLICHER – MANUELA ANGELI
ORGANISATIONSEINHEIT – 2.3 AMT FÜR BÜRGERBETEILIGUNG UND DEZENTRALISIERUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

3.2-Förderung der Zusammenarbeit und Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeindeorganen

5.4- Verlegung von Kulturveranstaltungen in die Stadtviertel, auch mittels Ausfindigmachung neuer Flächen

6.1-Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Migliorare i servizi e l'efficienza dell'amministrazione

3.1.8-Ausbau der Verwaltungsdienste, die in den Bürgerzentren angeboten werden

3.1.12-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

3.2.2-Aussprachen zwischen den Stadtviertelräten und der Gemeindeverwaltung, um die Zusammenarbeit zu verbessern

5.4.1-Koordinierung und Durchführung – in Zusammenarbeit mit den Vereinen und den ehrenamtlichen ArbeiterInnen der Stadtviertel – von Kleininitiativen für die Organisation von offenen und beteiligungsfördernden Veranstaltungen

6.1.1-Unterstützung und Verbreitung der Sportkultur

Die Rationalisierung der dezentralisierten politischen Organe und der Verfahren und Tätigkeiten wird fortgesetzt, um eine bürgerliche Verwaltung der Güter von allgemeinem Interesse und die Einbindung der Bürger und Bürgerinnen in die Entscheidungen der Gemeindeverwaltung weiter zu fördern. In Hinblick auf die administrative Dezentralisierung ist beabsichtigt, noch mehr Dienstleistungen als bisher in den fünf Bürgerzentren anzubieten. Es wird daran gearbeitet, in den neuen Erweiterungszonen einen Bürgerschalter zu eröffnen, in dem verschiedene Verwaltungsdienste angeboten werden.

MISSION **1- Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung**

PROGRAMM **2- Generalsekretariat**

VERANTWORTLICHER – JOHANN NEUMAIR

ORGANISATIONSEINHEIT – 1. ABTEILUNG FÜR ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN UND PERSONALWESEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.12-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

Die Fachstelle Versicherungswesen wird die Ausschreibungsverfahren für die Kfz-Haftpflichtversicherung sowie für die All Risks Property-Versicherung, die Unfallversicherung und die Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten und Arbeitnehmern abwickeln bzw. die neue All Risks Property-Versicherung abschließen und den Versicherungsmakler ausfindig machen.

Es ist auch der Abschluss von befristeten Versicherungspolizzen vorgesehen.

Neben den vor dem Abschluss stehenden Verfahren aus den Vorjahren werden auch die Verfahren betreffend der in den verschiedenen Versicherungsbereichen gemeldeten Schadensfälle betreut.

In Zusammenarbeit mit dem Versicherungsmakler werden Ausbildungseinheiten für das Personal der verschiedenen Gemeindeämter organisiert, um einige Aspekte ihrer Tätigkeiten mit besonderer Rücksicht auf den entsprechenden Versicherungsbereich zu analysieren.

Der Fachstelle obliegen darüber hinaus die Verwaltung der sechs institutionellen Versicherungspolizzen der Stadtverwaltung sowie die Pflege der Beziehungen zum Versicherungsmakler.

MISSION **1- Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung**

PROGRAMM **3- Wirtschaftliche und finanzielle Verwaltung, Planung und Beschaffung**

VERANTWORTLICHER – CLAUDIA DALRI

ORGANISATIONSEINHEIT – 3.0.1 DIENSTSTELLE KONTROLLE DER GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG UND KONSOLIDIERTER JAHRESABSCHLUSS

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
- 3.1.2-Verbesserung der Kontrolle sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung**
- 3.1.3-Anwendung der von "Transparency International" entwickelten Instrumente: Integritätspakt, Hinweisgeber („whistleblowing“)**

GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG

Für die Gesellschaften und Einrichtungen, an denen die Stadt Bozen beteiligt ist, werden Ziele und Indikatoren festgelegt, um die Wirksamkeit und Effizienz der Betriebsführung zu optimieren. Das Hauptaugenmerk liegt dabei:

- auf der Eindämmung der Betriebskosten;
- auf der Verbesserung der Dienstleistungsqualität.

Außerdem werden Prüfungen und Kontrollen durchgeführt, die Auskunft darüber geben, ob die Gesellschaften und Betriebe ihren Pflichten in Bezug auf die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz nachkommen.

Um bei diesen Kontrollen koordiniert und strukturiert vorgehen zu können, verfahren die beteiligten Ämter unter allen Gesichtspunkten nach den Vorgaben der "Gemeindeordnung über die Tätigkeiten zur Überwachung und Kontrolle der Körperschaften und Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung".

Zum Aufgabenspektrum gehört auch die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für den konsolidierten Jahresabschlusses der Stadt und die damit einhergehende Koordinierungsarbeit mit Blick auf die Vereinheitlichung der Bilanzen und Buchführungssysteme nach den Vorgaben des GvD Nr. 118/2011.

VERANTWORTLICHER – MAURIZIO ZAMPINI

ORGANISATIONSEINHEIT – 3.3 BUCHFÜHRUNGSAMT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Verbesserung der Kontrolle sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
- 3.1.12-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste**

Die Tätigkeit des Buchführungsamtes wird die nachfolgenden Ziele verfolgen:

- Einhaltung der Zahlungsfristen, die vom Gesetz vorgesehen sind;
- Elektronische Zahlungen an die öffentliche Verwaltung (PagoPA): Über das elektronische Zahlungssystem PagoPA können die Bürgerinnen und Bürger Zahlungen an die Stadtgemeinde Bozen auf Wunsch in elektronischer Form vornehmen. Ab 2021 werden die Online-Dienste für die Zahlungen an die Gemeinde weiter ausgebaut, z.B. können diese Zahlungen auch in Tabaktrafiken durchgeführt werden. Die Gemeindeverwaltung wird neue Programme für die Verwaltung und Abrechnung der verschiedenen Forderungen implementieren.

VERANTWORTLICHER – MASSIMILIANO CRESCINI

ORGANISATIONSEINHEIT – 3.4 AMT FÜR GÜTERBESCHAFFUNG – ÖKONOMAT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Verbesserung der Kontrolle sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**

Für das Haushaltsjahr 2021 sind Ausgaben geplant, die vorrangig für die Vergabe der Reinigungsdienstleistungen in den Gemeindegebäuden und den Ankauf von Multifunktionsdruckern sowie für die Beschaffung von BD, Tonern und weiteren Bürogeräten bereit gestellt werden. Weitere Haushaltsmittel fließen in die Telefonie, in den Ankauf von Treibstoff für den Fuhrpark der Stadtverwaltung, in etwaige Transport- und Umzugsleistungen sowie in eventuelle Beschaffungen, die bis zum Anhalten des Covid-Notstands notwendig sind.

Die Tätigkeit des Amtes wird auch in diesem Dreijahreszeitraum vorrangig darauf ausgerichtet sein, bereichsübergreifend genutzte Güter und Leistungen für die Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung bereitzustellen.

Im Dreijahreszeitraum 2021-2023 soll schließlich auch der Fuhrpark einiger Dienste erneuert werden, wenn es die Vorgaben im Bereich Spending Review zulassen. Weiters wird die Planung der Ökonomatsanschaffungen fortgeführt.

MISSION **1- Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung**

PROGRAMM **4- Verwaltung der Einnahmen aus Steuern und Steuerdiensten**

VERANTWORTLICHER – SONJA PICHLER

ORGANISATIONSEINHEIT – 3.2 STEUERAMT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Verbesserung der Kontrolle sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.12-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

Die Stadtverwaltung will den Bürgerinnen und Bürgern qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte Steuerdienstleistungen zur Verfügung stellen und richtet ihr steuerpolitisches Handeln nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, Wirksamkeit und Einfachheit des Abgabenwesens aus. Davon ausgehend setzt das Steueramt die ihm zugewiesenen Haushaltsgelder 2021 vorwiegend für folgende Tätigkeiten ein:

- Beratung und Information über verschiedene Kommunikationskanäle;
- Kontrolle und Bekämpfung der Steuerhinterziehung mit Blick auf die Gemeindeimmobiliensteuer (IMU/GIS);
- Erstellung von Informationsschreiben, die die bereits berechnete Steuerschuld enthalten, und von vorausgefüllten Zahlungsformularen (F24) für alle Steuerzahler, mit Ausnahme der besonders komplexen oder noch nicht aktualisierten Fälle;
- regelmäßige Aktualisierung und Pflege der Steuerdatenbank (Katasterumschreibungen, meldeamtliche Änderungen, Nutzungsänderungen usw.);
- Veröffentlichung von wichtigen Informationen über die Gemeindesteuern und Bereitstellung aller Formulare und Dokumente zum Herunterladen auf der Website der Stadtgemeinde Bozen.

MISSION **1- Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung**

PROGRAMMA **5- Verwaltung der Domänen- und Vermögensgüter**

VERANTWORTLICHER – CRISTINA LONGANO

ORGANISATIONSEINHEIT – 8.1 AMT FÜR VERMÖGEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.8-Planung von strategischen Infrastrukturen für die Mobilität

2.9-Errichtung von Parkplätzen für Anrainer und für Pendler bzw. Touristen

3.1-Verbesserung der Kontrolle sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung

3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.9.1-Bau der Tiefgarage am Siegesplatz

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.12-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

3.4.3-Umsetzung von Plänen zur vermögensrechtlichen Aufwertung

Zu den Kerntätigkeiten des Vermögensamtes gehört auch 2021 wieder die Verwaltung der laufenden Miet- und Konzessionsverträge, stets mit dem Ziel, die Vermögenswerte optimal im Sinne einer Wertsteigerung zu nutzen, was ein primäres Anliegen der Stadtverwaltung sein muss. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf der Anwendung der MwSt. auf bestimmte Verträge.

Mit Blick auf die Veräußerung und Aufwertung des städtischen Vermögens sind die im entsprechenden Plan angeführten Maßnahmen vorgesehen. Die Planung verfolgt als Hauptziel eine punktuellere und straffere Verwaltung des Liegenschaftsvermögens, wobei Einheiten veräußert werden, die nicht mehr den Erfordernissen der Körperschaft entsprechen, und auch die passiven Mietverträge reduziert werden. Das Amt wird sich ferner auf die Abwicklung der im Plan der Veräußerungen und Aufwertungen hervorgehobenen Verfahren und auf die Durchführung von Enteignungsverfahren gemäß L.G. 10/2001 konzentrieren.

Im Zuge der Verwaltung des Immobilienvermögens der Gemeinde wird das Amt für die Bezahlung der Lieferverträge aufkommen, die für die Nutzung der zur Abwicklung der Gemeindetätigkeiten verwendeten Liegenschaften abgeschlossen wurden.

VERANTWORTLICHER – DANIELA EISENSTECKEN**ORGANISATIONSEINHEIT - 5.1 AMT FÜR DIE VERWALTUNG DES GEMEINDEGEBIETES****STRATEGISCHE RICHTLINIEN****2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung****2.6-Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung****3.1-Verbesserung der Kontrolle sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung****STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN****2.1.6-Umsetzung des PSU Südtiroler Straße / Perathoner Straße****2.6.1-Analyse der Neuerungen im überarbeiteten BLP und Festlegung der Verfahren für die Umsetzung****3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung****3.1.2-Verbesserung der Kontrolle sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung**

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Amtes für die Verwaltung des Gemeindegebiets steht 2021 die Stärkung der Bürgerfreundlichkeit und die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe nach Inkrafttreten des neuen Landesgesetzes "Raum und Landschaft" am 01.07.2020. In diesem Sinne hat das Amt sich folgende Ziele gesetzt:

- Umsetzung des Digitalisierungsprozesses und Ausbau des Online-Dienstes für die Beantragung von Baubewilligungen;
- Verbesserung des Bürgerdialogs und der Performance;
- Verbesserung der Information und Annahme am Bauakten-Schalter und Gewährleistung einer einheitlichen Auskunftserteilung durch regelmäßige Schulungen;
- Anwendung des operativen Leitfadens für die Umsetzung des neuen Landesraumordnungsgesetzes "Raum und Landschaft";
- Maßnahmen für eine fristgerechte und schnellere Bearbeitung und zum Abbau der Wartezeiten;
- Erledigung der Grundsatzaufgaben unter Einhaltung der zeitlichen Vorgaben;
- Erteilung umfassender Auskünfte über städtebauliche und bauliche Vorhaben an Baufachleute, Stadtplaner/-innen und Bürger/-innen und Bearbeitung der Anträge auf Akteneinsicht;
- Einführung von Stichprobenkontrollen zur Überprüfung interner Abläufe;
- Einführung eines neuen Systems für die Überwachung der Fälligkeiten von Baubewilligungen;
- Aktualisierung des Verzeichnisses der konventionierten Wohnungen anhand eines Abgleiches der Daten im Openkat und der Benutzungsbewilligungen infolge des Inkrafttretens des neuen Landesraumordnungsgesetzes "Raum und Landschaft";
- Schulung des Personals zum neuen Landesgesetz "Raum und Landschaft";
- Überarbeitung der Vordrucke und Aktualisierung der Webseite.
- Einführung von Stichprobenkontrollen durch die Bauaufsicht.

VERANTWORTLICHER – GIOVANNI LIBENER**ORGANISATIONSEINHEIT - 6.1 AMT FÜR ARBEITS- UND VERANSTALTUNGSSICHERHEIT****STRATEGISCHE RICHTLINIEN****3.1-Verbesserung der Kontrolle sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung****STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN****3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**

Zu den Aufgaben des Amt für Arbeits- und Veranstaltungssicherheit gehört es, Risikofaktoren im Arbeitsumfeld der städtischen Bediensteten auszumachen und zu bewerten und Maßnahmen für die Sicherheit am Arbeitsplatz zu ergreifen. Darüber hinaus erarbeitet die Dienststelle Sicherheitsverfahren für die verschiedenen Arbeitsbereiche sowie entsprechende Schulungsprogramme.

Die ihr zugewiesenen Haushaltsmittel setzt die Dienststelle auch für die Anpassung von Geräten und Maschinen an die geltenden Arbeitssicherheitsnormen ein, sollten sie den geltenden Vorgaben nicht mehr entsprechen.

Das Amt für Arbeits- und Veranstaltungssicherheit sorgt überdies für die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der 163 gemeindeeigenen Aufzüge.

Es gewährleistet die Schneeräumung auf den Straßen, auf den Gehwegen in öffentlichen Parkanlagen, auf den Bürgersteigen vor den gemeindeeigenen Schulgebäuden und auf den Schulhöfen.

Das Amt koordiniert die Gemeindeüberwachungskommission für öffentliche Veranstaltungen. Hauptaufgabe dieser Kommission ist es im Sinne des L.G. Nr. 13/92 i.g.F., Orte, an denen öffentliche Veranstaltungen stattfinden, auf ihre Sicherheit und Eignung hin zu überprüfen.

VERANTWORTLICHER – ROSARIO CELI

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.3 AMT FÜR ÖFFENTLICHE ARBEITEN, GEBÄUDE

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 2.9-Errichtung von Parkplätzen für Anrainer und für Pendler bzw. Touristen**
- 2.11-Modernisierung der Infrastrukturen und der Dienste im Städtischen Friedhof**
- 3.1-Verbesserung der Kontrolle sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung**
- 6.1-Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern**
- 7.5-Die Wohn- und Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern**
- 8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 2.9.1-Bau der Tiefgarage am Siegesplatz**
- 2.9.2-Errichtung von Parkplätzen bei den Einfallstraßen der Stadt**
- 2.11.1-Sanierung und Ausbau des Friedhofes**
- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
- 6.1.7-Bessere Nutzung der Sportanlagen**
- 7.5.3-Organisation der Stadt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Senioren**
- 8.2.2-Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz**

2021 wird das Amt für öffentliche Arbeiten/Gebäude einige Bauvorhaben betreuen, die bereits in den Jahren zuvor auf den Weg gebracht wurden. Dazu zählen u. a. die Realisierung des Gebäudes für Sozialwohnungen in der Zone Don Bosco, die Anpassung der Tiefgarage am Waltherplatz an die Brandschutzbestimmungen. 2021 wird das Verfahren zur Ermittlung des Rechtssubjektes abgeschlossen werden, das mit dem Bau und der Verwaltung der Tiefgarage am Siegesplatz beauftragt werden wird. Darüber hinaus wird mit der Planung der Renovierung und der Anpassung des Altersheimes Don Bosco an die Brandschutzbestimmungen begonnen. Es werden auch die 2020 begonnenen Arbeiten für die energetische Sanierung des Wohngebäudes in der Parmastrasse 63-75 und für den Bau eines Gebäudes für geschützte Senioren- und Sozialwohnungen im Casanova-Viertel fortgeführt.

VERANTWORTLICHER – VALENTINA TOMAZZONI

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.5 AMT FÜR VERWALTUNGSAANGELEGENHEITEN IM BEREICH DER ÖFFENTLICHEN ARBEITEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung**
- 2.6-Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung**
- 2.9-Errichtung von Parkplätzen für Anrainer und für Pendler bzw. Touristen**
- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**
- 6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätvolle Bildungsräume**
- 8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 2.1.6-Umsetzung des PSU Südtiroler Straße / Perathoner Straße**
- 2.6.1-Analyse der Neuerungen im überarbeiteten BLP und Festlegung der Verfahren für die Umsetzung**
- 2.9.1-Bau der Tiefgarage am Siegesplatz**
- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
- 3.1.4-Präzise Anwendung des neuen Gesetzes Nr. 16/2015 über die Vergabe öffentlicher Aufträge und des GvD Nr. 50 vom 18. April 2016**
- 6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude**
- 8.2.2-Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz**

Zu den wesentlichen Aufgaben des Amtes für Verwaltungsangelegenheiten im Bereich der öffentlichen Arbeiten zählt die Bereitstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Vergabe von Bauarbeiten, Lieferungen und Planungsleistungen im Zusammenhang mit öffentlichen Arbeiten sowie die Abwicklung der damit einhergehenden Verwaltungstätigkeiten bis zum Abschluss der Verträge. Dabei orientiert sich das Amt an der beschlossenen Prioritätenliste. Im Jahre 2021 wird das Amt verwaltungstechnische Unterstützung bei verschiedenen, komplexen offenen Verfahren bieten, die auch den Planungswettbewerb für den Umbau der Aufsnaiter-Schule umfassen.

Das Amt berät und unterstützt die Fachämter der Abteilung für öffentliche Arbeiten bei verwaltungstechnischen Fragen auch während der Bauausführung (Forderungsabtretungen, Unternehmensabtretungen und -verpachtungen, Konkurse, Vergleiche, verwaltungstechnische Abwicklung und Kontrolle von Untervergaben, Streitfälle).

Das Amt unterstützt die Fachämter bei der Erstellung der Datenblätter der öffentlichen Arbeiten für die Beobachtungsstelle für öffentliche Verträge.

Das Amt befasst sich weiter mit der computergestützten Verwaltung der Daten betreffend das Dreijahresprogramm der öffentlichen Arbeiten und das Zweijahresprogramm der Beschaffungen von

**VERANTWORTLICHER – DONATELLA BATELLI
ORGANISATIONSEINHEIT – 6.6 AMT FÜR SCHULBAU**

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**
6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätvolle Bildungsräume

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**

- 6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude**
6.3.2-Aufstockung der Mensaplätze in den Grundschulen

Zu den Aufgaben des Schulbauamtes gehört die Konzeption, Planung, Vergabe, Durchführung und Abnahme von außerordentlichen Instandhaltungsarbeiten an Schulbauten und von Schulneubauten auf der Grundlage des Dreijahresprogramms der öffentlichen Arbeiten.

Laut Plan sind eine Reihe von Bauvorhaben als vorrangig eingestuft, die durchgeführt werden müssen, um die Schulen an die Bestimmungen in den Bereichen Sicherheit und Brandschutz anzupassen. Ebenfalls verwirklicht werden die Baumaßnahmen, die von den Schulen selbst gefordert werden und die eine funktionelle Neugestaltung der Gebäude zum Gegenstand haben.

Die bereits vergebenen Planungsaufträge zur Aufwertung und Erweiterung der nachstehenden Schulen werden fortgeführt: Mittelschule Ada Negri, Grundschule Longon und Mittelschule Archimede. Es werden außerdem die Planungsaufträge betreffend neue Schulbauten fortgeführt, wie zum Beispiel für die neue Grund- und Mittelschule in der Baristraße und den neuen Kindergarten in der Erweiterungszone Drusus Ost.

Darüber hinaus werden die Planungstätigkeiten betreffend die Erweiterung und die Sanierung der Mittelschule „von Aufschnaiter“ in der Sparkassenstraße in die Wege geleitet. Angesichts des hohen architektonischen Wertes der Immobilie und deren Lage im historischen Stadtkern wird ein zweistufiger Planungswettbewerb gemäß der auf Landesebene mit LR-Beschluss 258/2017 genehmigte Anwendungsrichtlinie ausgeschrieben, der als das am besten geeignete Instrument für die Wahl des Planerteams angesehen wird.

In den ersten Monaten des Jahres 2021 werden die Sanierungsarbeiten der deutschen und ladinischen Musikschule in der Franziskaner Gasse abgeschlossen. Da sich dieses Gebäude in der Altstadt befindet bringen vorgenannte Arbeiten verschiedene Schwierigkeiten mit sich.

Es wird, wie geplant, die zweite Phase der Arbeiten zur Anpassung an die geltenden Bestimmungen und energetischen Sanierung des Gebäudes der Grundschule Chini in der Dolomitenstraße fortgeführt.

Was die Durchführung von Arbeiten in denkmalgeschützten Schulgebäuden anbelangt, sind folgende Eingriffe geplant, die bis ins Detail mit den zuständigen Landesämtern vereinbart wurden:

- Kindergarten M. Knoller: Restaurierung und Sanierung von Türen und Fenstern.
- Sanierung und Ausbau des Kindergartens Dante Alighieri: es handelt sich um ein geschütztes Gebäude mit wertvollen Bauelementen und bei der Durchführung der komplexen Arbeiten muss dieser Sachverhalt berücksichtigt werden

VERANTWORTLICHER –GEORG GSCHLIESSER

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.8 AMT FÜR INSTANDHALTUNG VON ÖFFENTLICHEN GEBÄUDEN UND BAUWERKEN DER GEMEINDE

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 2.11-Modernisierung der Infrastrukturen und der Dienste im Städtischen Friedhof**
3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen
6.1-Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern
6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätvolle Bildungsräume
8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 2.11.1-Sanierung und Ausbau des Friedhofes**

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**

- 6.1.7-Bessere Nutzung der Sportanlagen**

- 6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude**

- 8.2.2-Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz**

Dem Amt für die Instandhaltung von öffentlichen Gebäuden und Anlagen der Stadtgemeinde Bozen obliegt die Konzeption und Planung der Instandhaltungsarbeiten an den Gebäuden und Anlagen, die der Stadtgemeinde Bozen entweder gehören oder von ihr geführt werden.

Außerdem erstellt das Amt den Instandhaltungsplan, der sowohl ordentliche als auch außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen umfasst.

VERANTWORTLICHER – MARKUS WENTER**ORGANISATIONSEINHEIT – 6.8.1 DIENSTSTELLE FÜR ORDENTLICHE BAUERHALTUNG UND HYDROSANITÄRE ANLAGEN****STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

8.2.2-Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz

Die Dienststelle für ordentliche Bauerhaltung führt ordentliche und außerordentliche Instandhaltungsarbeiten an den stadteigenen Liegenschaften durch. Dabei wird sie teilweise von Genossenschaften und externen Firmen unterstützt, mit denen entsprechende Wartungsverträge geschlossen werden. Für 2020 ist die Durchführung von Ausschreibungen für Spengler-, Tischler-, Bodenleger-, Maler- und Maurerarbeiten sowie für Sickergruben und für verschiedene Veranstaltungen geplant. Die Dienststelle wird außerdem mit eigenen Mitteln und Mitarbeitern an der Organisation von Veranstaltungen des Geschäftsbereichs für Wirtschaftstätigkeiten mitwirken und in diesem Zusammenhang die notwendigen Ausschreibungen vornehmen. Außerdem wird das Personal für die Schneeräumung eingesetzt.

VERANTWORTLICHER – RENATO MEOLI**ORGANISATIONSEINHEIT – 6.8.2 DIENSTSTELLE FÜR ANLAGEN****STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

Zu den Aufgaben der Dienststelle für Anlagen gehören die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der technischen Anlagen und das Anlagenmanagement. Besondere Bedeutung wird dabei der präventiven, geplanten Wartung beigemessen, damit eine optimale Laufleistung gewährleistet und der Anlagenverschleiß minimiert werden kann. Darüber hinaus führt die Dienststelle sämtliche gesetzlich vorgesehenen Sicherheitsprüfungen durch, insbesondere bei den Brandschutzanlagen und -geräten.

MISSION 1- Institutionelle Dienste; Verwaltung und Geburung

PROGRAMM 7- Wahlen und Volksbefragungen Melde- und Standesamt

VERANTWORTLICHER – MANUELA BUONFRATE**ORGANISATIONSEINHEIT – 1.4 AMT FÜR DEMOGRAPHISCHE DIENSTE****STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.12-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

Das Amt für demografische Dienste erbringt wieder die ihm vom Staat übertragenen Dienstleistungen in folgenden Bereichen:

- Meldeamt,
- Standesamt und Wehrwesen,
- Wahlwesen.

Für 2020 hat das Amt folgende Prioritäten festgelegt:

- Ausbau der Online-Plattform der demografischen Dienste (SDO) durch Aktivierung der Online-Antragstellung für Bescheinigungen von zeitweiligen und dauerhaften Aufenthalt von Eu- und Nicht-EU-BürgerInnen, sowie der Online-Abgabe von Erklärungen betreffend die Änderung meldeamtlicher Daten;
- Aktivierung der Online-Vormerkung für die elektronischen Identitätskarten anhand des Links www.prenotazionicie.interno.gov.it und in Verbindung mit dem Kiosksystem zur Vermeidung von Warteschlangen;
- Fortsetzung der Tätigkeit zur Einrichtung der Faszikel und Akten und der Bestimmung des Workflows;
- Implementierung der neuen Verfahren betreffend das nationale Registers der ansässigen Bevölkerung (ANPR);
- Fertigstellung der Aktualisierung der gesamten Online-Formulare im veränderbaren PDF-Format ausgehend vom Kriterium der Einheitlichkeit und der Vereinfachung;
- Entschlackung und Digitalisierung der Verfahren betreffend den Wehrdienst und das Militär;

- Entschlackung und Digitalisierung der Tätigkeiten der Bezirkswahlunterkommission.

MISSION 1- Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung

PROGRAMM 8- Statistik und Informationssysteme

VERANTWORTLICHER – MASSIMO TORRESANI

ORGANISATIONSEINHEIT – 2.2 AMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung
3.1.12-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste
3.1.19-Die Informationen der Gemeindeverwaltung besser zugänglich machen und aufwerten

Das Amt wird sich hauptsächlich mit der Förderung der digitalen Dienste beschäftigen. Es werden aber weiterhin die Tätigkeiten zur Unterstützung der IT-Systeme der Gemeinde ausgeführt, um die Funktionsfähigkeit der Systeme in ihrer Gesamtheit zu gewährleisten.

Aktionsbereiche 2021:

- Tätigkeiten zur Einbindung in das System PagoPA und Freischaltung für die Online-Zahlungen;
- Unterstützung bei der Informatisierung und Digitalisierung der Verwaltungsakten;
- Unterstützung bei der Informatisierung des Urbanistikbereiches;
- Aktivierung des neuen Informationssystems für das Personalverwaltung;
- Aufrüstung der Systeme, welche die Sicherheit, Kontinuität und Verfügbarkeit der angebotenen IT-Dienstleistungen gewährleisten;
- Ausbau der Online-Dienste für Bürger/-innen und Unternehmen und Verbesserung der bereits bestehenden Dienste.

VERANTWORTLICHER – SYLVIA PROFANTER

ORGANISATIONSEINHEIT - 2.4 AMT FÜR STATISTIK UND ZEITEN DER STADT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung
3.1.2-Verbesserung der Kontrolle sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung
3.1.12-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste
3.1.19- ie Informationen der Gemeindeverwaltung besser zugänglich machen und aufwerten

Durch die zeitnahe Bereitstellung von aussagekräftigen statistischen Daten unterstützt das Statistikamt die Stadtverwaltung bei ihren Entscheidungsprozessen.

Für das Jahr 2021 hat das Amt folgende Ziele formuliert:

- Aktualisierung der Datenbank der statistischen Indikatoren;
- Durchführung eines Benchmarkings mit anderen Städten vergleichbarer Größe;
- Automatisierung der Datenverarbeitungsabläufe;
- Bereitstellung zusätzlicher Informationen auf der Website mit geeigneter grafischer Darstellung;
- Umstellung auf elektronische Fragebögen;
- Durchführung neuer Umfragen zur Erhebung der Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit den kommunalen Dienstleistungen samt Datenauswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse;
- Regelmäßige Überwachung der Qualitätsstandards durch die Aktualisierung der Dienstchartas.

2021 ist die Gemeinde Bozen – zusammen mit anderen italienischen Gemeinden – zum dritten Mal dazu aufgerufen, die Dauerzählung der Bevölkerung und der Wohnungen durchzuführen. Insgesamt werden ca. 2.200 Haushalte davon betroffen sein.

MISSION 1- Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung

PROGRAMM 10- Personal

VERANTWORTLICHER – MARIA CHISTINA OBKIRCHER

ORGANISATIONSEINHEIT – 1.1 AMT FÜR PERSONALWESEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

7.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.12-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

7.1.2-Unterstützung von Projekten für den Wiedereinstieg am Arbeitsmarkt und Projekte für das generationenübergreifende Welfare

Die Erhebung des Personalbedarfs ist von strategischer Bedeutung und eng an die Organisation der Arbeitsabläufe gekoppelt. Um den sich wandelnden Bedürfnissen der Verwaltung gerecht zu werden, was für die Sicherstellung einer hohen Servicequalität wesentlich ist, wird der Stellenplan (qualitativ, nicht quantitativ) angepasst und ein Wettbewerbsplan erstellt. In diesem Sinne werden auch 2021 Wettbewerbe und Mobilitätsverfahren zwischen Körperschaften abgewickelt, um die negativen Auswirkungen der Personalfloktuation in Grenzen zu halten. Im Einklang mit dem eingeleiteten Prozess zur Digitalisierung wird immer die Möglichkeit der Online-Einschreibung zu den öffentlichen Wettbewerben geboten. Für die befristete Aufnahme von Personal zur Abdeckung außerordentlicher Situationen und zur Ersetzung abwesender Mitarbeiter/-innen werden Auswahlgespräche mit Kandidatinnen und Kandidaten geführt, die im Anwärterverzeichnis für die befristete Einstellung eingetragen sind. Im Jahr 2021 werden Initiativen gefördert, um einen Arbeitsplatz in der Gemeinde attraktiver darzustellen.

Darüber hinaus sind weitere Eingliederungsmaßnahmen vorgesehen:

- Befristete Beschäftigung von mehr als 40 Personen mit Benachteiligung im Rahmen von gemeinnützigen Arbeitsprojekten (Friedhof, Kultur- und Verwaltungsarbeit). Es handelt sich hierbei um aktivierende Unterstützungsmaßnahmen, die die berufliche Eingliederung von Arbeitslosen in die Arbeitswelt erleichtern sollen. Vorrang haben ältere Menschen mit geringen Arbeitsmarktchancen;
- Beschäftigung con ca. 10 Personen mit Behinderung anhand von gezielten Beschäftigungsvereinbarungen;
- 10 Praktika für Universitätsstudenten und-studentinnen sowie für Jungakademiker/-innen (Jahresgesamtkosten: 15.000 Euro) sowie 25 (unbezahlte) Betriebspрактиka für Oberschüler/-innen.

Überdies werden Maßnahmen unterstützt, die nötig sind, um die Einstellung von Personen mit Behinderung sicherzustellen und damit ihren Pflichtanteil schrittweise erfüllen.

Im Jahr 2021 wird man 450 MitarbeiterInnen den periodischen Vorsorgeuntersuchungen unterziehen.

Das Amt wird wieder ein gutes Verhältnis zur Personalvertretung sicherstellen, da diese – obwohl sie eine andere Funktion wahrnimmt und unabhängig agiert – ein wesentlicher Partner der Stadtverwaltung ist.

VERANTWORTLICHER – VERA TABARELLI

ORGANISATIONSEINHEIT – 1.2 GEHALTSAMT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.12-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

2021 fährt das Gehaltsamt mit der Überwachung der Überstunden fort, damit die Jahresobergrenze von ca. 466.000 Euro, die entsprechend den jeweiligen Erfordernissen auf die einzelnen Organisationseinheiten aufgeteilt werden, nicht überschritten wird. Das Gehaltsamt leistet in diesem Zusammenhang organisatorische Hilfestellung. Dem Gehaltsamt obliegt außerdem die Überwachung der Ausgaben für die Ersetzung abwesender Bediensteter. Dabei verfolgt das Amt das Ziel, die Ausgaben unter 650.000,00 Euro zu halten. Die neue Rentengesetzgebung, die die sogenannte Quote 100, die Fröhrente und die Rente wegen besonders anstrengender Arbeiten eingeführt hat, führt dazu, dass mehr Pensionsakten bearbeitet werden müssen und mehr Abfertigungsberechnungen durchgeführt werden müssen, wobei ein sehr breit gefächerter Terminkalender berücksichtigt werden muss.

Weiters wird versucht, die Ajourierung der Datenbank des NISF, die die Versicherungspositionen der gegenwärtigen und der ehemaligen Angestellten betrifft, zu beschleunigen, indem mehr Ressourcen dieser Tätigkeit gewidmet werden.

Große Neuigkeiten sind durch die Gesetzgebung im Bereich der Abfertigungen eingeführt worden, insbesondere mit Blick auf die Steuerfreibeträge und die Vorauszahlung der Abfertigung durch die Banken. Mit der Anwendung der neuen Gesetzesbestimmungen wird bereits im Jahr 2020 begonnen. 2021 werden die neuen Verfahren dann flächendeckend umgesetzt.

Zusätzlich zu diesen Prioritäten wird das Gehaltsamt auch 2020 seinen allgemeinen Grundsatzaufgaben zu

Gunsten des Stadtverwaltungspersonals nachkommen.

VERANTWORTLICHER – CRISTINA CARAVAGGI ORGANISATIONSEINHEIT – 1.5 AMT FÜR ORGANISATION UND WEITERBILDUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
- 3.1.3-Anwendung der von "Transparency International" entwickelten Instrumente: Integritätspraktik, Hinweisgeber („whistleblowing“)**
- 3.1.9-Konsolidierung der Planungs- und Kontrollinstrumente**
- 3.1.12-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste**
- 3.1.20-Ausbau der Aus- und Fortbildungen für das Personal**

Die Aus- und Weiterbildung des Personals ist für die Weiterentwicklung der Verwaltungsorganisation essenziell, vor allem in diesen Zeiten, die geprägt sind von großen Umbrüchen und Neuerungen. Eine noch genauere und konkretere Bedarfsentwicklung durch die einzelnen Organisationsbereiche und eine noch bedarfsgerechtere Planung und Durchführung der Aus- und Weiterbildungskurse ist hierfür essentiell. Besondere Bedeutung kommt dabei der Durchführung von E-Learning-Kursen und verwaltungsinternen Ausbildungsveranstaltungen zu.

Auf der Grundlage des neuen Weiterbildungsplans 2021-2023, der auch den neuen Covid-19-Bestimmungen und Auflagen Rechnung tragen muss, werden 2021 voraussichtlich:

- ca. 200 Kurse (ca. 300 Kurstermine)
- mit insgesamt 2.000 Weiterbildungsstunden (Gesamt-Kurstunden);
- für rund 2.500 Teilnehmer/Teilnehmerinnen (mind. 80% der Angestellten)

angeboten.

Neben der fachspezifischen Weiterbildung werden ämterübergreifende Kurse und Schulungen angeboten, die für das Personal zum Teil verpflichtend sind und folgende Themen behandeln:

- Arbeitssicherheit;
- Akteneinsicht, Transparenz und Datenschutz;
- Auffrischung Korruptionsvorbeugung;
- E-Verwaltung und E-Gesetzgebung;
- Ausschreibungsverfahren und öffentliche Verträge im Allgemeinen;
- Fach- und Managementkompetenzen der Führungskräfte;
- Kommunikation und Konfliktmanagement.

Jeder/jede Angestellte sollte 1 bis 3 Fortbildungseinheiten absolvieren können, die auf seine/ihre Bedürfnisse bzw. auf jene des Geschäftsbereichs abgestimmt sind.

Ein weiteres Schlüsselthema wird die laufende Koordinierung aller Maßnahmen zur Übernahme und Einhaltung der neuen Datenschutzbestimmungen nach den Vorgaben der DSGVO 2016/679 sein, die sich auf die bereits feststehende Aufbauorganisation und Datenverarbeitungstätigkeit stützen. In diesem Zusammenhang ist die Aufnahme eines Monitoringprozesses geplant, in dessen Rahmen die ordnungsgemäße Anwendung der Datenverarbeitungsvorgaben durch die Organisationsbereiche geprüft wird.

Für die Bewertung der Wirksamkeit und Akzeptanz der Weiterbildungskurse werden die Kursteilnehmenden bei mindestens 60% der Kurse wie bisher über eine Online-Umfrage zu ihrer Zufriedenheit mit dem besuchten Kurs befragt.

2021 wird außerdem die elektronische Dokumentenverwaltung mit J-Iride in allen Organisationseinheiten noch systematischer und konkreter umgesetzt und stärker vernetzt. Online-Verfahren und Abläufe über JIride werden weiter ausgebaut.

Anhand eines strukturierten Audit-Verfahrens wird gemeinsam mit den Führungskräften der Digitalisierungsforschung und der Aktenplan geprüft. Außerdem werden Schwachstellen sowie Vorschläge für zu ergreifende Maßnahmen und mögliche Vereinfachungen bei den Verfahrensabläufen und im Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern erhoben.

Um die Umsetzung der strategischen Ziele zu erleichtern, können angesichts der Komplexität einiger Aufgabengebiete organisatorische Anpassungen vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang werden Maßnahmen für die Überwachung der Arbeitsleistung und die entsprechende Berichterstattung durch die Bediensteten, die im Smart-Working-Modus, aber auch in Präsenz arbeiten, ergriffen. Die dadurch erhobenen Informationen können auch für die Bestimmung des Arbeitsvolumens von Nutzen sein.

MISSION 1- Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung

PROGRAMM 11- Sonstige allgemeine Dienste

VERANTWORTLICHER – PETRA MAHLKNECHT

ORGANISATIONSEINHEIT – 8.4 AMT FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE UND VERTRÄGE

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung**
3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 2.1.6-Umsetzung des PSU Südtiroler Straße / Perathoner Straße**
3.1.4-Präzise Anwendung des neuen Gesetzes Nr. 16/2015 über die Vergabe öffentlicher Aufträge und des GvD Nr. 50 vom 18. April 2016
3.1.12-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

Das Amt schließt jedes Jahr ca. 200 Verträge ab.

Im Bereich des Vergabewesens verfolgt das Amt vor allem die folgenden Ziele:

- Konzipierung, Erarbeitung, Kontrolle und Korrektur der Ausschreibungsunterlagen; Aufgabe des Amtes ist es u.a., über gesetzliche Neuerungen zu informieren, die Ämter der Stadtverwaltung zu unterstützen und einheitliche Abläufe sicherzustellen, die der Vergabegesetzgebung entsprechen (L.G. Nr. 16/2015 i.g.F., und GvD Nr. 50/2016 i.g.F. sowie der betreffenden Korrekturen). Das Amt stellt auch die Vordrucke und Informationen für die Abwicklung der Vergabeverfahren (für nicht intellektuelle Leistungen) im Intranet unter dem Eintrag „Aufträge und Verträge“ zur Verfügung und nimmt bei Neuerungen regelmäßige Aktualisierungen vor;
- Elektronische Verwaltung aller offenen und nicht offenen Verfahren;
- 6-monatliche Einberufung der Arbeitsgruppe Vergabewesen, in deren Rahmen Fragen oder Zweifel bei der Anwendung der Vergabegesetzgebung sowie die Probleme bei der Abwicklung der Ausschreibungsverfahren und beim Vertragsmanagement besprochen werden.

Mit Blick auf die Vertragsgestaltung verfolgt das Amt vor allem die folgenden Ziele:

- Untersuchung und Ausarbeitung von Verträgen, die die Eigentumsübertragung oder die Übertragung anderer dinglicher Rechte betreffend, „sowie Vorbereitung anderer Akten, wie z.B. Konzessionsverträge und Vereinbarungen;
- Umstellung der Tätigkeiten des Amtes auf elektronische Verarbeitung; dies gilt im Besonderen für die Aufsetzung der Verträge und anderer Akten, für die Grundbuchsanzeigen und Katasterumschreibungen, die im Hinblick auf die Digitalisierung, Rationalisierung und Dematerialisierung der Tätigkeiten der öffentlichen Verwaltung elektronisch verwaltet werden;
- Fortlaufende Anpassung der Vordrucke für Verträge, Konzessionen und Vereinbarungen an die novellierten Steuer-, Raumordnungs- und Datenschutzbestimmungen.

MISSION 2- Gerichtswesen

PROGRAMM 1- Gerichtsämter

VERANTWORTLICHER – CRISTINA LONGANO

ORGANISATIONSEINHEIT – 8.1 AMT FÜR VERMÖGEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**

Die Stadtverwaltung übernimmt wieder die Pflichtausgaben gemäß Art. 1 des Gesetzes Nr. 392/1941 für die im Stadtgebiet befindlichen Büros des Friedensgerichts der Region Trentino-Südtirol (Bereitstellung von geeigneten Räumen; Sicherstellung der Dienstleistung durch Übernahme der für die allgemeine Abwicklung notwendigen Aufgaben; Weiterleitung der Kostenaufstellung an die zuständigen Regionalämter zwecks Rückerstattung der von der Stadtverwaltung getätigten Ausgaben).

MISSION 3- Öffentliche Ordnung und Sicherheit

PROGRAMM 1- Orts- und Verwaltungspolizei

VERANTWORTLICHER – SERGIO RONCHETTI

ORGANISATIONSEINHEIT – A.3 Stadtpolizeikorps

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**
4.2-Ständige Kontrolle der Gebiete im Stadtgebiet, die dem Verfall preisgegeben sind

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
4.2.1-Nachtbürgermeister
4.2.4-Mehr Patrouillen der Stadtpolizei während

der Nacht in Zusammenarbeit mit den anderen Ordnungskräften

Auch 2021 wird sich die Stadtpolizei in erster Linie wieder dafür einsetzen, die Sicherheit im Stadtgebiet zu gewährleisten. Dafür werden die Beamtinnen und Beamten schwerpunktmäßig – sowohl in den Tages- als auch in den Nachtstunden – die städtischen Parkanlagen und die Stadtviertel kontrollieren, wo das Unsicherheitsgefühl stärker ausgeprägt ist. Ein weiterer Eckpfeiler der Polizeiarbeit ist die Bekämpfung gefährlicher Verhaltensweisen im Straßenverkehr mit dem Ziel, die Zahl der Unfälle zu verringern. Besondere Aufmerksamkeit wird weiterhin dem Thema Prostitution geschenkt. Beabsichtigt ist, diese gänzlich aus Wohngebieten zu verbannen. Die Beamten der Stadtpolizei werden auch 2020 wieder weitestgehend flächendeckend im Stadtgebiet eingesetzt, um möglichst nahe an den Bürgerinnen und Bürgern zu sein und schnell auf Probleme reagieren zu können.

Die Stadtpolizei wird 2021 mit der Verkehrserziehung in den Schulen fortfahren und dabei etwa gleich viele Schulungsstunden wie in den letzten Jahren (rund 500) investieren. Diese Projekte laufen seit Jahren mit unvermindertem Erfolg und sind ein Aushängeschild sowohl für die Stadtpolizei als auch für die Stadtverwaltung. Vor kurzem wurden genannte Projekte auch von ausländischen Einrichtungen untersucht.

MISSION 4- Unterrichtswesen und Recht auf Bildung

PROGRAMM 1- Vorschularbeit

VERANTWORTLICHER – HUGO DI BLASI

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.0.2 DIENSTSTELLE FÜR KINDERGÄRTEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen
6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätvolle Bildungsräume

7.2-Die Sozialdienste und ihre Führung verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude
6.3.4-Optimierung der Führungskosten der Kindergärten

7.2.2-Fortführung einer effizienten Verwaltung und Führung der Sozialdienste der Stadt

Die für 2021 vorgesehenen Haushaltsmittel werden für die 40 Kindergärten (in 29 Gebäude untergebracht) und die 14 Kindergartenküchen verwendet, die von der Gemeinde selbst verwaltet werden. Diese Berechnung basiert auf den bereits erfolgten Einschreibungen und berücksichtigt sowohl Schließungen als auch Neueröffnungen.

Die genaue Anzahl der Kindergärten, die im Schuljahr 2021/22 ihren Betrieb aufnehmen werden, wird erst auf der Grundlage der Einschreibungen, die Anfang Januar 2021 starten, festgelegt. Es sind keine großen Änderungen vorgesehen.

Insgesamt (inkl. Kindergärten mit externer Führung) werden ca. 2900 Kinder die Bozner Kindergärten besuchen, mit einem gleichbleibenden Trend im Vergleich zu den Vorjahren.

Auch die Verpflegung der Kinder wird weiterhin im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen und den Auflagen der entsprechenden Gemeindeordnung erfolgen.

Es ist keine Änderung der Tarife für das Schuljahr 2020/2021 vorgesehen. Die Projektierung der Sanierungsarbeiten für die Kindergärten Dante und Drususstr. wird fortgeführt werden.

Auch für 2021 ist die Erneuerung der Qualitätszertifizierung ISO 9001:2015 geplant. Das Ziel, die angebotenen Dienstleistungen ständig zu verbessern, wird bekräftigt.

MISSION 4- Unterrichtswesen und Recht auf Bildung

PROGRAMM 2- Sonstiges nicht universitäres Unterrichtswesen

VERANTWORTLICHER – PATRIZIA CALEFFI

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.4 AMT FÜR SCHULE UND FREIZEIT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen
6.1-Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern
6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätvolle Bildungsräume

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.12-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste
6.1.1-Unterstützung und Verbreitung der Sportkultur
6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude

Fachbereich Schule

2021 stehen dem Amt für Schule und Freizeit Haushaltssmittel in Höhe von 200.800,00 Euro für den Ankauf von Möbeln und Einrichtungsgegenständen für die städtischen Grund-, Mittel- und Musikschulen sowie insgesamt 36.000,00 Euro für den Ankauf von Geräten für die Grund- und Mittelschulen zur Verfügung. Das Amt für Schule und Freizeit stellt für die 20 öffentlichen Grund- und die 12 öffentlichen Mittelschulen die notwendigen Zusatzdienste sicher und sorgt für deren Instandhaltung und Möblierung. Im Schuljahr 2020/2021 besuchten in Bozen 8.129 Schülerinnen und Schüler eine öffentliche Grund- und Mittelschule (404 Klassen). 942 Schülerinnen und Schüler besuchen eine private Grund- oder Mittelschule (52 Klassen).

Auf der Grundlage des Abkommens zwischen der Landesverwaltung und dem Gemeindenverband von 2005 obliegt es der Stadtgemeinde Bozen, die Schulgebäude einzurichten, für die EDV-Verkabelung zu sorgen und sämtliche Vorbereitungen zur Einführung des digitalen Registers zu treffen. Außerdem übernimmt die Stadtgemeinde Bozen die ordentliche und die außerordentliche Instandhaltung sowie die anfallenden Zusatzkosten, insbesondere mit Blick auf die Einhaltung der Brandschutz- und Hygienebestimmungen. Die Stadtgemeinde Bozen wacht über die Einhaltung der Schulpflicht. Auf der Grundlage eines Abkommens mit den Schulämtern, den Sozialdiensten und dem Amt für Minderjährige der Quästur geht die Stadtgemeinde Bozen mit verschiedenen - auch vorbeugenden - Maßnahmen gegen den Schulabbruch vor.

Darüber hinaus beteiligt sich die Stadtgemeinde Bozen anteilmäßig an den allgemeinen Kosten für den Betrieb der Grundschule St. Jakob (ca. 100.000,00 € pro Jahr).

Zur Förderung der schulischen Aktivitäten und der Schulautonomie in den Pflichtschulen - auch den privat geführten - werden die Schulen mit einer Finanzierung in Höhe von pauschal 55,00 Euro pro Schüler/-in unterstützt, damit sie einen Teil ihrer Ausgaben decken können. Finanziert werden überdies die Instandhaltungsarbeiten an den Schulgebäuden. Auf der Grundlage des Abkommens zur Gemeindenfinanzierung beteiligt sich die Stadt auch 2021 anteilig an den Verwaltungskosten, die für Schüler/-innen anfallen, die in Bozen wohnhaft sind, jedoch in einer anderen Gemeinde eine Grund- oder Mittelschule oder eine Musikschule besuchen.

Um die Schulgebäude an die neuen Bestimmungen anzupassen bzw. um den neuen didaktischen Erfordernissen gerecht zu werden, werden in den kommenden drei Jahren in mehreren Schulen - A. Negri, Archimede-Longon, Musikschule in deutscher und ladinischer Sprache und A. Stifter – Modernisierungsprojekte ausgearbeitet und umgesetzt. Darüber hinaus wird mit den Planungen für die neue Schule in der Baristraße und für die Mittelschule J. von Aufschnaiter fortgefahrene.

Die Stadtverwaltung ist eine wichtige Ansprechpartnerin der Schulen bei pädagogischen Projekten für Schüler/-innen, Lehrkräfte und Eltern, aber auch für die Bevölkerung als Ganzes. Der Fokus liegt dabei auf dem Schultheater, der Verkehrserziehung ("Wir Kinder radeln") und der "aktiven Pause" in den Schulhöfen sowie auf anderen Projekten, die in Zusammenarbeit mit den Schulen umgesetzt werden.

MISSION 4- Unterrichtswesen und Recht auf Bildung

PROGRAMM 6- Zusatzdienste

VERANTWORTLICHER – PATRIZIA CALEFFI

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.4 AMT FÜR SCHULE UND FREIZEIT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätvolle Bildungsräume

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.12-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude

6.3.2-Aufstockung der Mensaplätze in den Grundschulen

Schulverpflegung

2021 stehen Haushaltssmittel in Höhe von 20.000,00 € für den Ankauf von Möbeln und Einrichtungsgegenständen und insgesamt 79.300,00 € für den Ankauf von Geräten zur Verfügung.

Angesichts der neuen Richtlinien werden aufgrund des COVID-Notstands möglicherweise zusätzliche finanzielle Mittel für die Anpassung der Einrichtung der Speisesäle und der Küchenausstattung benötigt.

Für die Bereitstellung der Schulverpflegung sind Haushaltssmittel in Höhe von € 3.520.000,00 Euro eingeplant (Zunahme wegen voraussichtlich neuem Ausschreibungspreis).

Trotz der hohen Zahl an Mensagästen (ca. 9.100 Personen) und der erheblichen Anzahl an ausgegebenen Speisen (ca. 620.000 jährlich bezogen auf das Schuljahr 2018/19) ist die Verwaltung bestrebt, den Familien und auch den Schulen gerecht zu werden und den Qualitätsstandard in den 20 Schulmensen (und in der Mensa, die im Auftrag der Stadt vom Schülerheim geführt wird) wie auch in den 18 Schulküchen aufrechtzuerhalten.

Die zuständigen Mitarbeiter/-innen der Fachstelle Schulverpflegung überwachen außerdem in regelmäßigen Abständen den Betrieb des "Kunter-Bistro" und tauschen sich regelmäßig mit den Klassenvertreterinnen und -

vertreten sowie mit jenen der anderen Schulen aus. In Anbetracht der Tatsache, dass in den Schulküchen, die allesamt nach den HACCP-Richtlinien arbeiten, innerhalb kurzer Zeit eine große Menge an Mahlzeiten zubereitet werden muss, ist es wichtig, dass die Stadtverwaltung fortlaufend in die Modernisierung der Küchenausstattung investiert.

2021 wird mit den Arbeiten zur Errichtung eines Mensaraumes in der Mittelschule A. Stifter fortgefahrene. Die neuen Küchen und Schulumenschen der Schulen S.F. Neri und E.F. Chini werden mit Beginn des neuen Schuljahres 2020/2021 eröffnet.

Da es für die Stadt wichtig ist, eine einzige Zentralküche für die Zubereitung von Mahlzeiten für alle Schulen, einschließlich der Kindergärten, zu schaffen, wurde ein Studio, deren Techniker über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügen, mit der Bewertung der Machbarkeit einer einzigen Zentralküche mit zwei hypothetischen Funktionen betraut: Herstellung von fertigen Speisen, die für den Verzehr bereit sind / Herstellung von halbfertigen Speisen, die in den Zweigküchen fertig zubereitet werden.

Die Umsetzung der mit der Neuvergabe der Schulverpflegung eingeführten zusätzlichen Qualitätsvorgaben wird weiterhin regelmäßig überwacht; es sind dies der regelmäßige Einsatz von umweltfreundlichen Fahrzeugen sowie die Verwendung von Lebensmitteln aus der Region, aus biologischem Anbau, mit geschützter Ursprungsbezeichnung und aus fairem Handel, die Entwicklung und Implementierung der Software für die Verfolgbarkeit der verwendeten Lebensmittel, die Durchführung von Umfragen zur Essensakzeptanz sowie die Analyse der Essensreste.

Gemeinsam mit den zuständigen Landesämtern wird weiterhin an Lösungen für die automatische Übermittlung des FwL zwischen den Körperschaften sowie für die Vornahme der Mensavormerkungen über das digitale Register gearbeitet.

Die Zahlungsmethode "PAGO PA" wird für alle Zahlungen im Zusammenhang mit der Schulverpflegung, wie von den Gesetzesbestimmungen vorgesehen, eingeführt und aktiviert werden, mit entsprechender Anpassung der computergestützten Verwaltungssoftware (Schoolmanagement).

Aufgrund des COVID-Notstands wurden die Projekte zur betreuten Heranführung der Erstklässler/-innen an die Mensa ausgesetzt.

Über die Umsetzung der Projekte zur Ernährungsbildung "Food in Action" wird mit den einzelnen Schulen auf der Grundlage des epidemiologischen Verlaufs entschieden werden.

Im Jahr 2021 wird das Amt die Ausschreibung für den Schulausspeisungsdienst für den Fünfjahreszeitraum 2021/2026 durchführen sowie mit der neuen Vergabe im Schuljahr 2021/2022 beginnen.

MISSION	5- Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten
PROGRAMM	1- Aufwertung der historisch interessanten Güter
VERANTWORTLICHER – ANNA VITTORIO	
ORGANISATIONSEINHEIT – 7.0 ABTEILUNG FÜR KULTUR	
STRATEGISCHE RICHTLINIEN	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN
3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen	3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung
5.6-Förderung einer Kultur des Zusammenlebens, des Friedens und der multikulturellen Identität der Stadt	5.6.1-Förderung von Initiativen für eine Stadt der Erinnerung und des Zusammenlebens
5.7-Stärkung der Verneutzung der Museen der Stadt	5.7.2-Förderung der Vernetzung der Museen in der Stadt und Steigerung der Besucherzahlen
Mit der Neuorganisation der Strukturen der Abteilung für Kulturdienste und der Abschaffung des Amtes für Museumsdienste seit dem 1. April 2017 unterstehen nun der Abteilung die zwei Dienststellen Stadtmuseum und Stadtarchiv sowie die Dokumentationsausstellung im Siegesdenkmal, die Stadtgalerie, das Schulumuseum, das Semirurali-Haus, die kleine Galerie, die allesamt einen einheitlichen Bereich darstellen, der sich in sieben, aufgrund ihrer Aufgabe und ihres Profils unterschiedliche Einheiten unterteilt.	
2021 wird an der Optimierung führungstechnischer Aspekte weiter gearbeitet: Es wird einerseits ein Netzwerk geschaffen, das die Beschleunigung gemeinsamer, bereichsübergreifender Verfahren ermöglicht, und andererseits werden neue Vorschläge umgesetzt, Synergien genutzt und beste Verfahren im Bereich der Didaktik und der Kommunikation angewandt werden.	
Was das Schulumuseum betrifft, so wird 2021 die Neuordnung des Materials fortgeführt, wenn geeignetes Personal zur Verfügung steht, dem diese Aufgabe zugeteilt werden kann. Es wird auch die Inventararbeit fortgeführt: erst dann kann die Katalogisierung gemäß vorbestimmter Kategorien vorgenommen werden. Es wird auch an der Erfassung des Vermögens der Stiftung Raskmo-Zallinger weiter gearbeitet, die noch nicht vervollständigt worden ist.	
Es wird weiter für die Führung der Stadtgalerie am Dominikaner Platz gesorgt. Unter Berücksichtigung eventueller Richtlinien zum Schutz der öffentlichen Gesundheit gegen COVID19 wird die Koordinierung der Teilnahme aller Museen der Gemeinde an der Langen Nacht der Museen, am Internationalen Tag der Museen sowie an anderen Events und Veranstaltungen übernommen, wobei die mit Kommunikation und Didaktik zusammenhängenden Aspekte entwickelt werden. Was das Siegesdenkmal anbelangt wird dem Polo Museale Veneto Unterstützung geboten, das für die komplexen, außerordentlichen Instandhaltungsarbeiten zuständig ist.	

VERANTWORTLICHER – CARLA GIACOMOZZI**ORGANISATIONSEINHEIT -7.0.1 DIENSTSTELLE STADTARCHIV****STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**
- 5.6-Förderung einer Kultur des Zusammenlebens, des Friedens und der multikulturellen Identität der Stadt**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
- 5.6.1-Förderung von Initiativen für eine Stadt der Erinnerung und des Zusammenlebens**
- 5.6.3-Bozen als multikulturelle Stadt**

Im Jahre 2021 wird das Stadtarchiv auf folgende Tätigkeiten fokussieren:

- Nach Fertigstellung der Bestandsaufnahme der externen Gemeindearchive und nach Festlegung des Arbeitsplanes wird fachspezifische Unterstützung bei der Neuordnung, Skartierung, Verwahrung und Benutzung der Dokumente geboten;
- es wird an der Bestandsaufnahme der Schenkungen von Dokumenten an das Stadtarchiv und an der Erstellung der entsprechenden Akten weiter gearbeitet,
- es wird die Zählung der nur teilweise inventarisierten Bestände des Stadtarchivs weiter geführt, und zwar bis zur Vervollständigung der entsprechenden Inventarisierung;
- Bei der Installation, die den Inhaftierten im NS-Lager Bozen gedenkt, werden neue Namen eingetragen, und zwar nach eingehender Überprüfung jeder Meldung in historischer Hinsicht, damit jeder neue Eintrag den festgelegten Kriterien entspricht;
- das Amt wird sich weiter mit der Führung der Kleinen Galerie/Piccola Galleria und des Konferenzsaals in der Laubengasse 30 beschäftigen. Die Nutzung dieser Einrichtungen wird unter Einhaltung der gegenwärtigen und zukünftigen Richtlinien zum Schutz der öffentlichen Gesundheit wegen des COVID19 gewährt;
- es werden sechs kleinere Ausstellungen (Objekte des Monats) organisiert, die die Ergebnisse von wissenschaftlichen Erforschungen der Sammlungen vorstellen.

VERANTWORTLICHER – STEFAN DEMETZ**ORGANISATIONSEINHEIT -7.0.2 DIENSTSTELLE STADTMUSEUM****STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**
- 5.7-Stärkung der Verneutzung der Museen der Stadt**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
- 5.7.1-Neue Perspektiven für das Stadtmuseum, auch im Hinblick auf die Museumsmeile**
- 5.7.2-Förderung der Vernetzung der Museen in der Stadt und Steigerung der Besucherzahlen**

Im Jahre 2021 wird das Stadtmuseum am Ausbau des eigenen Aufgabenbereichs arbeiten und folgende Tätigkeiten ausführen:

- die Öffnung des Stadtmuseums wird unter Einhaltung der gegenwärtigen und zukünftigen Richtlinien zum Schutz der öffentlichen Gesundheit wegen des COVID19 garantiert;
- es wird die Ausstellung „Alpimania“ abgeschlossen, die im September 2020 eröffnet wurde und sich mit Ritualen und Volksglauben im Alpenraum befasste. Es wird weiters in wissenschaftlicher Hinsicht an der Realisierung der Ausstellung "Klingen und Messer" (vorläufiger Titel) mitgearbeitet, die den Schneidewerkzeugen und ihrer Entwicklung im Laufe der Jahrhunderte gewidmet sein wird. Die Ausstellung war im Jahre 2020 vorgesehen musste aber wegen des COVID19 verschoben werden. Sie wird in der Stadtgalerie organisiert werden und viele Objekte zeigen, die zu den Sammlungen des Stadtmuseums gehören.
- Die Reorganisation der Lagerräume wird fortgesetzt, wobei besonderes Augenmerk auf die Rationalisierung der Räume und die Verlagerung der Exponate auch im Hinblick auf die geplanten, künftigen Arbeiten an den Anlagen des Museums gesetzt wird. Der Erhaltungszustand der Sammlungen wird eingehend geprüft, um etwaige Restaurierungen in die Wege zu leiten. Auch die Inventare und Kataloge der Bestände werden überprüft, um sie zu aktualisieren und gegebenenfalls zu ergänzen.
- es werden sechs kleinere Ausstellungen (Objekte des Monats) organisiert, die die Ergebnisse von wissenschaftlichen Erforschungen der Sammlungen vorstellen.

MISSION**5- Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten****PROGRAMM****2- Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich****VERANTWORTLICHER – PAOLA BERNARDI****ORGANISATIONSEINHEIT – 7.1 AMT FÜR KULTUR**

STRATEGISCHE RICHTLINIEN
5.1-Synergien zwischen Vereinen und Körperschaften im Kulturbereich fördern**5.4-Verlegung von Kulturveranstaltungen in die Stadtviertel, auch mittels Ausfindigmachung neuer Flächen****STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**
5.1.1-Unterstützung der Kulturvereine durch mittel- und langfristige Planung
5.1.4-Rationalisierung der musikalischen Stiftungen der Stadt Bozen
5.4.1-Koordinierung und Durchführung – in Zusammenarbeit mit den Vereinen und den ehrenamtlichen ArbeiterInnen der Stadtviertel – von Kleininitiativen für die Organisation von offenen und beteiligungsfördernden Veranstaltungen

Zu den Grundsatzaufgaben des Kulturamtes zählt die Vergabe von Beiträgen an Kulturvereine und kulturelle Einrichtungen.

Für das Jahr 2021 ist Folgendes geplant:

- die Auszahlung von ca. 135 Finanzierungsbeiträgen;
- die Koordinierung und logistische Abwicklung von ca. 30 Veranstaltungen im Rahmen des „Bozner Sommers“, die von den Vereinen in den Stadtvierteln organisiert werden;
- die Verwaltung des Grieser Stadttheaters, das für kulturelle Veranstaltungen an Vereine, Schulen und Private vermietet wird (ca. 200 Aufführungen).

Zu den wichtigsten, vom Kulturamt organisierten Veranstaltungen zählen:

- mindestens 4 Konzerte der Jugendorchester GMJO und EUYO im Rahmen des *Bolzano Festival Bozen* mit entsprechender Vorstellung der Programme;
- die Kleinveranstaltungen in Stadtparks in Zusammenarbeit mit den Kulturvereinen und -einrichtungen.
- „Bozen in 48h“ – ein Kurzfilmwettbewerb, bei welchem die Teilnehmer in maximal 48 Stunden einen Kurzfilm komplett von der Idee bis zur Postproduktion drehen sollen.

VERANTWORTLICHER – PAOLA BERNARDI**ORGANISATIONSEINHEIT – 7.1 AMT FÜR KULTUR – FRIEDENSZENTRUM****STRATEGISCHE RICHTLINIEN**
5.6-Förderung einer Kultur des Zusammenlebens, des Friedens und der multikulturellen Identität der Stadt**STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**
5.6.2-Förderung der Friedenspolitik

Das Friedenszentrum ist von herausragender Bedeutung für die Stadt Bozen. In den letzten Jahren hat der Tätigkeitsumfang des Friedenszentrums stark zugenommen, was nicht zuletzt auch auf die Bemühungen um eine stärkere kulturelle Reflexion und Auseinandersetzung zurückzuführen ist. Die Arbeit des Friedenszentrums hat die Stadt Bozen weit über die Landesgrenzen hinaus zu einem wichtigen Bezugspunkt im Bereich der Solidaritäts-, Friedens- und Menschenrechtskultur gemacht.

In diesem Sinne sind verschiedene Initiativen in den Schulen, Kooperationen mit der Freien Universität Bozen und anderen Institutionen geplant, wobei Themen wie Legalität und bürgerschaftliches Engagement vertieft werden. Die Veranstaltungen werden in Übereinstimmung mit Daten von symbolischer Bedeutung festgelegt werden.

VERANTWORTLICHER – PAOLA BERNARDI**ORGANISATIONSEINHEIT – 7.1 AMT FÜR KULTUR – LADINISCHER BEIRAT****STRATEGISCHE RICHTLINIEN**
5.1-Synergien zwischen Vereinen und Körperschaften im Kulturbereich fördern**STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**
5.1.1-Unterstützung der Kulturvereine durch mittel- und langfristige Planung

Für 2021 sind wieder folgende Veranstaltungen geplant:

- „Bozen trifft Ladinien – Bulsan enconta la Ladinia“ (Schulprojekt)
- Ladinische Musik im Kleinkunsttheater Carambolage
- Zusammenarbeit mit Radio TANDEM bei der Veranstaltung des Musikfestivals VOLXFEST/A.

VERANTWORTLICHER – ERMANNO FILIPPI**ORGANISATIONSEINHEIT – 7.4 AMT FÜR BIBLIOTHEKSWESEN****STRATEGISCHE RICHTLINIEN**
3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**5.4-Verlegung von Kulturveranstaltungen in die Stadtviertel, auch mittels****STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**
3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**3.1.12-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste**
5.4.1-Koordinierung und Durchführung – in Zusammenarbeit mit den Vereinen und den

Ausfindigmachung neuer Flächen

5.5-Stärkung der Vernetzung der Bibliotheken in der Stadt mit dem neuen Bibliothekenzentrum

ehrenamtlichen ArbeiterInnen der Stadtviertel – von Kleininitiativen für die Organisation von offenen und beteiligungsfördernden Veranstaltungen
5.5.1-Verwirklichung und Inbetriebnahme des Bibliothekenzentrums
5.5.2-Ausbau der Dienste der Stadtviertelbibliotheken

Das Bibliothekenamt koordiniert die Tätigkeit der Stadtbibliothek Cesare Battisti und der sechs Stadtviertelbibliotheken Europa, Firmian, Gries, Neustift, Oberau und Ortler.

Die städtischen Bibliotheken wenden sich an ein breites Publikum (Erwachsene, Kinder, Jugendliche, Senioren, Ausländer, Leser mit besonderen Bedürfnissen) und verfügen über einen umfassenden Medienbestand in italienischer und deutscher Sprache, zuzüglich einiger Sammlungen in anderen Sprachen (Bücher, DVDs, Musik-CDs, Comics, Hörbücher, Spiele, Zeitungen, Zeitschriften, periodische Publikationen, Online-Datenbanken, E-Books und Online-Zeitungen).

Insgesamt beläuft sich der Bestand der städtischen Bibliotheken auf über 470.000 Medien.

Zusätzlich zum Verleih- und Fernleihdienst bieten die Stadtbibliotheken auch Information und Beratung an. Darüber hinaus stehen Internetarbeitsplätze und eine WiFi-Verbindung zur Verfügung.

Bibliotheken sind ein Motor für die kulturelle und soziale Entwicklung der Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund fördert die Stadtverwaltung die Bibliotheken durch:

- den Bau des neuen Bibliothekenzentrums;
- den Ausbau der Stadtviertelbibliotheken zu kulturellen und sozialen Treffpunkten im Stadtviertel durch vermehrte Initiativen in der Peripherie, Erweiterung und Vielfalt des Angebots, Verbesserung der Ausstattung und Strukturen;
- die Unterstützung der Vereinsbibliotheken.

Prognosen für 2021 zu erstellen ist angesichts der mit der derzeitigen Gesundheitssituation zusammenhängenden Ungewissheit problematisch. Für den Fall, dass der Coronavirus-Notstand endet, wird davon ausgegangen, dass zumindest ein Teil des im Jahr 2020 verzeichneten Rückgangs der Ausleihen und der Anzahl der Besucher/-innen wieder aufgeholt werden kann.

Für das Jahr 2021 ist jedenfalls keine Änderung des Medienangebotes für die Besucher/-innen der Stadtbibliothek vorgesehen:

- Ankauf von ca. 13.000 Medien (Bücher, DVDs usw.; davon ca. 7.000 für die Stadtbibliothek und jeweils 1.000 pro Stadtviertelbibliothek);
- ca. 120.000 Ausleihen;
- ca. 50.000 Besucher/-innen in der Stadtbibliothek und ca. 60.000 in den Stadtviertelbibliotheken;

Für den Fall, dass der Gesundheitsnotstand endet, ist die Organisation folgender Events vorgesehen:

- ca. 30 Kulturinitiativen für Erwachsene (Tagungen, Lesegruppen usw.) mit insgesamt ca. 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (durchschnittlich ca. 30 Personen pro Veranstaltung);
- ca. 35 Kulturinitiativen für Kinder und Schulen mit insgesamt ca. 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (durchschnittlich ca. 20 Personen pro Veranstaltung);
- ca. 20 Initiativen in Zusammenarbeit mit Körperschaften und Vereinen.

Außerdem: Tauch in ein Buch, Lesen im Stadtviertel, Lesevergnügen an der Talfer, Lesesommer, Kinderferien, Führungen, Kurse.

MISSION 6- Jugend, Sport und Freizeit

PROGRAMM 1- Sport und Freizeit

VERANTWORTLICHER – MAURO TRINCANATO

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.3 AMT FÜR FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSDIENSTE – GESUNDHEITSWESEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

6.1-Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern

7.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

6.1.1-Unterstützung und Verbreitung der Sportkultur

7.1.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

Die Leitlinie des Strategischen Entwicklungsplanes der Stadt Bozen "Bozen - Werkstatt des Wohlbefindens" wird auch im nächsten Dreijahreszeitraum als Grundlage für die Präventionsarbeit der Gemeinde Bozen im Bereich Gesundheit dienen.

Die Aktionen zur Vorbeugung der Spielsucht, die von der Gesellschaft als ein beunruhigendes Phänomen empfunden wird, werden weiterhin in Zusammenarbeit mit den Vereinen durchgeführt, die auf diesem Gebiet tätig sind.

Das Amt wird auch wieder mit dem BSB bei der Veranstaltung von Initiativen im Rahmen des Hitzenotfallprogramms „Sommerfrische in der Stadt“ zusammenarbeiten.

VERANTWORTLICHER – PATRIZIA CALEFFI

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.4 AMT FÜR SCHULE UND FREIZEIT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**
- 7.2-Die Sozialdienste verbessern**
- 7.4-Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern**
- 7.5-Die Wohn- und Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.12-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste**
- 7.2.2-Fortführung einer effizienten Verwaltung und Führung der Sozialdienste der Stadt**
- 7.4.1-Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf**
- 7.5.3-Organisation der Stadt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Senioren**

Kinderferien

Seit dem Jahr 2019 werden die Kinderferien in Zusammenarbeit mit städtischen Vereinen und Genossenschaften durchgeführt. Diese sind für die Führung der Spielzentren, die Spiel- und Betreuungsorganisation und die Personalaufnahme zuständig, während die Stadtverwaltung die Anmeldungen entgegennimmt, die Betreuungsgruppen für die jeweiligen Spielzentren einteilt, für die Ausstattung der Spielzentren sorgt und die Mensaerpflegung sicherstellt.

Angesichts der neuen Richtlinien wegen des COVID-Notstandes werden 2021 voraussichtlich ca. 800 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 3 und 14 Jahren (davon ca. 25 mit Behinderung) an den Kinderferien teilnehmen. Die Kinderferien dauern insgesamt 25 Tage. Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen werden auf 18 Spielzentren verteilt, die in den Schulen der Stadt angesiedelt sind und von Vereinen und Genossenschaften geführt werden.

Für den Fall, dass sich die epidemiologische Situation vollständig normalisiert, ist die Teilnahme von etwa 1200 Kindern/Jugendlichen (davon etwa 50 Kinder mit Behinderung) und die Nutzung von 12 Spielzentren vorgesehen.

Die Planung und Gestaltung der Kinderferien 2021 müssen unter Beachtung der Gesundheitsrichtlinien und nach Auswertung der Ergebnisse der Zufriedenheitsumfragen aus dem Jahr 2019 und 2020 erfolgen.

Die Anmeldung zu den Kinderferien/Kinderferien im Vorschulalter erfolgt online über die hierfür geschaffene e-GOV-Plattform. Für die Anmeldung wird ein SPID-Account benötigt.

Die organisatorischen Abläufe zur Einholung der Informationen zu den Sommerbetreuungsangeboten der 53 städtischen Vereine, Genossenschaften und Organisationen, die vom Amt für Schule und Freizeit zu einer Broschüre ("Nicht nur Sommerferien") zusammengefasst und veröffentlicht werden, werden optimiert.

Kuraufenthalte für selbständige Senioren

Die von der Stadtgemeinde Bozen organisierten Kuraufenthalte bieten älteren Menschen mit geringem Einkommen die Möglichkeit, den Alltag hinter sich zu lassen und sich körperlich und geistig zu erholen. 2021 gibt es voraussichtlich wieder 4 Termine für den Meeresurlaub (ca. 550 Teilnehmende) sowie einen Termin für den Kuraufenthalt (ca. 20 Teilnehmende). Das Amt will dieses Angebot in Zukunft noch stärker kommunizieren und bewerben, damit noch mehr Personen diese Urlaubsmöglichkeiten in Anspruch nehmen können.

Anhand von Zufriedenheitsumfragen wird die Akzeptanz der Initiative laufend überwacht und das Qualitätsniveau sukzessive erhöht.

Beiträge an Freizeitvereine

Es ist geplant, dass etwa 8 Freizeitvereine Förderbeiträge für die Durchführung der allgemeinen Tätigkeiten erhalten. Etwa 40 Vereine erhalten eine projektbezogene Finanzierung für Initiativen zu folgenden Themen: Spaß und Bewegung; Basteln und Kurse; Veranstaltungen und Events; Minderjährige und Elternarbeit. Weitere 12 Vereine und Genossenschaften erhalten Beiträge für die Durchführung der "Kinderferien".

Für eine bessere Vereinbarkeit von Familien- und Arbeitszeit wird die Stadt wieder etwa 30 Sommerbetreuungsangebote von Vereinen einholen und auf ihrer Website unter der Rubrik "Wenn es keine Schule gibt" veröffentlichen.

Im Rahmen der vom Stadtrat genehmigten Kriterien für die Sommernutzung der Schulgebäude durch die städtischen Vereine (Juli und August) wird erwartet, dass ein Dutzend Anträge eingehen und bearbeitet werden.

Außerdem ist 2021 mit dem Eingang von etwa 160 Beitragsanträgen für außerschulische Betreuungsangebote zu rechnen, die das Amt an die Familienagentur des Landes weiterleiten wird.

VERANTWORTLICHER – GEORG GSCHLIESSER

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.8 AMT FÜR INSTANDHALTUNG VON ÖFFENTLICHEN GEBÄUDEN UND BAUWERKEN DER GEMEINDE

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 6.1-Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 6.1.7-essere Nutzung der Sportanlagen**

In die Zuständigkeit des Amtes fällt die Führung und die ordentliche Instandhaltung der stadteigenen

Sportanlagen. Diese Aufgabe wird von den Mitarbeitern des Amtes oder von beauftragten Einrichtungen wahrgenommen. Das Amt organisiert und plant auch wieder die von verwaltungsinternem Personal durchgeführten Arbeiten am Hallen- und Freibad in der Triester Straße, an der Leichtathletikanlage im St.-Gertraud-Weg, an der Sporthalle in der Reschenstraße und an den Fußballplätzen Reschen A und B. Gleches gilt für die Arbeiten an Sportanlagen, die zwar den Sportvereinen oder Genossenschaften zur Führung übergeben wurden, bei denen jedoch die Stadtverwaltung – je nach Vertrag – für die ordentliche und/oder außerordentliche Instandhaltung zuständig ist.

Das Amt ist außerdem für die ordentliche Instandhaltung der Sportanlagen und/oder Sportgeräte in den Schulturnhallen zuständig, die in die Zuständigkeit der Stadt Bozen fallen.

Außerdem obliegt dem Amt die außerordentliche Instandhaltung von Sportanlagen sowie die Durchführung von Anpassungs- und/oder Sanierungsarbeiten. Dabei wird das Amt von verwaltungsexternen Unternehmen unterstützt. Das Amt kümmert sich darüber hinaus um die Ausarbeitung der Instandhaltungsprogramme und gewährleistet auf diese Weise eine korrekte Anwendung der Haushaltsvorgaben.

VERANTWORTLICHER – DAVID KÖSSLER

ORGANISATIONSEINHEIT – 8.0.1 DIENSTSTELLE FÜR SPORT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

6.1- Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

6.1.1-Unterstützung und Verbreitung der Sportkultur

6.1.7- Bessere Nutzung der Sportanlagen

Die Hauptaufgabe der Dienststelle für Sport besteht weiterhin in der Koordinierung der verschiedenen Sporttätigkeiten und -veranstaltungen im Stadtgebiet, wie auch in der Führung der gemeindeeigenen Sportanlagen sowie die Erstellung der Pläne für die außerschulische Nutzung der gemeindeeigenen und landeseigenen –Schulturnhallen in der Stadt Bozen.

In Folge des sanitären Notstandes wg. des Corona-Virus wird die Dienststelle Sport ein besonderes Augenmerk auf die hygienisch-sanitären Aspekte bei der Nutzung der verschiedenen Sportanlagen legen, wie auch auf die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen der einzelnen Sportverbände für die entsprechenden Sportdisziplinen legen.

Neben der Führung der Eissportanlage in der Sill, des Hallenbades bzw. des Freibades, der Stadthalle und der Fußballplätze in der Reschenstraße sowie der Leichtatletikanlage in Haslach, wird die neuzudefinierende Führung des grundauf erneuerten und erweiterten Drususstadions eine Herausforderung für das Jahr 2021.

Die Führung der anderen gemeindeeigenen Sportanlagen erfolgt nach wie vor durch Dritte mittels Konzessionsverträgen

Die externe Durchführung von Dienstleistungen auf den direkt von der Stadt geführten Anlagen kostet die Stadtverwaltung jährlich über 1,1 Mio Euro, während für die von Dritten geführten Anlagen Entgelte in Höhe von jährlich insgesamt rund 2.200.000 € ausbezahlt werden.

Die Dienststelle Sport bearbeitet zudem die Beitragsgesuche der Bozner Sportvereine für die ordentliche Tätigkeit sowie für die Organisation von Sportveranstaltungen oder die Führung von Sportanlagen, wobei rund 160 Anträge überprüft werden.

Nach deren Fälligkeit werden auch 2021 die Führung einiger Sportanlagen durch Dritte ausgeschrieben. Oberstes Ziel ist dabei immer sicherzustellen, dass die Anlagen allen Boznerinnen und Bozner zur Verfügung stehen.

MISSION 6- Jugend, Sport und Freizeit

PROGRAMM 2- Jugend

VERANTWORTLICHER – SANTORO STEFANO

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

4.1-Koordinierung und Ergänzung der Dienste auf dem Gemeindegebiet – Aufwertung des öffentlichen Stadtraums

6.1-Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern

6.2-Die Ideen der Jugendlichen unterstützen und ihre Fähigkeiten wertschätzen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

4.1.2-Förderung von Tätigkeiten zwecks Aufwertung der öffentlichen Flächen

6.1.1-Unterstützung und Verbreitung der Sportkultur

6.2.2-Streetworker: Unterstützung des Projektes, mit dem Ausgrenzung, Abhängigkeit und Gewalt bekämpft werden sollen

6.2.3-Erweiterung des Angebots für Graffiti Writers

Was die Jugendpolitik angeht, wird sich die Tätigkeit des Amtes auf die Förderung von Projekten konzentriert, welche die Ausdrucks Kraft und Kreativität der Jugendlichen unterstützen und dem Wunsch nach Treffpunkten nachkommen.

Von größter Wichtigkeit wird es sein, die Jugendzentren und die Vereine, die in Bozen tätig sind, zu

unterstützen.

Besondere Aufmerksamkeit wird den Möglichkeiten aktiver Bürgerbeteiligung und neuen Formen der Beteiligung von Jugendlichen geschenkt.

Die Förderung des jugendlichen Ehrenamts wird mit Blick auf die Stärkung des Engagements der jungen Leute in der Gesellschaft konsolidiert.

Die Zusammenarbeit mit den lokalen Vereinen hinsichtlich der Aufwertung und Förderung der sportlichen Betätigung wird durch die Unterstützung von Events und anderen Initiativen fortgeführt.

Die Projekte zur Verbesserung der Sicherheit an öffentlichen Plätzen der Stadt sowie jene zur Förderung der Gesetzlichkeit (StreetworkBZ, Murarte) und des Schulbesuchs (Drop Out) werden konsolidiert und weiterentwickelt.

Die Zuweisung von Gemeindeeinrichtungen, die als Jugendzentren benutzt werden sollen, wird näher überprüft werden. Außerdem wird ein Finanzierungssystem für Projekte zu spezifischen Themen im Einklang mit den Bestimmungen der strategischen Dokumente der Gemeindeverwaltung ausgearbeitet werden.

MISSION 7- Fremdenverkehr

PROGRAMM 1- Entwicklung und Aufwertung des Fremdenverkehrs

VERANTWORTLICHER – ULRIKE PICHLER (Stellvertreter)

ORGANISATIONSEINHEIT – 8.3 AMT FÜR WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN UND KONZESIONEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

1.2-Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

1.2.3-Entwicklung und Umsetzung einer Stadtmarketingstrategie

2021 wird das Amt für Wirtschaftstätigkeiten aus dem erarbeiteten neuen Standortmarketingkonzept erste Maßnahmen auswählen, die dann entsprechend umgesetzt werden. Am durch einen partizipativen Prozess entwickelten Standortmarketingkonzept mit den entsprechenden Maßnahmen haben Ansprechpartner, Vereine, Körperschaften aus dem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich teilgenommen.

Ab dem 1. Jänner 2021 wird die aktuelle COSAP/TOSAP – Gebühr durch eine neue „einige Konzessionsgebühr“ für die Besetzung des öffentlichen Grundes ersetzt. Dementsprechend müssen alle Besetzungen öffentlichen Grundes für wirtschaftliche Tätigkeiten und für Veranstaltungen an die neue gesetzliche Regelung und an die neue Gemeindeordnung, die entsprechend ausgearbeitet und genehmigt werden muss, angepasst werden. Dementsprechend muss das Amt neue Konzessionen für die Besetzung des öffentlichen Grundes ausstellen, bzw. die dauerhaften Besetzungen öffentlichen Grundes, die bereits ausgestellt wurden und die nach dem 31. Dezember 2020 ablaufen, dementsprechend ergänzen.

MISSION 8- Raumordnung und Wohnbau

PROGRAMM 1- Städteplanung und Raumordnung

VERANTWORTLICHER – PAOLO BELLENZIER

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.0 ABTEILUNG FÜR RAUMPLANUNG UND -ENTWICKLUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.1.1-Bozen als multizentrische Stadt:

Wiedergewinnung des Bahnhofareals

2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen

2.1.6-Umsetzung des PSU Südtiroler Straße / Perathoner Straße

2.6.1-Analyse der Neuerungen im überarbeiteten BLP und Festlegung der Verfahren für die Umsetzung

2.6.2-Umsetzung des Städtischen Verkehrsplans und des Städtischen Mobilitätsplans für eine integrierte Mobilität

2.6-Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung

Für das Jahr 2020 wird die Abteilung für Raumplanung mit zahlreichen Planungs- und Reorganisationsprozessen beschäftigt sein, die alle Geschäftsbereiche der Abteilung berühren werden und teilweise Fortführungen bereits begonnener Prozesse sind. Dazu zählen u. a.:

- die Abwicklung der komplexen Verfahren für die Transformation des Bahnhofsareals in synergetischem Zusammenwirken mit allen eingebundenen Körperschaften;
- die Koordinierung der in die Zuständigkeit der Abteilung fallenden Aufgaben gemäß Programmvereinbarung für die städtebauliche Umstrukturierung des Areals zwischen der Südtiroler Straße, der Perathonerstraße, der Bahnhofstraße und der Garibaldistraße;
- die Einrichtung von Facharbeitsgruppen für:

- a) die Überarbeitung der Verwaltungsabläufe nach den Vorgaben des neuen Landesraumordnungsgesetzes;
- b) die Ausarbeitung von Bereichsplänen als Vorstudien für die Aktualisierung des Masterplans und des BLP, u. a. sofern der Tourismusentwicklungsplan ausgearbeitet und die Evaluierung des verbleibenden Baupotentials vorgenommen werden;
- c) partizipative Einholung der relevanten Daten und Informationen zur Ausarbeitung des Warenplans im Laufe des Jahres 2021
- d) die Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren;
- e) Fortbildung und Information in Bezug auf die Anwendung des neuen Raum- und Landschaftsgesetzes.

VERANTWORTLICHER – FULVIO RIZZOLO ORGANISATIONSEINHEIT – 5.6 AMT FÜR RAUMLANPLANUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung

2.6-Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.1.1-Bozen als multizentrische Stadt:

Wiedergewinnung des Bahnhofareals

2.6.1-Analyse der Neuerungen im überarbeiteten BLP und Festlegung der Verfahren für die Umsetzung

Mit dem neuen Landesgesetz für Raum und Landschaft wurden die Bestimmungen in mehreren Bereichen, einschließlich der Stadtplanung, geändert. Insbesondere werden die Gemeinden für die Verwaltung der Maßnahmen zur Qualifizierung der Baukontexte sowie der Ausstattung des Gemeindegebietes mit Infrastrukturen zuständig sein, d.h., dass die Qualität der Ansiedlungen und die Ausstattung der Gemeindegebiete Kompetenz der Gemeindeverwaltungen sein werden.

Für 2021 ist die Ausarbeitung von Wiedergewinnungsplänen für jene Teile der Altstadt geplant, in denen sich gemeindeeigene Immobilien befinden. Es werden aber auch die bedeutsamen strategischen Projekte fortgeführt, die bereits in Angriff genommen worden sind, wie z.B.:

- Teilnahme an und Unterstützung der Arbeitsgruppen für die Neugestaltung des Bahnhofsareals;
- Beginn der Vorstudien für die Überarbeitung des Bauleitplans;
- Ausarbeitung von Richtlinien und Projektvorschlägen für die städtebaulichen Entwicklung auf den Flächen rund um das Bahnhofsareal;
- partizipative Ausarbeitung der Studie zur wirtschaftlich-sozialen Entwicklung für den Entwurf des strategischen Entwicklungsplans der Stadt;
- Erstellung der Grünflächenordnung in Zusammenarbeit mit dem Umweltassessorat;
- Vergabe der Aufträge und der Arbeitsgruppen im Rahmen der Erstellung des Gemeindeentwicklungsprogramms Raum und Landschaft.

MISSION 8- Raumordnung und Wohnbau

PROGRAMM 2- Öffentlicher und geförderter Wohnbau

VERANTWORTLICHER – ANNALISA BERTOL

ORGANISATIONSEINHEIT – 8.2 AMT FÜR WOHNBAU

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.10-Optimierung und Aktualisierung der Eingriffe im sozialen Wohnbau

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

8.2- Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.10.1-Förderung des sozialen Wohnbaues und der Wohnbaugenossenschaften, ohne Minderung der Grünflächen

2.10.2-Gemeinsam mit dem WOBI und dem Land neue Modalitäten für den Zugang zu Sozialwohnungen entwickeln

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.12-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

8.2.2-Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz

Im Laufe des Jahres 2021 wird die Veräußerung des dritten Loses der gemeindeeigenen Wohnungen in Wohnanlagen, in denen die Stadt Eigentümerin nur weniger Wohnungen ist, abgeschlossen.

2021 wird der Digitalisierungsprozess mit der Ausarbeitung eines Machbarkeitsprojektes für die Onlineabgabe der Ansuchen für die Rangordnung für geschützte Seniorenwohnungen und für die Rangordnung für die Zuweisung von Wohnungen für besondere soziale Kategorien abgeschlossen, damit diese Ansuchen ab September 2022 online gehen können.

Im Laufe des Jahres 2021 muss der Übergang von der Ausstellung von Vergütungen zur Ausstellung von

elektronischen Rechnungen für Konzessionszinsen und für die Nebenspesen der gemeindeeigenen Wohnungen erfolgen.

MISSION 9- Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt

PROGRAMM 1- Schutz des Bodens

VERANTWORTLICHER – EMANUELE SASCOR

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.7 AMT FÜR GEOLOGIE, ZIVILSCHUTZ UND ENERGIE

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

8.4.3-Hydrogeologische Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen

Für das Jahr 2021 sind folgende Tätigkeiten vorgesehen:

- Maßnahmen zur Reduzierung der hydrogeologischen Gefahren (mit Co-Finanzierung der Landesverwaltung);
- fortlaufende periodische Instandhaltung der von der Stadt Bozen errichteten Steinschlagschutzbauten;
- fortlaufende Überwachung einiger potentiell instabiler Felsblöcke und Geröllmassen anhand von 21 Sensoren, die mit insg. 8 Empfangsstationen verbunden sind;
- Information / Sensibilisierung der Eigentümer von Katasterparzellen, auf welchen Drainagekanäle für das Regenwasser oder für das Wasser im Boden verlaufen, denn die Eigentümer sind verpflichtet, diese Infrastrukturen regelmäßig instand zu halten, zu reinigen, zu kontrollieren und eventuelle Schäden zu beheben,
- Abfassung der Berichte, durch die Geologen des Amtes für die Bauvorhaben der Stadt, über die hydrogeologischen Gefahren. Diese Berichte sind die Vorarbeit für eine eventuelle Überarbeitung der Gefahrenklassen, die im Gefahrenzonenplan enthalten sind,
- Durchführung von Sondierungsbohrungen, geophysischen Untersuchungen und chemischen Analysen für die Erstellung geologischer und geotechnischer Berichte durch die Geologen des Amtes, die für die Bauvorhaben der Stadt benötigt werden;
- Abfassung von geologischen und geotechnischen Berichten für Bauvorhaben im Gemeindegebiet;
- Überprüfung von Berichten zur Gefahren- und Kompatibilitätsprüfung für die Ämter der Abteilung 5 und Abgabe der entsprechenden Gutachten.

MISSION 9- Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt

PROGRAMM 2- Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt

VERANTWORTLICHER – RENATO SPAZZINI

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.3 AMT FÜR DEN SCHUTZ DER UMWELT UND DES TERRITORIUMS

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen

8.2.1-Informations- und Sensibilisierungskampagnen

8.3.2-Pflege und Neugestaltung der Grünflächen der Stadt

8.4.2-Vorbeugung der Lärmbelästigung

8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden

8.3-Überwachung und Aufwertung der Grünflächen

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

Das Umweltamt bietet auch im Jahr 2021 wieder Umweltberatung für Bürger/-innen und Unternehmen an. Darüber hinaus organisiert das Amt Sensibilisierungskampagnen zu folgenden Themen:

- Wiederverwendung (Sperrmüllfest, Flohmärkte);
- sanfte Mobilität (Wir Kinder radeln, Italienmeisterschaft der Radstädte);
- Energie (Energiespartag "M'Illumino di meno");
- Vermeidung von Plastikmüll (BZ Plastic Free);
- Förderung des Fair-Trade-Gedankens (BZ Fair Trade Town).

Für Umwelterziehungsmaßnahmen in Kindergärten, Grundschulen und Mittelschulen (auch in der Zweitsprache) zum Thema Abfall, Wasser, Klima, Energie, Mobilität, Tiere, Konsum, Gemüsegärten, Biodiversität und Astronomie sind 2.500 Stunden/Jahr veranschlagt. Das entsprechende Angebot des Umweltamtes umfasst Workshops, Naturbeobachtungen, Gartenarbeiten und Ausflüge.

Die Umweltwachen werden auch 2020 wieder intensive Umweltkontrollen in Parks und auf Baustellen durchführen. Ebenfalls kontrolliert werden die Abfallentsorgung, die Abflüsse, die Hundehaltung, die Lärmbelästigung, die Asbestverwendung, verschiedene Produktionstätigkeiten sowie die Geruchs- und

Abgasbelastung.

Zu den Aufgaben des Tierschalters zählen:

- Auskunftserteilung, Entgegennahme von Meldungen, Zusammenarbeit mit dem tierärztlichen Dienst und den Tierschutzvereinen, Unterstützung von Projekten und Sensibilisierungskampagnen;
- Pflege der 23 Hundezonen;
- Betreuung von 30 Katzenkolonien (und Übersiedelung einiger Kolonien aufgrund von Baustellen);
- Bekämpfung der Tigermücke;
- Umsetzung des Taubenbegrenzungsplans.

In enger Absprache mit der Dienststelle für die Kontrolle der Unternehmen mit Gemeindebeteiligung wird die Tätigkeit von SEAB und Eco Center anhand der entsprechenden Ziel- und Indikatoren aufstellungen überprüft.

VERANTWORTLICHER – ULRIKE BURATTI

ORGANISATIONSEINHEIT - 5.3.2 DIENSTSTELLE GÄRTNEREI

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen

Die Stadtgärtnerei sorgt mit ihren 33 Gärtnerinnen und 5 Technikern für die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung von über 130 ha öffentlicher Grünflächen im Stadtgebiet, darunter:

- Promenaden und Spazierwege;
- 52 Spielplätze;
- 21 Mehrzweckspielplätze;
- 6 Fitnessflächen;
- 64 Schulhöfe;
- 12.500 Bäume;
- Straßenbegleitgrün;
- Hunde- und Katzenzonen;
- Rebanlagen bei Schloss Runkelstein.

Mit der Reinigung der Grünflächen wurde eine Sozialgenossenschaft beauftragt. Besondere Arbeiten (Instandhaltung hochstämmiger Bäume, Mähen des Grases in bestimmten Zonen, Reinigung der Brunnen, Spielgeräte, Umzäunungen und Freiraumausstattung) werden von Fachfirmen durchgeführt, die über Vergabeverfahren beauftragt werden.

Es wird die Aktualisierung des Baumkatasters zur Ermittlung des Baumbestandes in den Parks fortgeführt. 2020 stehen außerdem die folgenden außerordentlichen Instandhaltungsarbeiten auf dem Programm:

- Fällen und Neupflanzen von Bäumen an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet;
- Realisierung eines weiteren barrierefreien Spielplatzes;
- außerordentliche Instandhaltung verschiedener Bäume;
- außerordentliche Instandhaltung der historischen Promenaden;
- Requalifizierung des Spielplätze Quireiner Wassermauer;
- außerordentliche Eingriffe in einigen Schulhöfen;
- Ausbau bestehender Fitness Zonen;
- Beteiligung am Projekt Interreg I CH.

Die Techniker der Stadtgärtnerei werden wieder zahlreiche Baumsichtungen durchführen, entsprechende Beratungen erteilen und BVF-Bescheinigungen ausstellen, sowie in der Grünflächenkommission GK mitarbeiten.

VERANTWORTLICHER – MARIA CECILIA BASCHIERI

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.3.3 TECHNISCHER UMWELTDIENST UND DIENSTSTELLE FÜR DIE PLANUNG VON GRÜNFLÄCHEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen

8.3-Überwachung und Aufwertung der Grünflächen

8.3.1-Erhaltung des landwirtschaftlichen Grüns und Förderung der Schreber- und Stadtgärten

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

8.3.2-Pflege und Neugestaltung der Grünflächen der Stadt

8.4.2-Vorbeugung der Lärmbelästigung

Für 2021 stehen folgende Arbeiten auf dem Programm:

- Planung und Anlage neuer Grünflächen;
- Durchführung einiger spezifischer Projekte, mit denen die Dienststelle beauftragt wurde;
- Instandhaltung und Pflege des Waldbestandes am Kohlerer Berg und bei Schloss Sigmundskron durch:
 - f) Pflanzenpflege,
 - g) Instandhaltung der Wanderwege,

h) Reparatur von Zäunen.

Die wichtigsten Investitionsmaßnahmen:

- Anlage von insgesamt ca. 5000 m² Grünfläche im Bereich des Bauloses C (Bauarbeiten noch im Gange);
- Neugestaltung des Matteottiplatzes;
- Neugestaltung des Christkönigplatzes;
- Verschönerung mehrerer Grünflächen auf Antrag der Stadtviertelräte und Planung für die Verschönerung des Don-Rauzi-Platzes;
- Neugestaltung einer Grünfläche in Sigmundskron;
- Schaffung einer neuen Grünfläche im Stadtteil Rosenbach;
- Schrebergartenplan: Anlage von Kleingärten für Senioren und Vereine in der Mailandstraße, im Stadtteil Firmian und in der Romstraße;
- Neupflanzung von Straßenbäumen in den Stadtvierteln und in der Gewerbezone;
- Begrünung der Dächer von gemeindeeigenen Gebäuden im Boznerboden-Mitterweg
- Neugestaltung verschiedener Schulhöfe, u.a. Schulhöfe der Manzonischule und der Kindergartens Marcelline;
- Planungswettbewerb für eine neue Grünfläche im Stadtviertel Don Bosco / Sassaristraße
- Gartentherapie: Neugestaltung des Gartens des Seniorenheimes „Villa Europa“ mit Errichtung von Schrebergärten, die auch von den Vereinen zu therapeutischen Zwecken benutzt werden können.

Geplante Umwelt- und Lärmschutzmaßnahmen:

- Genehmigung des bereits ausgearbeiteten Gemeindeplans für die akustische Klassifizierung durch die zuständigen Gremien;
- Anbringung von Lärmschutzwänden - Instandhaltungsmaßnahmen.

VERANTWORTLICHER – EMANUELE SASCOR

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.7 AMT FÜR GEOLOGIE, ZIVILSCHUTZ UND ENERGIE

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

8.4.1-Fortsetzung der Arbeiten für die Sanierung der alten Mülldeponie „Kaiserberg“ bei Schloss Sigmundskron

Die ehemalige Mülldeponie bei Schloss Sigmundskron muss bonifiziert werden.

Für 2021 sind daher folgende Maßnahmen geplant:

- Die Arbeiten zur Sanierung und abschließenden Sicherung der ehemaligen Mülldeponie bei Schloss Sigmundskron werden beginnen;
- Neue Deponie Sigmundskron: Fortführung der Zusammenarbeit mit dem Amt 5.3 bei der Überwachung und Kontrolle der Parameter, die den einwandfreien Betrieb der Anlagen garantieren, sowie bei der korrekten Abwicklung der Post-Sanierungsphase;
- Kleinere Maßnahmen zur Sanierung und/oder Sicherung von verseuchten Standorten;
- Fortführung der Überwachung des Bozner Grundwasserspiegels anhand von 28 Messstellen;
- Fortführung der Tätigkeiten zur Überprüfung der Sanierungsprojekte und Erstellung der entsprechenden Gutachten.

MISSION 9- Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt

PROGRAMM 3- Müllentsorgung

VERANTWORTLICHER – RENATO SPAZZINI

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.3 AMT FÜR DEN SCHUTZ DER UMWELT UND DES TERRITORIUMS

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.1-Reduzierung der Auswirkungen auf die Umwelt und Verbesserung der Dienste der Müllentsorgung und der Sauberkeit in der Stadt

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

8.1.1-Optimierung der Müllsammlung und der Sauberkeit im Stadtgebiet

8.4.1-Fortsetzung der Arbeiten für die Sanierung der alten Mülldeponie "Kaiserberg" bei Schloss Sigmundskron

Mit Blick auf die Mülldeponie bei Schloss Sigmundskron obliegen dem Umweltamt folgende Aufgaben:

- Führung der Anlage;
- Biogasverwertung;
- Entsorgung des Sickerwassers;
- Pflege der Grünflächen;
- Deponieaufsicht.

Auf dem Gebiet der Abfallbewirtschaftung werden in Zusammenarbeit mit SEAB folgende Ziele angepeilt:

- Erhöhung der Recyclingquote, insbesondere mit Blick auf die Biomüllsammlung in der Altstadt;
- Austausch der Wertstoffcontainer;
- Eindämmung der negativen Auswirkungen der Müllsammlung auf das Stadtbild im Bereich der

Altstadt;
Bereiche, in denen besonders häufig illegale Müllablagerungen festgestellt werden, werden künftig videoüberwacht.

MISSION 9- Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt

PROGRAMM 4- Integrierter Wasserdienst

VERANTWORTLICHER – RENATO SPAZZINI

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.3 AMT FÜR DEN SCHUTZ DER UMWELT UND DES TERRITORIUMS

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

8.4.3-Hydrogeologische Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen

Für 2021 sind folgenden Maßnahmen geplant:

- ordentliche und außerordentliche Instandhaltung gemäß Investitionsprogramm der SEAB;
- Durchführung von Kontrollen zur Prüfung der Wasserqualität durch SEAB (mindestens 150), zusätzlich zu den Kontrollen der Landeslabora.

MISSION 9- Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt

PROGRAMM 8- Luftqualität und Verminderung der Luftverschmutzung

VERANTWORTLICHER – RENATO SPAZZINI

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.3 AMT FÜR DEN SCHUTZ DER UMWELT UND DES TERRITORIUMS

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

**8.4.2-Vorbeugung der Lärmbelästigung
8.4.4-Luftqualitätsplan**

Die Luftqualität wird von der Landesagentur für Luft und Lärm täglich auf bestimmte Schadstoffe überprüft, u. a. auf Feinstaub und Stickoxide. Das städtische Umweltamt trägt durch folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltqualität bei:

- Fahrverbote für besonders umweltschädliche, auch gewerblich genutzte Fahrzeuge;
- Festlegung der Heizperiode für Privathaushalte;
- Förderung der sanften Mobilität;
- Umsetzung des Landesplans zur NO_x-Reduzierung;
- Asbestsanierungen.

Das Umweltamt erlässt vor allem in folgenden Bereichen Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung:

- Musikveranstaltungen;
- Klimaanlagen;
- Baustellenlärm.

VERANTWORTLICHER – EMANUELE SASCOR

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.7 AMT FÜR GEOLOGIE, ZIVILSCHUTZ UND ENERGIE

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.1-Reduzierung der Auswirkungen auf die Umwelt und Verbesserung der Dienste der Müllentsorgung und der Sauberkeit in der Stadt

8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

8.1.15-Steigerung des Prozentsatzes der Mülltrennung

**8.2.1-Informations- und Sensibilisierungskampagnen
8.2.2-Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz**

8.4.4-Luftqualitätsplan

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

Um eine Verringerung der CO₂-Emissionen zu erzielen, setzt das Amt auf folgende Maßnahmen:

- Nach dem offiziellen Abschluss des Sinfonia-Projekts werden die Überwachung der sanierten Gebäude und der Finanzberichterstattung abgeschlossen;
- Aktivitäten des KlimaGemeinde-Programms, die im Rahmen des SECAP geplant sind, werden fortgesetzt;
- Teilnahme am europäischen Projekt JustNature im Falle des positiven Ausgangs des zweiten

- Auswahlschritts;
- Koordinierung der gemeinsam mit der Abteilung für öffentliche Arbeiten und Vermögen einberufenen Arbeitsgruppe mit dem Ziel, einen Zeitplan für die energetische Sanierung von Gebäuden festzulegen und mögliche Förderbeiträge/Finanzierungen zu ermitteln. Künftig sollen alle kommunalen Gebäude den KlimaHaus-Standard C erreichen oder zumindest als KlimaHaus R zertifiziert werden,
 - Fortsetzung der Überwachung des Energieverbrauchs in den kommunalen Gebäuden und Ausarbeitung des entsprechenden Energieberichts;
 - Die Informations- und Sensibilisierungskampagne zum Thema Energieeinsparung wird fortgesetzt;
 - Die Ergebnisse des Projekts, das in Zusammenarbeit mit der Freien Universität Bozen entwickelt wurde, um Anreize zu schaffen, mit denen die Widerstände gegen die energetische Sanierung von Wohngebäuden überwunden werden können, werden weiterverfolgt;
 - Sensibilisierung für die Vorteile der Installation von Gründächern;
 - Fortsetzung der Koordinierung der Tätigkeiten für die Verwaltung der Finanzmittel für den Umweltbereich;
 - Fortsetzung der Sensibilisierung der Gemeindebediensteten für das Thema Energieeinsparung;
 - Des Energie-Infopoint wird durch den Anschluss an andere Energieberatungsschalter gestärkt;
 - Verkauf so genannter "weißer Zertifikate" (TEE) im Zusammenhang mit den von der Stadt Bozen getätigten Energieeffizienzmaßnahmen.

MISSION 10- Transport und Recht auf Mobilitätsförderung

PROGRAMM 2- Lokaler Nahverkehr

VERANTWORTLICHER – IVAN MORODER

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.2 AMT FÜR MOBILITÄT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.6-Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung

2.7-Umsetzung einer "sanften" und multimodalen Mobilität

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.6.2-Umsetzung des Städtischen Verkehrsplans und des Städtischen Mobilitätsplans für eine integrierte Mobilität

2.7.3-Ausbau des städtischen Personennahverkehrs

Das Ziel des Amtes ist die kontinuierliche Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs mit:

- Leistungen (Reduzierung der Fahrtzeit) mit wirkungsintensiven infrastrukturellen Maßnahmen wie die Vorzugsregelung für Busse an den Ampelkreuzungen und die Verwirklichung von Vorzugsspuren für öffentliche Verkehrsmittel in Buoazzi-Pacinotti-Galilei-Str. in Ausführung der Rahmenvereinbarung für Bozen Süd. Diese Arbeiten werden in Absprache und Koordination mit dem Amt für Infrastrukturen durchgeführt. Beschleunigung der Buslinien in Reschenstrasse und an verschiedenen Kreuzungen;
- mehr Komfort, neue Überdachungen an den Haltestellen, Monitore mit Abfahrts- und Ankunftsangaben.

Vereinbarung mit der Provinz über die Arbeiten an der Talstation der Seilbahn nach Jenesien (in Absprache mit der Landesverwaltung-STA).

MISSION 10- Transport und Recht auf Mobilitätsförderung

PROGRAMM 5- Straßennetz und -infrastrukturen

VERANTWORTLICHER – IVAN MORODER

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.2 AMT FÜR MOBILITÄT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.6-Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung

2.7-Umsetzung einer „sanften“ und multimodalen Mobilität

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.6.2-Umsetzung des Städtischen Verkehrsplans und des Städtischen Mobilitätsplans für eine integrierte Mobilität

2.7.1-Mehr Sicherheit auf den Fußgänger- und Fahrradwegen

2.7.2-Vervollständigung des Radwegenetzes, insbesondere in den Stadtvierteln Firmian und Kaiserau

2.7.3-Ausbau des städtischen Personennahverkehrs

2.7.9-Ausbau/Überprüfung der Fahrradleihstationen (normale Fahrräder und E-Bikes und Bike-Sharing) an versch. Punkten der Stadt

Im Bereich der Verkehrsplanung und der Fahrzeug-, Fußgänger- und Radfahrermobilität ist die Verbesserung

der Verkehrssicherheit vorrangig, u.zw.:

- Ausarbeitung des Verkehrsplans (Aktualisierung);
- Genehmigung des PUMs (nachhaltigen Mobilitätsplan)
- ständige Wartung der Verkehrsbeschilderung;
- effiziente Beleuchtung der Straßen und Fußgängerübergänge;
- korrekter und effizienter Betrieb der Ampelanlagen;
- Änderungen an den Infrastrukturen an einigen Kreuzungen;
- Neuschaltung der Ampelphasen verschiedene Kreuzungen;
- Einbau und Erhebung von Verkehrsflüsse mit neuen Systemen ruhend auf Verarbeitung von Videoaufnahmen.

Geplante Tätigkeiten:

- Studien/technische-wirtschaftliche Machbarkeitprojekte Verkehrsstudien (Bereich Großbaustellen, Umfahrungen, Knoten Rombrücke, ARBO, Siegesplatz und Freiheitsstraße, Zone Bozen Süd - Metrobus und Einsteinstrasse, Hörtenbergtunnel);
- Zusammenarbeit und Überwachung der Planungsphasen der Bauten welche im "Einvernehmensprotokoll", welches mit Stadtratbeschluss Nr. 563 vom 18.9.2018 genehmigt wurde und dessen Rahmenprogramme (Verkehr Bozen Süd mit Tunnel Romstrasse);
- Erhebung der Verkehrsflüsse (8 Kreuzungen);
- Erhebungen des *Modal Split* zu statistischen Zwecken;
- Überprüfung der im Zuge der Planung festgelegten Ziele (städtischer Verkehrs- und nachhaltigen Mobilitätsplan).

Bei der öffentlichen Beleuchtung sind folgende Vorhaben geplant:

- Ausgaben für die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung und für die Schadensreparatur;
- Investitionen für die Ersetzung eines Teils der Beleuchtungsanlagen nach den Kriterien der Effizienz und Wirtschaftlichkeit (Reduzierung um 60% des Energieverbrauchs, weniger Wartungskosten und verbesserte Leistung);
- Abschluss der Erneuerung der Ampelanlagen durch Ersetzung mit Led-Lampen und Reduzierung des Energieverbrauchs um 90%.

Im Bereich der Fahrradmobilität sind vorgesehen:

- verschiedene Maßnahmen zur Ausweitung des Radwegenetzes, mit Arbeiten in der Meraner Straße und Lorenz-Böhler-Straße, Siemensstraße und kleineren Verbindungsabschnitten;
- breit angelegte Bewerbung von Veranstaltungen ("Bozner Radtag" und „Recycle“);
- Infokampagnen für mehr Sicherheit auf den Straßen und Verkehrsinformation.

Die Planung von und die Teilnahme an Ausschreibungen auf Staats- und EU-Ebene werden fortgeführt:

- im Bereich der nachhaltigen Mobilität (Videokameras, Radmobilität, Sharing-Mobility usw.).

Die Kofinanzierung durch das Ministerium für Infrastrukturen sowie von Seiten der EU wird folgende Bereiche betreffen:

- die technologische Innovation bei der Verwaltung des Stadtverkehrs;
- die Bestimmung neuer Systeme für die Koordinierung der logistischen Tätigkeiten;
- die Einrichtung von neuen Aufladestellen für Elektrofahrzeuge, auch mittels Ausschreibungen zur Erteilung der Dienste.

VERANTWORTLICHER – STEFANO STRINGARI

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.4 AMT FÜR INFRASTRUKTUREN UND FREIRAUMGESTALTUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.1- Modellprojekte zur Stadtraumsanierung

2.7-Umsetzung einer „sanften“ und multimodalen Mobilität

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.1.6-Umsetzung des PSU Südtiroler Straße / Perathoner Straße

2.7.1-Mehr Sicherheit auf den Fußgänger- und Fahrradwegen

2.7.2-Vervollständigung des Radwegenetzes, insbesondere in den Stadtvierteln Firmian und Kaiserau

2.7.7-Eliminierung von architektonischen Barrieren

Die zunehmende Anfrage für Mobilität und einen verbesserten Straßenzustand, machen eine stufenweise Umstellung bei der Abwicklung der Eingriffe notwendig. Künftig werden weniger dringende und dafür mehr im Voraus geplante Straßenbauarbeiten durchgeführt, wobei Aushubarbeiten mit den anderen betroffenen Ämtern abgesprochen werden. Die Instandhaltungseingriffe konzentrieren sich daher auf zwei Bereiche: dringende Arbeiten, die von gemeindeeigenem Personal durchgeführt werden, und die geplante Wartung, mit welcher externe Firmen beauftragt werden.

Gemäß einem festgelegten Zeitplan wird der Belag verschiedener Straßen der Stadt erneuert. Ein besonderes Augenmerk liegt auch auf der bereits seit Jahren vorangetriebenen Umsetzung des Programms zum Abbau von Barrieren für Menschen mit Bewegungseinschränkungen (*Bozen für alle*).

Es wird auch mit der außerordentlichen Instandhaltung der Bergstraßen fortgefahrene, wobei durch die Anbringung von Straßenbanketts und Leitplanken, durch die Sanierung von Stützmauern und die Konsolidierung von Trag- und Deckschichten, sowie durch die Regenwasser-Regulierung, die Sicherheit der Straßen gewährleistet werden soll.

An den Brücken der Stadt sind eine Reihe von Instandhaltungsarbeiten geplant, die vor allem die Dehnfugen und die Regenwasserableitung betreffen, zumal das Regenwasser für die meisten Brückenschäden verantwortlich ist. Darüber hinaus werden auch Restaurierungsarbeiten an den tragenden Strukturen geplant. Es ist geplant, nach den jüngsten katastrophalen Ereignissen aufgrund des Klimawandels in den letzten Jahren (starke Regenfälle), Maßnahmen zur Anpassung/Verbesserung der Weißwasser-Kanalisation durchzuführen. Von Seiten der Akteure sind die Arbeiten für die Errichtung des Tunnels unter der Südtirolerstraße, welche im PSU für die Zone Südtiroler Straße/Bahnhofsallee usw. vorgesehen sind, initiiert worden und sind derzeit im Gange.

MISSION **11- Rettungsdienst**

PROGRAMM **1- Zivilschutz**

VERANTWORTLICHER – EMANUELE SASCOR

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.7 AMT FÜR GEOLOGIE, ZIVILSCHUTZ UND ENERGIE

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

**8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung
und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die
Bürgerinnen und Bürger**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

Die bereitstehenden Haushaltsmittel werden für folgende Maßnahmen eingesetzt:

- dringende, unvorhersehbare Maßnahmen (Entschärfung von Sprengkörpern aus dem Zweiten Weltkrieg, Notfälle, Evakuierungen, Unterbringung in Notunterkünften usw.);
- Eingriffe und Lieferungen im Zusammenhang mit dem COVID-Notfall;
- Leitung des Zivilschutzkomitees der Gemeinde;
- Instandhaltung der Bauten und Geräte für den Zivilschutz;
- Studien- und Beratungstätigkeit.

Zudem sind die notwendigen Ausgaben für die Gewährung der Zuschüsse an Körperschaften und Vereine, die im Bereich des Zivilschutzes tätig sind, sowie die Deckung des Haushaltsdefizits der Freiwilligen Feuerwehren von Bozen, Gries, Oberau und St. Jakob vorgesehen.

Es wird eine Lösung gesucht, damit die Einsatzfahrzeuge problemlos in die Altstadt fahren können.

Aktualisierung des Gemeindezivilschutzplans.

Zunahme der Anzahl der Sirenen des Zivilschutzes der Gemeinde Bozen.

MISSION **12- Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik**

PROGRAMM **1- Maßnahmen für Kleinkinder und Minderjährige sowie für Kinderhorte**

VERANTWORTLICHER – STEFANO SANTORO

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.2-Die Sozialdienste verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

**7.2.2-Fortführung einer effizienten Verwaltung
und Führung der Sozialdienste der Stadt**

Die Tätigkeiten und Projekte der städtischen Vereine ohne Gewinnabsichten, die sich um sozial benachteiligte Minderjährige kümmern, werden durch Finanzierungsbeiträge unterstützt.

MISSION **12- Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik**

PROGRAMM **2- Maßnahmen für Menschen mit Behinderung**

VERANTWORTLICHER – STEFANO SANTORO

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.2-Die Sozialdienste verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

**7.2.2-Fortführung einer effizienten Verwaltung
und Führung der Sozialdienste der Stadt**

Die Tätigkeiten und Projekte der städtischen Vereine ohne Gewinnabsichten, die sich um Menschen mit Behinderung kümmern, werden durch Finanzierungsbeiträge unterstützt.

MISSION **12- Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik**

PROGRAMM **3- Maßnahmen für Senioren**

VERANTWORTLICHER – CARLO ALBERTO LIBRERA**ORGANISATIONSEINHEIT – 4.0 ABTEILUNG FÜR DIENSTE AN DIE ÖRTLICHE GEMEINSCHAFT****STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

7.5-Die Wohn- und der Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

7.5.1- Sicheres Wohnen für alleinstehende, nicht betreuungsbedürftige Senioren
7.5.3-Organisation der Stadt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Senioren

2021 liegt der Schwerpunkt bei der Ernennung des neuen Gemeindebeirates für Seniorinnen und Senioren. Auch 2021 wird der Betrieb der in den geschützten Wohnungen für SeniorInnen im Jahr 2019 installierten Geräte kontrolliert werden, die für ein "sicheres Wohnen" notwendig sind. Auch die entsprechenden Alarmsysteme für einen sicheren Aufenthalt in den eigenen vier Wänden wurden eingerichtet. Die Erkenntnisse der Diskussion rund um wichtige Themen im Alter werden im Zuge der Planung von Dienstleistungen für die ältere Bevölkerung umgesetzt.

VERANTWORTLICHER – STEFANO SANTORO**ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG****STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

7.5-Die Wohn- und der Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

7.5.3-Organisation der Stadt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Senioren

Die Tätigkeiten und Projekte der städtischen Vereine ohne Gewinnabsichten, die sich um SeniorInnen kümmern, werden durch Finanzierungsbeiträge unterstützt.

MISSION **12- Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik**

PROGRAMM **4- Maßnahmen für von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen**

VERANTWORTLICHER – LIBRERA CARLO ALBERTO**ORGANISATIONSEINHEIT – 4.0 ABTEILUNG FÜR DIENSTE AN DIE ÖRTLICHE GEMEINSCHAFT****STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

4.3-Auf strukturierte Weise das Problem der Immigranten und der Integration der Ausländer lösen

7.2-Die Sozialdienste verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

4.3.1-Förderung und Unterstützung von Projekten zur Inklusion von Einwanderern

7.2.9-Ankauf und/oder Bereitstellung von Gebäuden für Winternotunterkünfte

Auch 2021 werden außerordentliche Maßnahmen getroffen werden, um die steigende Nachfrage nach Winternotunterkünften für Obdachlose und Unterkünften für Asylsuchende zu decken.

Die von der Gemeinde zu diesem Zweck angekauft Liegenschaft bietet Übernachtungsmöglichkeit für maximal 95 Personen. Sie soll als Winternotunterkunft dienen und eventuell auch die restlichen Monate zur Verfügung stehen.

Es werden weiterhin Landesbeiträge für die Verwirklichung von Projekten zur sozialen Einbindung beantragt werden.

Von November 2020 bis Oktober 2021 wird das Projekt LGNT_FAMI bezüglich des Wohnungsbedarfs von Menschen mit Migrationshintergrund umgesetzt, für das eine (europäische/ministerielle) Finanzierung in Höhe von ca. 500.000 € gewährt wurde.

VERANTWORTLICHER – STEFANO SANTORO**ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG****STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

4.3-Auf strukturierte Weise das Problem der Immigranten und der Integration der Ausländer lösen

7.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

4.3.1-Förderung und Unterstützung von Projekten zur Inklusion von Einwanderern

7.1.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

Die Tätigkeiten und Projekte der städtischen Vereine ohne Gewinnabsichten, die sich um von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen kümmern, werden durch Finanzierungsbeiträge unterstützt.

MISSION **12- Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik**

PROGRAMM **5- Maßnahmen für Familien**

VERANTWORTLICHER – SYLVIA PROFANTER**ORGANISATIONSEINHEIT – 2.4 AMT FÜR STATISTIK UND ZEITEN DER STADT****STRATEGISCHE RICHTLINIEN****2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung****7.4-Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern****STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN****2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen****7.4.1-Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Die Zeitpolitik spielt eine Schlüsselrolle für eine ausgeglichene Entfaltung der Stadt. Durch bereichsübergreifende Maßnahmen soll den Bürgerinnen und Bürgern eine wirksamere und effizientere Zeitgestaltung gelingen und die optimale Nutzung der Stadträume ermöglicht werden. Für 2020 sind folgende Maßnahmen geplant:

- auf der Grundlage der Ergebnisse der Umfrage, die 2018 unter den Schüler/-innen der Ober- und Berufsschulen in Bozen durchgeführt wurde, soll weiterhin an einer Koordinierung der Schulzeiten und den Maßnahmen für eine nachhaltige Mobilität gearbeitet werden;
- Anhand einer Reihe von Sensibilisierungsmaßnahmen, die den verschiedenen Vereinen einen Einblick ins Arbeitspensum der Schüler/innen geben sollen, soll den Jugendlichen die Teilnahme an Freizeit- und kulturellen Tätigkeiten leichter gemacht werden;
- es ist eine Analyse der Angebote an außerschulischen Nachmittags- und Sommertätigkeiten für Kinder im Alter von 3 bis 16 Jahren vorgesehen, die von den verschiedenen Vereinen der Stadt organisiert werden. Außerdem wird auf die Koordinierung der institutionellen Beziehungen zwischen öffentlichen Körperschaften, Schulen und Vereinen abgezielt, zur Optimierung des Einsatzes finanzieller Mittel und des Personals;
- der Maßnahmenplan zum Umgang mit der fortschreitenden Alterung der Gemeindebediensteten wird umgesetzt;
- die Zeitbanken in den Stadtvierteln sowie die Initiativen zu Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Zeit und städtischer Raum werden weiterhin unterstützt.

VERANTWORTLICHER – STEFANO SANTORO**ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG****STRATEGISCHE RICHTLINIEN****4.1-Koordinierung und Ergänzung der Dienste auf dem Gemeindegebiet – Aufwertung des öffentlichen Stadtraums****7.3-Bekräftigung der Besonderheiten der Stadt Bozen in Bezug auf die Verwaltung der Sozialleistungen seitens des Landes****7.4-Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern****7.5-Die Wohn- und Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern****STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN****4.1.2-Förderung von Tätigkeiten zwecks Aufwertung der öffentlichen Flächen****7.3.2-Förderung und Unterstützung der Entscheidungsfreiheit der Familien in Bezug auf die Dienste für Kleinkinder: Kinderhorte, Kleinstrukturen, Tagesmütter****7.4.1-Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf****7.4.3-Durchführung von kulturellen Initiativen zur Beseitigung der geschlechtsbasierten Diskriminierungen****7.5.7-Die Projekte zur Entwicklung der Gemeinschaft konsolidieren und ausdehnen**

In Sachen Familienpolitik wird das bestehende Finanzierungssystem für die Kleinkindbetreuung weitergeführt. Als Hilfsmaßnahme für die Familien wird außerdem verstärkt an der Konsolidierung und Schaffung von spontanen und informellen Treffpunkten von Familien und Kindern gearbeitet.

Die Vorarbeiten zur Überprüfung der Möglichkeit der Zuweisung von Gemeindeeinrichtungen, die als Familienzentren eingerichtet werden sollen, werden fortgeführt. Außerdem wird ein Finanzierungssystem für Projekte zu spezifischen Themen im Einklang mit den Bestimmungen der strategischen Dokumente der Gemeindeverwaltung ausgearbeitet werden.

Die Beratung, Fortbildung und Unterstützung der Eltern soll sowohl über materielle Unterstützung (Family+ und Popo+) als auch über die Vertiefung von Themen zum Elternsein und zum Verhältnis Eltern/Kinder.

Ein besonderes Augenmerk wird den in den Medien propagierten Geschlechterstereotypen und im Allgemeinen der Stellung der Frau und ihres Körpers in der Werbung gewidmet werden.

Besondere Aufmerksamkeit wurde auch den jungen Frauen, den Migrantinnen und dem Thema geschlechtsspezifische Gewalt geschenkt werden (Konsolidierung des NETZWERKES gegen Gewalt mit mehr als 30 daran teilnehmenden öffentlichen und privaten Diensten).

Es wird die Konsolidierung des Projektes „Empowerment für Frauen“ vorangetrieben, um die zahlreichen Frauen, die wieder in die Arbeitswelt einsteigen möchten, in ihren beruflichen Kompetenzen zu stärken und zu motivieren.

Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen wird erneut das Stadtrennen „Nein zur Gewalt an Frauen“ organisiert (etwa 1.500 Teilnehmende).

Das Projekt für die Bereitstellung von Notunterkünften für Frauen in Gewaltsituationen wird ausgearbeitet.

MISSION **12- Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik**

PROGRAMM **7- Planung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste**

VERANTWORTLICHER – CARLO ALBERTO LIBRERA

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.0 ABTEILUNG FÜR DIENSTE AN DIE ÖRTLICHE GEMEINSCHAFT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

4.3-Auf strukturierte Weise das Problem der Immigranten und der Integration der Ausländer lösen

7.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen
7.2-Die Sozialdienste verbessern

7.3-Bekräftigung der Besonderheiten der Stadt Bozen in Bezug auf die Verwaltung der Sozialleistungen seitens des Landes

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

4.3.1-Förderung und Unterstützung von Projekten zur Inklusion von Einwanderern
4.3.5-Aktive Teilnahme an der Definition der Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Flüchtlingen, mit besonderem Augenmerk auf der finanziellen Nachhaltigkeit

7.1.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen
7.2.3-Neuorganisation des Betriebes für Sozialdienste Bozen (BSB)

7.3.3-Verstärkung der Rolle der Gemeinde bei der Planung des Welfares (Land)

Die herausragende Rolle des Betriebs für Sozialdienste Bozen wird weiter ausgebaut. Die allgemeine Umstrukturierung der Körperschaft sowie die für den Dreijahreszeitraum geplanten innovativen Projekte (Sozialsekretariat in den Sprengeln, Projekt „Sicheres Wohnen“ für alleinstehende Senioren, Überprüfung des Projekts zur Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger, Überprüfung des Seniorennetzwerks *Seniornet* und des „Seniorennetzes“ und des Dienstes *Notfall Senioren*, Fachabteilungen in den Altersheimen) werden durch ein gezieltes Monitoring in Angriff genommen.

Die Beobachtungsstelle wurde 2017 umgestaltet und wird im Einklang mit der neuen Mission auch 2021 Untersuchungen/Aktionen durchführen, die auch für die Programmierung der einschlägigen Sozialmaßnahmen herangezogen werden sollen.

Der neu zu wählende Gemeindebeirat für AusländerInnen soll - wie die anderen Beiräte auch - konkrete Projekte und Aktionen durchführen.

Im Jahr 2021 wird der Schwerpunkt auf der Ernennung des neuen Gemeindebeirates für Menschen mit Behinderungen liegen.

Für das Jahr 2021 ist die Ausarbeitung eines Logos geplant, das anzeigen soll, dass eine vorgeschlagene Tätigkeit auch für Menschen mit Behinderungen geeignet ist. Das Logo kann von den verschiedenen Gemeindeämtern in den Informationsbroschüren hinzugefügt werden, die die Verwaltung auf der Website (für Tätigkeiten im Sommer und in den Schulferien, für Angebote der Nachmittagsbetreuung für Schüler/innen, für Sport- und Kulturangebote) veröffentlicht.

Für den 3. Dezember 2021, den Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen, organisiert die Beobachtungsstelle eine Veranstaltung mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen als Menschen mit besonderen Fähigkeiten darzustellen.

VERANTWORTLICHER – STEFANO SANTORO

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

4.1-Förderung von Tätigkeiten zwecks Aufwertung der öffentlichen Flächen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

4.1.2-Förderung von Tätigkeiten zwecks Aufwertung der öffentlichen Flächen

Die Tätigkeiten und Projekte der ca. 50 städtischen Vereine ohne Gewinnabsichten, die im sozio-sanitären Bereich tätig sind, werden durch Finanzierungsbeiträge unterstützt.

In den verschiedenen Stadtvierteln werden weiterhin Aktionen durchgeführt, um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken und das Gemeinwohl zu fördern.

Es wird außerdem verstärkt an der Konsolidierung und Schaffung von spontanen und informellen Treffpunkten für die Bevölkerung gearbeitet werden.

MISSION **12- Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik**

PROGRAMM **8- Kooperation und Verbandsarbeit**

VERANTWORTLICHER – STEFANO SANTORO

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.2-Die Sozialdienste verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 7.2.4-Neugestaltung der Kooperation zwischen öffentlichem Bereich und Privateinrichtungen für die Ausführung der Dienste
- 7.2.8-Bekämpfung der Krise des Ehrenamtes, Koordination von versch. Initiativen und Diensten

An der 19. Ausgabe des "Weihnachtsmarkts der Solidarität" werden insgesamt gut 20 städtische Organisationen ohne Gewinnabsichten teilnehmen, die im Pflege- und Gesundheitssektor und/oder auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind.

Die Tätigkeiten und Projekte der städtischen Vereine ohne Gewinnabsichten, die in diesem Bereich der Dienste tätig sind, die sich um von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen kümmern, werden durch Finanzierungsbeiträge unterstützt.

MISSION **12- Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik**

PROGRAMM **9- Bestattungs- und Friedhofsdiene**

VERANTWORTLICHER – MAURO TRINCANATO

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.3 AMT FÜR FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSDIENSTE – GESUNDHEITSWESEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 2.11-Modernisierung der Infrastrukturen und der Dienste im Städtischen Friedhof
- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

7.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 2.11.1-Sanierung und Ausbau des Friedhofes
- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung
- 3.1.12-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste
- 7.1.2-Unterstützung von Projekten für den Wiedereinstieg am Arbeitsmarkt und Projekte für das generationenübergreifende Welfare

Der Flächennutzungsplan des Friedhofs ist auch in den kommenden Jahren das zentrale Instrument für die künftige Planung und Führung des städtischen Friedhofs.

Für 2021 ist die Exhumierung von einem grossen gemeinschaftlichen Gräberfeld (insg. 354 Gräber) geplant. Diese Exhumierungen werden regelmäßig im Rotationsverfahren durchgeführt. Das frei werdende Gräberfeld wird dann für die Bestattung von Urnen genutzt.

Die Inhaber von Konzessionen, die 2020 verfallen sind bzw. 2021 verfallen werden, werden auch wieder persönlich angeschrieben und über den Verfall der Konzession in Kenntnis gesetzt (eventuell auch die Erben). Insgesamt werden etwa 1000 Schreiben verschickt. Im Anschluss daran werden die Gräber, für welche die Konzessionen nicht erneuert worden sind (ca. 30%), exhumiert.

Auch im Jahre 2021 werden Projekte zur Beschäftigung von Personen für gemeinnützige Arbeiten im Sinne des L.G. Nr. 11 vom 11. März 1986 durchgeführt. Dadurch ist es möglich, das Unkraut mechanisch nach den Vorgaben des nationalen Aktionsplanes zu jäten und das Projekt fortzusetzen, dass die Inhaber von Friedhofskonzessionen darüber informiert werden, dass ihre Konzession in Kürze verfällt.

Der Buchssträucherbestand ist ein besonderes Merkmal des Friedhofs. Nun sind die Buchssträucher aber von einem Schädling befallen und müssen regelmäßig kontrolliert werden. Die Lockstoffe in den Fallen werden alle 4 Wochen ersetzt. Bei dem Schädling handelt es sich um einen kleinen Schmetterling der Familie der Zünsler (Pyralidae), der besonders aggressiv ist und die Buchssträucher innerhalb kürzester Zeit leer frisst.

Die Software "Agenda Online" für die Vormerkung der Bestattungs- und Friedhofsdiene von Seiten der Bestattungsfirmen wird weiterhin in Bezug auf ihre Wirksamkeit überprüft. Es wird auch die Kommunikation via E-Mail getestet.

MISSION **14- Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit**

PROGRAMM **4- Netzwerke und sonstige Dienste von öffentlichem Nutzen**

VERANTWORTLICHER – ALEXIA FERRENTINO

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.0.1 DIENSTSTELLE STÄDTISCHER APOTHEKENDIENST

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.2-Die Sozialdienste verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 7.2.7-Investitionen in die Gemeindeapotheken, auch im Rahmen von neuen Führungsmodellen, um wirtschaftlich zu arbeiten

Über die 6 Gemeindeapothen gewährleistet die Gemeinde eine unabhängige und engmaschige Arzneimittelversorgung auf dem Stadtgebiet und unterstützt die Gesundheit der Bevölkerung über Präventions- und Informationsmaßnahmen; außerdem garantiert der Dienst Einnahmen über den Verkauf von Medikamenten und Nichtarzneimitteln.

2021 wird die Führung des städtischen Apothekendienstes ausgerichtet sein auf:

- die Konsolidierung der Einnahmen aus dem Verkauf sowie der Nettogewinne;
- die monatliche Überwachung der Entwicklung der 6 Gemeindeapothen auf dem lokalen Arzneimittelmarkt anhand von *Benchmarking*-Kriterien;
- die Planung neuer Handelsstrategien und neuer Dienstleistungen für die Bürger/innen.

Hinsichtlich Gesundheitsprävention und -förderung für die Bevölkerung ist 2021 Folgendes vorgesehen:

- die Organisation von mindestens 4 Infotagen in der Gemeindeapothen zu verschiedenen Gesundheitsthemen;
- die Teilnahme am „Sport Festival Bozen“ und Bereitstellung von Informationen und Beratung über gesunde Ernährung, Gewichtskontrolle, Messung des Body-Mass-Index, Nahrungsergänzungsmittel;
- die Förderung des Zugriffs von Seiten der Bevölkerung auf sogenannte Generika, d.h. wirkstoffgleiche Arzneimittel.

MISSION 15- Arbeits- und Berufsausbildungspolitik

PROGRAMM 3- Berufsausbildung

VERANTWORTLICHER – OBKIRCHER MARIA CHRISTINA ORGANISATIONSEINHEIT – 1.1 AMT FÜR PERSONALWESEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**
7.4-Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
7.4.3-Durchführung von kulturellen Initiativen zur Beseitigung der geschlechtsbasierten Diskriminierungen 3-

Das Einheitskomitee für Chancengleichheit der Stadtgemeinde Bozen (CUG) ist ein paritätisch mit Bediensteten der Stadtverwaltung besetztes Gremium. Das Komitee wirkt an der Verbesserung der Produktivität und Leistungseffizienz des öffentlichen Dienstes mit und sorgt für ein positives Arbeitsumfeld, das sich durch die Gleichheit und Gleichstellung von Mann und Frau sowie durch eine hohe Arbeitszufriedenheit auszeichnet und jede Form von Benachteiligung und moralischer bzw. psychologischer Gewalt ablehnt. Das Einheitskomitee für Chancengleichheit der Stadtgemeinde Bozen (CUG) sieht vor, im Jahre 2021 folgende Initiativen umzusetzen:

- Abfassung des neuen Fünfjahresplan der positiven Aktionen;
- Austausch mit den Verwaltungsdienststellen für eine Implementierung der Maßnahmen des Planes;
- Fortsetzung der Tätigkeiten des Alterungstisches;
- Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem Landesnetzwerk der EGKs;
- Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik und Zeiten der Stadt für die Durchführung der Aktionen des Planes "age management";
- Vorstellung der Mitglieder und der Tätigkeiten des CUGs vor dem neuen Gemeindeausschuss.

Die 2015 ernannte Vertrauensrätin wird auch im Jahr 2021 ihre Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit sexueller Belästigung sowie Konflikten und Benachteiligungen am Arbeitsplatz wahrnehmen. Für diese Tätigkeit sind im Haushalt 7.500,00 Euro veranschlagt. Im Monat Mai 2020 wurde der Auftrag der Vertrauensrätin für weitere 5 Jahre erneuert.

MISSION 19- Internationale Beziehungen

PROGRAMM 1- Internationale Beziehungen und Kooperation in der Entwicklung

VERANTWORTLICHER – STEFANO SANTORO ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 4.3-Auf strukturierte Weise das Problem der Immigranten und der Integration der Ausländer lösen**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 4.3.7-Unterstützung der Vereine, die in der internationalen Zusammenarbeit für den Schutz der Menschenrechte tätig sind**

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden Finanzierungsbeiträge an lokale Vereine, die Entwicklungsprojekte in Drittländern durchführen, vergeben, zumal die Stadt Bozen seit jeher auf dem Gebiet der internationalen Solidarität aktiv ist. Gleichzeitig wird durch entsprechende Initiativen darauf hingewirkt, die Bevölkerung für dieses Thema zu gewinnen, indem öffentliche Entwicklungsinitiativen veranstaltet werden, wie etwa die „Tage der Entwicklungszusammenarbeit“.

3. Veräußerungs- und Aufwertungsplan der Liegenschaften der Gemeinde Bozen

Nachträgliche Richtigstellungen/Abtretungen - Straßenrandstreifen

- Don-Giuseppe-Rauzi-Platz: Tausch von Anteilen an den G.P. 2002/2 und 2049/2 mit Anteilen an den B.P. 1178 und 3827, allesamt K. G. Gries;
- St.-Vigil-Straße: Abtretung eines Teils der G.P. 1527/11 und Tausch eines anderen Anteils derselben Parzelle mit Anteilen der B.P. 2714/1 und 2714/2, allesamt K.G. Zwölflmalgreien;
- Trienter Straße: Tausch der G.P. 1468/5, K.G. Zwölflmalgreien, mit den G.P. 1468/7 und 1468/8, beide K.G. Zwölflmalgreien;
- Rafensteiner Weg: Abtretung eines Teils der G.P. 2323/2 und Ankauf von Teilen der G.P. 398, 392, 402 und 401/1, allesamt in K.G. Gries;
- Anne Frank Platz: vermögensrechtliche Richtigstellung durch Tausch von Liegenschaften mit den anliegenden Kondominien, Anteile der G.p. 2251/44 K.G. Gries;
- Unterleitach: Abtretung der ehemaligen Straße G.p. 2513/1 K.G. Zwölflmalgreien;
- Sportzone Pfarrhof: vermögensrechtliche Richtigstellung eines Anteils von ca. 70 m², der sich an der Grenze zwischen der G.p. 1571/1 und der G.p. 1550 e K.G. Zwölflmalgreien befindet;
- Italienallee: Richtigstellung eines Bogens, Abtretung der G.p. 2090/7 K.G. Gries;
- Reschenstraße (Passage der Erinnerung: Richtigstellung des Gebäudes, das sich auf einen Teil der G.p. 2792/1 K.G. Gries befindet;
- Untervirgl: Abtretung der G.P. 1456/7 in K.G. Zwölflmalgreien;
- Crispistraße: Abtretung eines Anteils der B.p. 1129 K.G. Bozen;
- Pfarrhofstraße: Abtretung eines Teils der G.p. 1580 K.G. Zwölflmalgreien (neu gebildete G.p. 2988 K.G.Zwölflmalgreien);
- Drususallee: Abtretung verschiedener Grundparzellen der Körperschaft (G.P. 3206, 1218/2 und 3207 in E.ZI. 6488/II, K.G. Gries, die zum verfügbaren Vermögen zählen).

Richtigstellungen - Umspannstationen

- Gewährung eines Oberflächenrechtes betreffend eine Umspannstation gekennzeichnet durch die Knochenparzelle B.p. 5322 K.G. Gries im Schulkomplex "A. Stifter Mittelschule" und "von der Vogelweide Gymnasium";
- Gewährung eines unbegrenzten Unterflurrechts betreffend eine Umspannstation auf einem Teil der G.P. 1261/1 (48 m²), K.G. Gries, in der Erweiterungszone Drusus West;
- Gewährung eines Unterflurrechtes für die Umspannstation gekennzeichnet durch die B.p.5392 K.G. Gries (G.p. 1257/9 K.G. Gries) und für die unterirdische Umspannstation, die sich unter der B.p. 5236 K.G. Gries (neu errichtete B.p. 5406 K.G. Gries) beide in der Erweiterungszone Grieser Auen (Drusus Ost) befinden;
- Gewährung an Oberflächen – oder Unterflurrechten an den Umspannstationen in den Erweiterungszonen Firmian und Bivio-Kaiserau.

Sonstiges:

- Eigentumsübertragung von der Autonomen Provinz Bozen in Anwendung von Art. 48 des L.G. 13/1997 von Straßen, die sich in der Industriezone / Bozner Boden befinden und zwar der Grundparzellen 1864/21, 1553, 1918/20, 1972/4, 2050/1, 2731/9, 2746/6, 2748, 2754/4, 2754/5, 2872, 2873, 2874, 2875, 2910, 2941, 2894, 2898, 2909, 2913, 2915, 2916, 2889/3, 2060/3, 1890/4, 1890/5, 1905/4, 1898/2, 1898/4, 2054/1, 2056/1, 2978, 1824/3, 1824/5, 2807, 2808, 2816, 1715/3, 2058/15, 2416/55, 2063/3, 2058/1, 2058/18, 2058/19, 2062/1, 2057/3, 2057/5, 2978, 1859/5, 1948/1, 1896/4, 1893/17, 1964/1, 2931, 2908, 2889/4, 2746/7, 2808, 2840, 2842, 1918/19 und 2884 und der Bauparzellen 3052, 3363, 4323, 4135, 4023, 4024, 3942, 3943, 4165, 2809 und 2810, alle in K.G. Zwölflmalgreien;
- Erwerb von der Provinz der B.p. 4055, 1117, 1718, 4396 alle in der K.G. Zwölflmalgreien;
- Christkönigplatz Tausch eines Anteils von 38 m² der B.p. 1850 in der K.G. Gries mit einem Anteil von 38 m² der G.p. 2106/7 K.G. Gries
- Triester Straße: Tausch eines Anteils an der G.P. 3189, K.G. Gries, mit einem Anteil an der B.P. 1150/1, K.G. Gries, zwecks Grenzanpassung;
- Haslacher Straße: Abtretung eines Teils der G.P. 1549/24 K.G. Zwölflmalgrein;
- Ankauf der B.P. 521, KG Wangen;
- Abtretung der G.P. 2441/6, K.G. Zwölflmalgreien, im Rahmen der Genehmigung des Durchführungsplans für das Gewerbegebiet von Gemeindeinteresse D1 "Weinbergweg – Piero-Gobetti-Straße";
- Abtretung der G.P. 1712/1 und 1720/1, beide in K.G. Zwölflmalgrein, im Rahmen der Neuabgrenzung des Gewerbegebiets von Gemeindeinteresse D1 "Righistraße - Siemensstraße - Resselstraße";

- Josef Resselstrasse: Abtretung des gemeindeeigenen Loses im Gewerbegebiet von Gemeindeinteresse „Gewerbegebiet D1- Righistrasse, - Siemensstraße - Resselstraße“ (B.p. 4499, 4498 und eines Anteils der G.P. 2888 alle in der K.G. Zwölfgreien;
- Eigentumsübertragung von der Autonomen Provinz Bozen der Laura-Conti. Str. G.p. 2532/1 K.G. Gries;
- Abtretung der G.P. 1636/1, 1738/5 und 1641/2, alle in K.G. Leifers, sowie der G.P. 2164/3. K.G. Zwölfgreien, (Zone Campofranco);
- St.Johanngasse: Abtretung/Richtigstellung eines Teiles des mat.A.1 der B.p 4337 K.G. Zwölfgreien;
- Abtretung folgender Liegenschaftsanteile: m.A. 38, sub 41 der B.P. 2170, K.G. Zwölfgreien; m.A. 11, sub 5, m.A. 26, sub 17, m.A. 28, sub 23, m.A. 35, sub 32, m.A. 40, sub 35, m.A. 43, sub 40, m.A. 47-48, sub 58, m.A. 49, sub 42, m.A. 52, sub 52 der B.P. 1029/1, K.G. Zwölfgreien; m.A. 19, sub 19, der B.P. 3817 K.G. Gries, m.A. 1, sub 1 der B.P. 3604, K.G. Gries, m.A. 3, sub 3, der B.P. 3604; K.G. Gries; m.A. 7, sub 7, m.A. 8, sub 8 der B.P. 3770, K.G. Gries; m.A. 30, sub 30 der B.P. 2772, K.G. Zwölfgreien. Diese Liegenschaftsanteile befinden sich in Kondominien, in denen die Gemeindeverwaltung keine Mehrheitsanteile hält.

DER GENERALDIREKTOR

Dr. Andrea Zeppa

DER VERANTWORTLICHE FÜR DIE PLANUNG

Frau Dr. Danila Sartori

digital unterschrieben